

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt, Februar 1982

Einzelpreis 4,- DM

XXII. Jahrgang

D 3476 EX

2/82

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und „Wiederherstellung der Vollbeschäftigung“ zur wichtigsten innenpolitischen Aufgabe erklärt. Um diese Einsicht in die Köpfe der Unternehmerfunktionäre und verantwortlichen Politiker hineinzubekommen, führte die DGB-Spitze in den letzten Wochen eine Serie von Gesprächen mit SPD, CDU, FDP, Bundesbank, Unternehmerverbänden sowie mit dem Bundeskanzler und mehreren Ministern: eine mobile konzertierte Aktion. Was dabei für die Gewerkschaften herauskam, ist gleich null.

Anstatt auf die DGB-Forderung nach einem konkreten Beschäftigungsprogramm einzugehen, teilte der Kanzler den Vertretern der Gewerkschaften beim Treffen am 19. Januar in Bonn mit, „daß die Bundesregierung im Rahmen des Bundeshaushalts 1982 für die Zeit bis 1985 bereits zusätzliche beschäftigungswirksame Maßnahmen in Höhe von rund 27,5 Mrd. DM... beschlossen hat“ (DGB-Nachrichten-Dienst 11/82). Im übrigen dankte der Kanzler dem DGB „für seine beschäftigungspolitische Initiative“, die selbstverständlich „eine sorgfältige Prüfung“ erfährt. Umgekehrt kam für die vom DGB aufgesuchten Adressen etwas fundamental Wichtiges heraus:

das Einvernehmen darüber, daß der „soziale Friede“ in unserer Gesellschaft erhalten bleiben muß. Ob es sich bei dieser gegenseitigen Versicherung seitens des DGB um die verschlüsselte Mitteilung an Parteien, Unternehmer und Regierung handelt, daß sie in Sachen „Unfrieden“ nichts zu befürchten hätten, wird sich erst herausstellen, wenn abzusehen ist, ob der DGB auch im achten Jahr der Massenarbeitslosigkeit auf die Mobilisierung

seiner Mitglieder für die Durchsetzung seiner richtigen Forderungen verzichten will. Direkte Anlässe für eine schärferen Gangart gewerkschaftlicher Aktivitäten für mehr Beschäftigung, gegen Sozialabbau und Rüstungswahn sind in diesen Wochen und Monaten in größerer Zahl gegeben: Da ist die laufende Tarifrunde, in der viel Kraft für die Abwehr des drohenden Reallohnabbaus aufzubieten ist; da ist der Internationale Frauentag am 8. März, der zur Solidarität herausfordert; das gilt ebenso für den 1. Mai, der vom DGB unter die Losung gestellt wurde: „Arbeit für alle in Frieden und sozialer Sicherheit – DGB“. Aktivität und Solidarität erfordern auch die Personalratswahlen von März bis Mai, und schließlich tritt vom 16. bis 22. Mai das „Parlament der Arbeit“, der 12. DGB-Bundeskongreß, zusammen.

Unverändert ist die Bedrohung des Friedens, die von der Politik der atomaren Hochrüstung ausgeht. Der DGB will darum seine Unterschriftensammlung „Frieden durch Abrüstung“ bis 1. September 1982 weiterführen. Er befindet sich somit in Übereinstimmung mit der übrigen Friedensbewegung, die durch ein stärkeres gewerkschaftliches Engagement zu einem noch ernsteren Faktor gegen rüstungspolitische Maßlosigkeit à la Reagan würde. Letztlich können auch die vielen sozialen und wirtschaftlichen Probleme in unserem Lande nicht gelöst werden ohne mehr Mobilität der Gewerkschaften für die Sicherung des Friedens.

gs

Aus dem Inhalt:

8. März: „Gegen soziale Demontage – Für Gleichberechtigung und Frieden“ Von Gisela Kessler, Frauensekretärin der IG Druck und Papier	2
Schwerpunkte für DGB-Politik 1982 – Massenarbeitslosigkeit und Frieden	3
IG Druck und Papier will Relikt alter Tarifverträge beseitigen Interview mit Erwin Ferlemann, 2. Vorsitzender der IG Druck und Papier	4
Unternehmer muten IG Metall eine dreimonatige Lohnpause zu	5
„Halten, was wir haben“ – Ist dies notwendig und geht es?	7
Ursache der Wirtschaftskrise ist das kapitalistische System	10
Vor Wachablösung an der DGB- Spitze – Unternehmer möchten mitmischen	12

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION Reden – Beschlüsse – Meinungen

13–22

DGB-Grundsatzprogramm wird Medienpolitik nicht gerecht	23
DGB-Konferenzen Bayern und NRW	24/25
DGB-Aufruf zu den Personalratswahlen	27
DGB eindeutiger Gewinner der Betriebsratswahlen 1981	28
Versuche sind gänzlich mißlungen, Republik des Gehorsams zu schaffen	29
Sozialdemontage im Jahr 1982	31
Krise macht keinen Bogen Australiens Gewerkschaft kämpft	32
Neuer Anfang in Polen Auch für Gewerkschaften möglich	33

8. März: „Gegen soziale Demontage – Für Gleichberechtigung und Frieden“

Von Gisela Kessler,
Frauensekretärin der IG Druck und Papier

Die letzten Vorbereitungen für Veranstaltungen, Demonstrationen und Kundgebungen zum 8. März, dem Internationalen Frauentag, laufen in den DGB-Kreisen auf Hochtouren. Drei Komplexe werden im Vordergrund stehen: das Recht auf Arbeit und Ausbildung, Kampf dem Abbau schwer erkämpfter sozialer Leistungen, und nicht zuletzt wird es darum gehen, den 8. März angesichts der wachsenden Kriegsgefahr zu einem Aktionstag für den Frieden zu machen. Dem Wollen der Gewerkschafterinnen, der Frauen und Mädchen, trägt auch das Motto zum diesjährigen Internationalen Frauentag Rechnung. Es lautet: „Gegen soziale Demontage – Für Gleichberechtigung und Frieden.“

Die Tradition des 8. März, des Internationalen Frauentags, ist die Geschichte des Kampfes von Frauen um ihr Recht auf Arbeit und Bildung, um Lohngleichheit und bessere Arbeitsbedingungen, gegen ihre politische Rechtlosigkeit und für die Erhaltung des Friedens. Gleichzeitig ist es die Geschichte der Solidarität dieser Frauen und ihrer Erfolge, die sie mit ihren Kollegen als Verbündete erkämpften.

Wenn wir auch 1982 als Gewerkschafterinnen den 8. März mit all unseren aktuellen Problemen und Forderungen begehen, dann besinnen wir uns auf das Erreichte, bekennen uns zu unserer gewerkschaftlichen Tradition und sind aufgerufen, aus der Geschichte zu lernen, damit wir und unsere Kinder nicht verdammt sind, die Geschichte mit all ihren furchtbaren Konsequenzen noch einmal zu erleben.

Die hohe und immer noch steigende Frauen- und Mädchenarbeitslosigkeit fordert heraus. Durch unternehmerische Rationalisierungsmaßnahmen erhalten Tausende ihre Kündigung und keine neue Chance. Das Recht auf Arbeit der Frauen wird zu einem unrechtmäßigen Emanzipationsanspruch heruntergespielt; die Frauen werden als Doppelverdiener diffamiert, zum Sündenbock gemacht für die angebliche Auflösung der Familie und den Geburtenrückgang. Dies alles wird benutzt, um die abhängig beschäftigten Frauen und Männer in ihrem gemeinsamen Kampf um ihr Recht auf Arbeit gegeneinander auszuspielen, von den eigentlichen Verursachern der Beschäftigungskrise abzulenken?

Nicht zuletzt dient die staatliche Rotstiftpolitik auch dem Ziel, „Frauen zurück an den Herd“ zu bringen, weil durch Lohnabbau einerseits und z. B. Schließung bzw. drastische Erhöhung der Kosten für gesellschaftliche Hilfen

zur Unterbringung der Kinder andererseits die Berufsarbeit für viele Frauen finanziell sinnlos zu werden scheint.

GLOSSE

Denkspiele

Mit dem „Sozialisten“ Mitterrand in Paris kennt man sich schwer aus! Er müßte doch wissen, daß schon Lenin und andere große Marxisten kategorisch festgestellt haben: Die sozialistische Revolution kann man nicht exportieren! Dennoch stellt sich Mitterrand hin und denkt laut über die gewaltsame Ausdehnung des Sozialismus bis an die Atlantikküste nach. Gewiß, reit wären die kapitalistischen Länder Westeuropas für die sozialistische Alternative – jedoch: siehe oben!

Was mag der „Sozialist“ Mitterrand, der den Gedanken als erster aussprach, denn sonst mit der „Aufkündigung von Jalta“ gemeint haben? Nach seiner Lesart haben 1945 in Jalta die USA, England und die UdSSR die politischen „Einflußzonen“ in Europa – so wie sie heute sind – als unantastbar festgelegt. Damit müsse nun, so Mitterrand, Schluß sein. Also Ausdehnung des Sozialismus und der sowjetischen „Einflußzone“ bis an Frankreichs Küsten?

Mitnichten! So „sozialistisch“ ist der „Sozialist“ Mitterrand nun auch wieder nicht. Er hat vielmehr – unter Beifall von rechts – die Ausdehnung des Kapitalismus und das „Rollback“ des Sozialismus bis hinter den Ural im Auge! Die obige Variante einer „Jalta-Aufkündigung“ war dem „Sozialisten“ gar nicht in den Sinn gekommen.

okulus

Viele Frauen erhalten auch heute noch für gleiche und gleichwertige Arbeit weniger Lohn als ihre männlichen Kollegen. Ergebnis: Extrageinn der Unternehmer.

Jedoch: Gerade bei ihrer Forderung „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ können wir uns am 8. März auch auf kämpferische Erfolge besinnen. Der Kampf der Kolleginnen von Foto-Heinze, begleitet von einer bundesweiten gewerkschaftlichen Solidaritätsbewegung, die Klagen vieler Kolleginnen vor den Arbeitsgerichten, die vielen betrieblichen Eingruppierungsaktionen, die heute weit aktiver Beteiligung der Kolleginnen bei Tarifauseinandersetzungen haben ein Signal gesetzt – haben für Tausende die Kampfkraft gestärkt.

Und die brauchen wir. Denn auch die Angriffe auf die Einheitsgewerkschaft sind eine ernste Bedrohung für aktive gewerkschaftliche Frauenpolitik, einer Frauenpolitik, die Partnerschaftsillusionen zwischen Kapital und Arbeit eine Absage erteilt und sich an den Interessen der Kolleginnen und Kollegen orientiert.

Mit der Tradition des 8. März verbindet sich ganz besonders der Kampf um die Erhaltung des Friedens. Darauf bauen wir auf, wenn wir heute gegen die Stationierung von Mittelstreckenraketen, gegen die Neutronenbombe, gegen die Einführung des Militärdienstes für Frauen und für Abrüstung auf der ganzen Welt eintreten. In einer Zeit der verstärkten Konfrontation, dem Aufstehen einer Politik des „kalten Krieges“ und der Hochrüstungspolitik gilt es, einen klaren Kopf zu behalten, zu fragen, wem dies alles nützt, und besonnen zu handeln.

Besser informiert durch NACHRICHTEN

Immer mehr Gewerkschaftsfrauen erkennen, daß sie als gestalterische und treibende Kräfte der Zukunft Verantwortung für alle Lebensbereiche tragen. Daß sie den langen und schwierigen Kampf aufnehmen müssen, z. B. durch ihr Engagement für Abrüstung den Weg für die soziale Aufrüstung frei zu machen: für demokratische Reformen, für das Recht auf Arbeit und Bildung, für Lohngleichheit, für Arbeitszeitverkürzung, für mehr gesellschaftliche Hilfen für uns und unsere Kinder.

Sie erkennen immer mehr – die Erfahrungen des 8. März der letzten Jahre beweisen es –, daß sie sich das Recht und die Fähigkeit vorbehalten, für ihre Interessen zu kämpfen und nein zu sagen zu katastrophalen Entwicklungen.

Schwerpunkte für DGB-Politik 1982: Massenarbeitslosigkeit und Frieden

Zu Beginn des neuen Jahres sprach der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter auf mehreren Empfängen und erläuterte die DGB-Politik für das Jahr 1982. Sowohl beim Neujahrsempfang des DGB-Kreises Frankfurt am 9. als auch auf der Jahrespressekonferenz des DGB-Bundesvorstandes am 12. Januar in Düsseldorf stellte Vetter zwei Schwerpunkte heraus: Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit und Weiterführung der Aktion „Frieden durch Abrüstung“.

Auf der einen Seite fand Vetter starke Worte gegen die Arbeitslosigkeit. In Frankfurt führte er aus, daß diese Entwicklung nicht weitergehen dürfe. „Wir Gewerkschafter werden jedenfalls nicht tatenlos zuschauen, wie die Arbeitslosigkeit unsere Gesellschaft zerstört.“ Er wies den von Bundeskanzler Schmidt dargelegten Vergleich mit dem Lebensstandard von 1978 zurück. Dies sei eine Milchmädchenrechnung. „Wer mit 800 oder 1000 DM pro Monat auskommen muß, und das mit Familie, für den stellt sich nicht die Frage nach dem Lebensstandard, sondern die Frage, wie er überleben soll.“ Ebenso prangerte Vetter jene an, die mit „der Planierraupe über das System der sozialen Sicherheit hinwegfahren“, Lohnverzicht und Reallohnabbau fordern.

Auf der anderen Seite zog Vetter daraus für den DGB keine Schlußfolgerung in Richtung aktiver Interessenvertretung. Der Bundesvorstand wolle den „Dialog“ mit den Verantwortlichen in Staat und Wirtschaft fortsetzen. Sollten diese Gespräche wiederum kein Ergebnis bringen, könne man vielleicht überlegen, ob der DGB zu Kundgebungen und Demonstrationen aufrufe, wie es in Baden-Württemberg im November vergangenen Jahres geschah. Die Vertreter der Unternehmerpresse waren darüber geradezu erleichtert, nachdem auf den Unternehmern die 70 000 von Stuttgart immer noch wie ein Alptraum lasteten. Ruft der DGB-Bundesvorstand immer nur dann zu Demonstrationen auf, wenn es darum geht, gemeinsam mit ärgsten Gegnern der Gewerkschaft für die Restaurierung des Kapitalismus in Polen einzutreten?

Widersprüchsvoll waren auch die Aussagen zur Erhaltung des Friedens. Entgegen der klaren Orientierung im DGB-Grundsatzprogramm und Hunderter Beschlüsse gegen die NATO-Raketen in Westeuropa ist der DGB-Vorsitzende noch immer nicht bereit, eine klare Aussage zu machen. Diese Halbherzigkeit erklärt auch, warum bisher nur knapp 1 Million der 8 Millionen organisierten Gewerkschafter den DGB-Appell unterschrieben.

Die DGB-Landesbezirkskonferenz in Bayern hat im Gegensatz zum Bundesvorstand die Bundesregierung aufgefordert, den NATO-Beschluß vom Dezember 1979 zu annullieren. Sie übt auch Kritik, daß dieses Anliegen im DGB-Appell nicht enthalten ist (siehe Seite 13). Zugleich sollte man die Worte von Jakob Deffner, DGB-Landesbezirksvorsitzender in Bayern, zu dieser Problematik beherzigen. Alles sei Makulatur, „wenn es nicht gelingt, den Frieden zu erhalten. Deshalb gibt es für uns nichts Wichtigeres, als der Friedensarbeit höchste Priorität einzuräumen.“

Eine Möglichkeit, im Interesse des Friedens und der Entspannung aktiv zu werden, ergibt sich für den DGB-Bundesvorstand bei dem geplanten Treffen mit dem Bundesvorstand des FDGB. Auf eine entsprechende Frage von NACHRICHTEN gab Vetter bekannt, daß er Ende März in die DDR fahren werde. W. P.

Sozialpartner

Während die IG Metall in einer schweren Tarifauseinandersetzung steht, schicken sich einige Gewerkschaften an, sich aus der notwendigen gemeinsamen Front gegen die Unternehmer herauszulösen. So versichert die IG Chemie-Papier-Keramik den Unternehmern ihres Bereiches, daß sie sich vom „allgemeinen Kampfgeschei“ um Löhne und Gehälter abgrenze. Schwierige Zeiten würden unkonventionelle Maßnahmen erfordern. Solche Worte klingen nicht gerade nach einer aktiven Lohnpolitik. Der Vorsitzende der Gewerkschaft Textil – Bekleidung, Berthold Keller, will in der anstehenden Tarifrunde den Unternehmern durch eine investive Verwendung von Einkommenszuwachsen helfen.

Zu fragen ist hier, ob die IG Metall allein im Regen stehengelassen werden soll. Die Regierungskoalition in Bonn macht sich in der Zwischenzeit Gedanken, ob die Gewerkschafter durch eine höhere Mehrwert- oder Mineralölsteuer bzw. beides besser über den Löffel balbiert werden können.

FDP sowie die unionsgeführten Bundesländer haben erneut die „Lockere“ des Mietrechts und damit verbunden eine massive Mieterhöhung zur Diskussion gestellt. Der DGB-Bundesvorstand ist aber bisher – außer mit verbalen Gegenäußerungen – nicht in Erscheinung getreten. Aber von starken Worten allein werden sich diejenigen, die sich anschicken, die breite Masse zur Ader zu lassen, nicht abschrecken lassen. Sch.

1. Mai 82

Frühzeitiger als in vergangenen Jahren hat der DGB-Bundesvorstand die Lösung für den 1. Mai formuliert. Mit „Arbeit für alle in Frieden und sozialer Sicherheit – DGB“ ist die Problematik aufgezeigt, die uns unter den Nägeln brennt. Immerhin haben wir eine sich in rasender Eile der 3-Millionen-Grenze nähernde Arbeitslosenzahl, rechnet man die Nichtregistrierten hinzu.

Was sich hinter solch nackter Zahl an persönlichen Schicksalen verbirgt, ist kaum zu ermessen. Und ein wirksames Beschäftigungsprogramm, wie es seit langem gefordert wird, ist nicht in Sicht. Ohnehin besteht die Gefahr – sollte es zu einem solchen Programm kommen –, daß die Mittel in Unternehmern versickern oder dazu benutzt werden, Arbeitsplätze wegzu rationalisieren. Nebenbei: An Geld für Investitionen mangelt es den Großkonzernen nicht. Bereits beschlossene Investitionen werden vielfach zurückgestellt, weil die Unternehmer auf den staatlichen goldenen Regen warten. Das ermittelte beispielsweise die Mifinanz GmbH nach einer Meldung der „Welt“ von Ende Januar in den 13 wichtigsten Branchen.

Was die soziale Sicherheit angeht, so trifft der in Gewerkschaftskreisen vielfach zitierte Mähderscher, der über soziale Leistungen hinwegfährt, den Nagel auf den Kopf. Und dieser Mähderscher, um beim Bild zu bleiben, ist auch mit der „Operation '82“ nicht zum Stillstand gekommen. Da wird nicht nur von Bundesfinanzminister Matthöfer laut darüber nachgedacht, ob man nicht die Mineralölsteuer weiter erhöhen sollte, sondern werden inzwischen klammheimlich Tatsachen geschaffen. Von der Öffentlichkeit unbemerkt, fällt das Bundesverfassungsgericht einen Spruch, der es dem Gesetzgeber erlaubt, bei einer finanziellen Klemme soziell jeden Eingriff in geltendes Rentenrecht vorzunehmen.

Schließlich spricht die 1.-Mai-Lösung den Frieden an, ohne den alles nichts ist. Hier stimmen die wachsende Friedensbewegung, die Millionen Unterschriften für den Krefelder Appell und der DGB-Aufruf sowie die Beschlüsse, die auf den bereits stattgefundenen DGB-Landesdelegiertenkonferenzen gefaßt wurden, hoffnungsvoll.

Bereits die Vorbereitungen und vor allem die Kundgebungen am 1. Mai sollten der DGB, seine Einzelgewerkschaften und jedes Mitglied nutzen, um die Forderungen, die in dem 1.-Mai-Motto zum Ausdruck kommen, offensiv zu vertreten. Entsprachen werden sollte auch der Forderung des DGB Bayern nach einem Maiabzeichen in Form der traditionellen Nelke, das zum „Flagge zeigen“ anregt. G. M.

IG Druck und Papier will Relikt alter Tarifverträge beseitigen

Interview mit Erwin Ferlemann,
2. Vorsitzender der IG Druck und Papier

Der im Oktober 1980 in Augsburg stattgefundene 12. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier erhob Forderungen nach einer neuen Lohnstruktur in der Druckindustrie. Die zuständigen gewerkschaftlichen Gremien schalteten schnell. Gut ein Jahr später, Ende November 1981, beschloß die zentrale Tarifkommission dazu einen Entwurf, der bereits dem Bundesverband Druck vorliegt. Erwin Ferlemann, 2. Vorsitzender der IG Druck und Papier, beantwortete unserer Mitarbeiterin Gisela Mayer einige Fragen nach Inhalt und Ziel der angestrebten neuen Lohnstruktur.

NACHRICHTEN: Die zentrale Tarifkommission der IG Druck und Papier hat den Entwurf einer neuen Lohnstruktur für die Druckindustrie dem Bundesverband Druck übermittelt. Welches sind die wichtigsten Forderungen Ihrer Gewerkschaft?

Erwin Ferlemann: Die bestehende Lohnstruktur in der Druckindustrie ist ein Relikt aus den ersten Lohntarifverträgen aus dem Jahre 1949, abgestellt auf die seinerzeitige handwerklich geprägte Struktur des grafischen Gewerbes. Sie unterschied nur drei Facharbeitergruppen, Facharbeiter mit 100 Prozent, Korrektoren mit 107,5 Prozent und Maschinensetzer mit 120 Prozent. Beide über 100 Prozent hinausgehenden Gruppen reduzieren sich durch den Einsatz moderner Techniken.

Revidiert wurden in dem bestehenden Lohnrahmen lediglich die Hilfsarbeitergruppen durch Veränderungen in den Prozentrelationen. Dies hatte den Sinn, ein Auseinanderklaffen der Schere zu verhindern, änderte aber nichts an der Struktur an sich. In der betrieblichen Praxis hat sich eine Effektivstruktur entwickelt, die von der bestehenden Lohnstruktur auch nicht im geringsten abgedeckt wird.

Aus diesen Kriterien entwickeln sich unsere Forderungen zur neuen Lohnstruktur:

- Sie muß zukunftssicher sein, das heißt, die Lohngruppenbeschreibungen dürfen keine Kriterien enthalten, die durch die Entwicklung eliminiert werden, da daraus sich Gelegenheiten zur Abgruppierung entwickeln.

- Sie muß abstrakte Lohngruppenbeschreibungen enthalten, um jeden Scheinobjektivismus auszuschließen, der die Lohnfrage als Machtfrage verschleiert.

- Sie muß durchlässig von der untersten bis zur obersten Lohngruppe sein und darf vor allem keine Eingruppungsbarrieren für Frauen enthalten.

- Sie muß die einheitliche Entlohnung möglichst großer Gruppen von Beschäftigten im Sinne einer solidarischen Tarifpolitik sichern.
- Sie muß neutrale Lohngruppenbeschreibungen enthalten, die keinen Anreiz für die Arbeitsorganisation bieten, weitere Arbeitsteilung und Arbeitszergliederung anzustreben.
- Letztlich muß sie sich in eine künftige Tarifstruktur für Arbeiter und Angestellte, also eine einheitliche Entgeltstruktur einfügen lassen.



NACHRICHTEN: Was soll mit einer neuen Lohnstruktur erreicht werden?

Erwin Ferlemann: Mit der neuen Lohnstruktur sollen die Effektivverdienste besser abgesichert werden. Es muß mehr Tarifwahrheit erreicht werden. Jeder Beschäftigte muß die Möglichkeit haben, entsprechend seiner Qualifikation, den Anforderungen seines Arbeitsplatzes und seiner aufgrund seiner Tätigkeitsjahre erworbenen Erfahrungen in eine höhere Lohngruppe zu gelangen.

NACHRICHTEN: Wie würde sich die neue Lohnstruktur für die Kolleginnen und die Auszubildenden auswirken?

Erwin Ferlemann: Diese Frage möchte ich für den Hilfskräftebereich mit einem konkreten Beispiel beantworten. Nach der von den Unternehmern erstellten Effektivlohnstatistik, die auch die Eingruppierung enthält, finden sich Hilfskräfte, die Buchbindemaschinen führen, in den Lohngruppen I bis V. Effektiv haben aber alle in etwa den gleichen Lohn. Höchst unterschiedlich aber ist die Absicherung ihres Lohnes. Den in den Gruppen I bis IV Eingruppierten kann mit der Änderungskündigung die Differenz weggenommen werden. Hier sind zwei Tatbestände, die mit der neuen Struktur abgeschafft werden sollen. Erstens die ungerechte Eingruppierung, zweitens die Lohnunsicherheit.

Nehmen wir den Facharbeiterbereich. Bislang hatte nur eine Berufsgruppe Anspruch auf 120 Prozent, die Maschinensetzer. Alle anderen, übten sie auch noch so qualifizierte Tätigkeiten aus, hatten sie auch die Verantwortung für eine ganze Maschinenbesatzung, hatten lediglich Anspruch auf 100 Prozent. Diese Ungerechtigkeit spricht für sich, sie muß beseitigt werden. Die Auszubildenden werden durch ihre einheitliche Anbindung an die Lohnstruktur und das Ab- bzw. Zuschlagssystem in festen DM-Beträgen an der Entwicklung der Tariflöhne fair und gerecht beteiligt.

NACHRICHTEN: Was eine neue Lohnstruktur betrifft, so gibt es eine solche bereits seit über einem Jahr für die Papierverarbeitung. Wie ist die Bilanz?

Erwin Ferlemann: Wir können mit der Einführung der neuen Lohnstruktur eine positive Bilanz ziehen. Es ist wohl zum erstenmal in einem ganzen Bereich der Fall, daß jeder Beschäftigte schriftlich über seine Eingruppierung informiert ist. Die durchgesetzten abstrakten Lohngruppenbeschreibungen haben sich bewährt. Es hat bei der Einführung Schwierigkeiten gegeben. Die größten natürlich in den Betrieben, in denen die Eingruppierung am unzureichendsten war.

Die größte und positivste Erfahrung war aber die, daß die Kolleginnen und Kollegen anfingen, sich bewußt mit ihrer Situation auseinanderzusetzen und daß viele, die bisher glaubten, bei ihnen wäre auch ohne Gewerkschaft alles in Ordnung, durch den praktischen Anschauungsunterricht vom Gegenteil überzeugt wurden. Eine der wertvollsten Erfahrungen war aber die, mit welcher Energie die Betriebsfunktionäre, Betriebsräte und Vertrauenskörper an die Umsetzung und Einführung der neuen Struktur gingen. Sie machten ein Tarifpapier zur Tarifpraxis, dafür gebührt ihnen unser herzlicher Dank.

Unternehmer muten IG Metall eine dreimonatige Lohnpause zu

Die Metallunternehmer haben am 28. und 29. Januar in den Tarifbezirken Südwürttemberg-Hohenzollern, Rheinland-Rheinhessen/Pfalz und dem Nordverbund ihr zentral abgestimmtes Angebot vorgelegt. Es sieht eine dreimonatige Lohnpause vom 1. Februar bis 30. April vor. Ab 1. Mai sollen dann mit einer Laufzeit von zwölf Monaten die Löhne und Gehälter um drei Prozent erhöht werden. Auf das Jahr umgerechnet, ergäbe dies eine Lohn- und Gehaltserhöhung von 2,4 Prozent. 7,5 Prozent im Volumen fordert die IG Metall.

Angesichts einer Preissteigerung, die nach wie vor erheblich über 6 Prozent liegt, und wachsender steuerlicher Belastung sowie erhöhter Sozialabgaben hätte nur die volle Durchsetzung dieser Forderung die realen Löhne und Gehälter annähernd sichern können. Die IG Metall hatte eine Woche vor dem Unternehmerangebot noch einmal ihre tarifpolitischen Ziele in diesem Jahr definiert. Eugen Loderer, der Vorsitzende der IG Metall, schrieb in „metall“ am 20. Januar, daß seine Gewerkschaft die Sicherung der Realeinkommen und dauerhafte Strukturverbesserungen für die unteren Einkommensgruppen wolle. Die IG Metall konnte daher dieses provokatorische Angebot – die Stuttgarter Bezirksleitung fühlte sich „mit Zynismus in den Bauch getreten“ – nur ablehnen.

Die Unternehmer blieben bei ihrem Ziel, die Realeinkommen beachtlich zu senken und jede Form einer sozialen Komponente abzulehnen. Sie muten wieder die Vier vor dem Komma popularisiert, um so den Erwartungshorizont der Gewerkschafter zu drücken. Es ist daher notwendig, offensiv die Unternehmerargumente zu widerlegen (siehe auch S. 7).

Ein ganz entscheidendes Thema dieser Tarifrunde wird wiederum die soziale Komponente sein. Die besonderen Verbesserungen für die unteren Einkommensgruppen sind deshalb so wichtig, weil diese von den anhaltend hohen Preissteigerungen besonders hart betroffen werden. Die IG Metall wird große Anstrengungen unternehmen müssen, um gerade dieses tarifpolitische Ziel zu verwirklichen.

Verwunderung mußte daher ein Interview erregen, das der Bezirksleiter der IG Metall im Bezirk Köln und nach dem Tode Kurt Herbs Verhandlungsführer in Nordrhein-Westfalen, Karl-Heinz Bräuer, dem „Handelsblatt“ gab.

Er stellte die soziale Komponente zur Disposition, wenn die Unternehmer sich verpflichten würden, den Beschäftigungsstand der unteren Einkommensgruppen zu garantieren. Ein so erfahrener Funktionär wie Bräuer müßte wissen, daß ein auch nur geringfügiges, selbst nur angedeutetes Abgehen von zentralen gewerkschaftlichen Zielstellungen die Unternehmer ermuntern dürfte, bei ihrer strikt ablehnenden Haltung zu bleiben.

Diese Lohnrunde wird noch komplizierter werden als die gewiß nicht einfache des Vorjahrs. Die Unternehmer sind zum Kampf entschlossen, sie sind enger zusammengerückt. Auch die Gewerkschaften müssen sich ernsthaft auf die mögliche heftige Auseinandersetzung vorbereiten. Die Bezirksleitung Stuttgart der IG Metall propagiert in ihren „Metall-Nachrichten“ mögliche Kampfformen. So wird auf das wirksame Mittel der Nichtgenehmigung von Überstunden verwiesen. Auch die „neue Beweglichkeit“, die sich 1981 so hervorragend bewährte, ist wieder im Gespräch. Die IG Metall schreibt: „Das Streikrecht haben sich die Arbeiter erkämpft. Denn nur mit Streik konnten sie wesentliche Verbesserungen durchsetzen.“ Auch heute gelte: „Nur wer Druck erzeugt, kommt voran.“

Ein hervorragendes Beispiel völlig neuer Beweglichkeit gaben die Arbeiter und Angestellten von Videocolor in Ulm. Fast drei Wochen hielten sie den Betrieb besetzt, gingen zur Schicht, ohne zu arbeiten. Der baden-württembergische Innenminister wagte es wegen der politischen Folgen nicht, die Polizei gegen die streikenden Arbeiter einzusetzen. So konnte die Belegschaft sogar erreichen, daß das Management die Streikstage voll bezahlen und auch die Mittel für einen Sozialplan erheblich aufstocken mußte.

Auch die Arbeiter und Angestellten der baden-württembergischen Holzindustrie haben mit einem Streik die Unternehmer zurückdrängen können (siehe unten). In der „Holzarbeiter-Zeitung“ (Nr. 1/82) verweist Peter Riemer auf die Erfahrung, daß viele Betriebe in der Krise gegen Kampfmaßnahmen empfindlicher seien als in Zeiten der Hochkonjunktur.

Wenn die vielen eigenen Erfahrungen berücksichtigt werden, wenn in den DGB-Gewerkschaften ein Mindestmaß an Koordinierung stattfindet, wenn der DGB-Bundesvorstand seine vornehme Zurückhaltung aufgibt und Solidarität für die eigenen Mitglieder organisiert, kann der konzentrische Unternehmerangriff abgewehrt und die gewerkschaftliche Zielvorstellung ganz oder zumindest annähernd erreicht werden.

Heinz Schäfer

Streik endet mit Teilerfolg

In Baden-Württemberg streikten die Kolleginnen und Kollegen aus der holzverarbeitenden Industrie sowie des Schreiner- und Glaserhandwerks. Sie setzten durch, daß die Tariflöhne ab 1. Januar 1982 um 4,7 Prozent und die Tarifgehälter um 4,6 Prozent steigen. Die Forderung der Gewerkschaft Holz und Kunststoff betrug 7,5 Prozent.

Zuerst boten die Unternehmer ganze 1,5 Prozent und ließen dann die Verhandlungen scheitern. Sie lehnten auch einen Schlichtungsspruch ab, der vorsah, die Löhne und Gehälter ab 1. Januar um 3,15 und ab 1. April um 4,9 Prozent, das sind durchschnittlich 4,4 Prozent, zu erhöhen.

Am 15. Januar begannen erste Warnstreiks. Am 18. Januar gingen die ersten Betriebe in den unbefristeten Streik. Am 20. Januar sind es 11 Betriebe mit 3000 Beschäftigten, einen Tag später 23 Betriebe mit 4500 und am 22. Januar 25 Betriebe mit 4600 Beschäftigten. Am 22. Januar boten die Unternehmer dann unter dem Eindruck der geschlossenen Streikfront das obige Ergebnis an. 58 Prozent der Abstimmungsberechtigten nahmen es an. Sch.

Forderung nach Investivlohn: Neuer Weg ins Abseits

Einen „neuen Weg“ nennt Berthold Keller, Vorsitzender der Gewerkschaft Textil - Bekleidung (GTB), seine Forderung nach Einbeziehung eines Investivlohnes in die kommenden Tarifverhandlungen, obwohl es sich dabei eher um eine vermögenspolitische Sackgasse handelt. Seine Überlegung: Da die Unternehmer von sich aus nicht investieren, geben die abhängig Beschäftigten einen Teil ihrer Lohnerhöhung ab und schaffen damit den Unternehmungen die Liquidität, die sie zum Investieren brauchen. Davon verspricht sich Keller dann eine erhöhte Arbeitsplatzsicherheit, da die Senkung der direkten Lohnquote auch eine Verbesserung der Kostenstruktur in den Unternehmungen zur Folge habe.

Gleichzeitig verhindere – so Keller – eine so konzipierte Tarifpolitik, daß die benötigten Investitionsmittel für die Wirtschaft den Arbeitnehmern nicht über andere Wege aus der Tasche gezogen würden. Etwa durch höhere Preise und Steuern, Beschniedigung der sozialen Leistungen oder durch endgültigen Lohnverzicht. Außerdem werde ein weiteres Ziel mit dem Investivlohn erreicht: Als Alternative zur staatlichen Vermögensbildung sichere er den Einstieg in die Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen.

Für solch eine vorbildliche sozialpartnerschaftliche Haltung wurde die GTB während der Haushaltsdebatte im Bundestag prompt gelobt. Vom CDU-Senator Blüm, der sein Lob – in das er die DAG ausdrücklich mit einbezog – wohl aus denselben Gründen abgab, die der „Vermögensplan der CDU“ bereits Anfang der siebziger Jahre beschrieb: „Wenn nicht so schnell wissam und umfassend wie möglich alle Schichten unseres Volkes am Produktivvermögen beteiligt werden, besteht die Gefahr, daß politische Vorstellungen, die eine völlige Änderung unserer auf Privateigentum an den Produktionsmitteln beruhenden Wirtschaftsordnung anstreben, an Bedeutung gewinnen.“

Für den „Keller-Plan“ sind diese Gründe aber allenfalls von sekundärer Bedeutung. Vorrangig geht es dem Gewerkschaftsvorsitzenden um die Sicherung der noch vorhandenen Arbeitsplätze in der Textil- und Bekleidungsindustrie, die er durch den Investivlohn meint retten zu können. Als Grundzüge dieser Tarifpolitik zeichnen sich ab:

- Teile der tariflich vereinbarten Lohn- und Gehaltserhöhungen werden als Investivlohn betrieblich einbehalten, um sie investiv verwenden zu können.
- Der Investivlohn wird dann unter eventueller anteiliger Beteiligung seitens der Unternehmungen in einen Branchenfonds eingebrochen.
- Jedes Belegschaftsmitglied tarifgebundener Unternehmer erhält dafür

einen rechtlichen Besitztitel. Für den Fall eines Konkurses soll der Anspruch der abhängig Beschäftigten durch die anderen Unternehmen der Branche abgesichert sein.

– Auf Wunsch erhalten tarifgebundene Unternehmen Geld aus dem Fonds. Die Verzinsung soll sich am Diskontsatz orientieren, was das Darlehen erheblich billiger macht als die übliche Fremdfinanzierung. Die Laufzeit geht über drei und mehr Jahre.

Für Keller ist dies Konzept ein „Angriff“, um einen endgültigen Lohnverzicht verhindern zu können. Nach seiner Meinung sind die Zeiten vorbei, wo man noch mit „klingendem Spiel“ den Jahrzehntlang gewohnten „Tarifmarsch“ hat antreten können. Kolleginnen und Kollegen, die aus Überzeugung diese „neue“ Form der Tarifpolitik ablehnen, wirft Keller vor, sie witterten schon wieder Arbeiterverrat. Indes ist eine Einführung des Investivlohnes gleichzeitig eine Anerkennung der wirtschaftspolitischen Position von Vertretern des Liberalismus, die öffentlich die Löhne für die Wirtschaftskrise an den

Die entgültige Abschaffung . . .

(Aus „METALL-Nachrichten“, Nr. 6/82 – Nordwürttemberg/Nordbaden)

Pranger stellen und statt dessen eine „angebotsorientierte“ Wirtschaftspolitik fordern.

Dafür aber gibt es keine reale Basis: Die krisenhafte Entwicklung unseres Wirtschaftssystems mit weiter steigender Arbeitslosigkeit ist auf das Verhalten der Unternehmer zurückzuführen, die ihre „Investitionslust“ an den Gewinnerwartungen orientieren. Sind die Aussichten dafür gut, wird investiert. Andernfalls nicht! Derzeit sind die höchsten Gewinne in der Geschichte der Bundesrepublik im Kreditsektor

durch zinsträchtige Anlagen risikolos zu realisieren. Hier ist überproportional viel Kapital aus dem produktiven Sektor verlagert, und gleichzeitig sind Erweiterungsinvestitionen unterlassen worden.

Folgt man trotzdem dem Argument der fehlenden Liquidität, so ist die Konsequenz eines „Investivlohdarlehens“ die betriebliche Rationalisierung, und zwar gerade in der Textil- und Bekleidungsindustrie. Das heißt, durch ihre Lohnzurückhaltung bringen sich die abhängig Beschäftigten dieser Branche um einen Teil ihrer eigenen Arbeitsplätze. Gleichzeitig verlieren sie einen Teil ihrer eigenen Kaufkraft, die – folgt man dem Argument weiter – eine Insolvenz von unterkapitalisierten Textil- und Bekleidungsbetrieben zur Folge haben könnte. Viele Bundesbürger sparen nämlich zuerst an der Kleidung. Wirtschaftlich ist die Erhaltung und der Ausbau der Massenkaufkraft durch eine aktive Tarifpolitik, gekoppelt mit einer Verkürzung der Arbeitszeit, die richtige gewerkschaftliche Antwort.

Betrachtet man den Investivlohn von der „vermögensbildenden“ Seite, muß festgestellt werden, daß es sich dabei wohl eher um eine Vermögensbildung in Unternehmerhand handelt: Mit Hilfe billiger Investivlohdarlehen getätigte Rationalisierungsinvestitionen erhöhen in der Regel die betriebliche Produktivität und damit auch die Gewinne. Doch an diesen Zuwächsen sind die abhängig Beschäftigten ebensowenig beteiligt, wie sie auch keinen Einfluß auf die Verwendung ihrer Gelder haben. Die Unternehmer machen einen doppelten Reibach: Sie sparen Zinsen und Arbeitskosten und können darüber noch ihre Gewinne erhöhen, ohne daß sie in irgendeiner Weise zur Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen verpflichtet wären.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß der Intensivlohn die falsche Antwort auf die Wirtschaftskrise ist. Schwierige Zeiten treiben bisweilen seltsame Blüten. Die richtige Antwort der Gewerkschaft Textil – Bekleidung sollte aktive Tarifpolitik statt passiver Vermögenspolitik heißen. Es kommt nämlich nicht nur darauf an, daß investiert wird, sondern vielmehr, daß gezielt beschäftigungswirksam investiert wird. Und das bedeutet nichts anderes als die Steuerung von Investitionen, also Investitionslenkung.

Diese und die anderen im DGB-Grundsatzprogramm festgeschriebenen Forderungen weisen hier in die richtige Richtung. Da die Gewerkschaft Textil – Bekleidung dieses mitgetragen hat, sollte sich auch der Vorsitzende daran gebunden fühlen. Kennzeichnender Kommentar eines Textilarbeiters zum Investivlohn: „Wenn der Investivlohn ein vermögenspolitischer Fortschritt ist, dann ist das 4-Schicht-System wohl ein Element der Humanisierung der Arbeit!“

– haw –

„Halten, was wir haben“ – Ist dies notwendig, und geht es?

DAS ARGUMENT

Das von den Unternehmerverbänden unterhaltene „Institut der Deutschen Wirtschaft“ hat zu Beginn der diesjährigen Tarifrunde eine Broschüre herausgebracht: „Halten, was wir haben, geht das noch?“ In „Der Gewerkschaffer“ (1/1982), der Funktionärszeitschrift der IG Metall, wurde die Gegenlösung aufgestellt: „Halten, was wir haben – das ist notwendig!“

Zum Inhalt der Unternehmerbroschüre vermerkt die IG Metall: „Eine Gewinn-Beschäftigungspolitik, die mangels Absatzmöglichkeiten nicht funktioniert; eine Preis-Theorie, die an Einfältigkeit nicht zu überbieten ist; damit sollen die Leser dieser Arbeitgeberbroschüre für freiwilligen Lohnverzicht geködert werden. Die Mühe lohnt sich nicht.“

Die Unternehmer sind da gar nicht so pessimistisch. Und es ist auch nicht übersehbar, daß sie mit einigen ihrer Argumente in der Öffentlichkeit, ja sogar bis hinein in die Gewerkschaften, an Boden gewonnen haben. In dem Abschnitt „Reallohnsicherung – was heißt das?“ sagen sie: „Maßstab für die Lohnpolitik können nur die Bruttolöhne sein.“ Tatsächlich erfolgen Forderungen und Abschlüsse in Bruttowerten. Dabei darf aber niemals außer acht gelassen werden, daß im Bewußtsein der meisten Gewerkschafter stets die Auswirkungen der Bruttovereinbarungen auf den Nettolohn einbezogen werden. Nur das netto verfügbare Einkommen bildet letztlich die Kaufkraft jedes einzelnen. Sicherung des Bruttolohns kann sich deshalb letztlich nur auf den Nettolohn beziehen.

Was hätten die Arbeiter und Angestellten auch davon, wenn, bezogen auf den Bruttolohn, ihre „Kaufkraft“ steige, sie sich aber weniger kaufen könnten, weil andere – Rüstungshäfen, Pharmakonzern und auch Chef- und Fachärzte – sich an ihren Abzügen eine goldene Nase verdienten. Es erhebt sich daher die Frage, ob es dem Geist einer aktiven Lohnpolitik entspricht, wenn Hans Janßen, im Vorstand der IG Metall verantwortlich für die Tarifpolitik, in „Metall“ (6. Januar) schreibt: „Die Realeinkommenssicherung heißt Ausgleich der vorhersehbaren Preissteigerungsrate bei den Bruttoeinkommen.“

Janßen spricht hier noch ein Problem an, das in der Unternehmerbroschüre breit behandelt wird: „Die Preise: Gegenwart oder Zukunft“. Zwar muß das Unternehmerinstitut feststellen: „Man weiß..., wie sich die Preise... vor Beginn der Tarifrunde entwickelt haben. Ungewiß ist dagegen, wie sich die Preise künftig entwickeln werden – darüber gibt es allenfalls Vorausschätzungen, aber keine Fakten.“ Dies hindert das Institut der Deutschen Wirtschaft allerdings nicht, dennoch zu fordern, daß Maßstab für die Reallohnsicherung bei den Preisen nur die künftige und daher ungewisse Teuerungsrate sein könne.

Da die Lohnvereinbarungen stets für die Zukunft gelten würden, so wird argumentiert, könnten auch nur die zukünftigen Preise berücksichtigt werden. Hier ist die Gegenfrage erlaubt, ob denn überhaupt Ungleiche vergleichbar ist, fest vereinbarte Größen wie die Löhne mit nicht einschätzbaren und daher unkalkulierbaren Größen wie die Preise, die zudem statistisch noch manipulierbar sind. Ist es da nicht besser, die bekannten Preise der vorhergehenden Periode zu nehmen, da mit dem Inkrafttreten des vorhergehenden Tarifvertrages die vereinbarten Löhne und Gehälter mit jeder Erhöhung der Lebenshaltungskosten und der Abgabenlast entwertet wurden und dieser Kaufkraftverlust im neuen Tarifvertrag ausgeglichen werden muß?

Nun kommen die Unternehmer mit ihrem wichtigsten Argument. Sicherung oder gar Erhöhung der Reallöhne würde die Gewinne mindern und Investitionen unmöglich machen. Nun wird kein Gewerkschaffer abstreiten, daß investiert werden muß. Aber hohe Gewinne garantieren noch keineswegs steigende Investitionen. Eugen Loderer verweist zu Recht darauf, daß in den letzten Jahren ein steigender Anteil für den Kauf von Wertpapieren im In- und Ausland verwendet wurde. Gab es dennoch Investitionen, so waren sie oft mit Arbeitsplatzvernichtung verbunden.

Die Gewerkschaften fordern ein Beschäftigungsprogramm. Wenn es über Gewinnanreize erfolgen sollte, finanziert durch erhöhte Massensteuern und einer weiteren Einschränkung der Kaufkraft der breiten Bevölkerung, so wäre es unwirksam. Gerade aus den nicht investierten Gewinnen müßte es finanziert und zugleich die Binnennachfrage angeregt werden durch Sicherung und Erhöhung der Kaufkraft, durch höhere reale Löhne und Gehälter. Heinz Schäfer

Bei VW: Neue 59er Regelung

Bisher war es Praxis, daß Beschäftigte, die mit 59 Jahren aus dem Arbeitsleben ausschieden, für längstens ein Jahr Arbeitslosengeld erhielten. Bei der „Operation '82“ wurde beschlossen, daß Unternehmer, die ältere Arbeitnehmer mit mehr als zehnjähriger Betriebszugehörigkeit entlassen, verpflichtet sind, der Bundesanstalt für Arbeit „das für die Zeit nach Vollendung des 59. Lebensjahres gezahlte Arbeitslosengeld einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge für längstens ein Jahr zu erstatten“.

Bei VW wurde nun am 23. Dezember zwischen dem Gesamtbetriebsrat und dem Vorstand eine neue Betriebsvereinbarung über die vorzeitige Pensionierung abgeschlossen. Wie der Gesamtbetriebsrat in seinen aktuellen Informationen „BR kontakt“ meldet, sei erreicht worden, daß der Nettoverdienst der ausscheidenden 59jährigen während der zwölfmonatigen Arbeitslosigkeit sichergestellt ist. „Durch Zuschuß und Versorgungsausgleichsbeträge, die VW zahlt“, so heißt es wörtlich, „ist eine finanzielle Schlechterstellung ausgeschlossen.“

Die Rechnung der Unternehmerseite war dabei einfach: Was ist teurer, die Kosten der 59er Regelung oder die Investitionen zur Umgestaltung der Arbeitsplätze, um ältere Beschäftigte weiterzubeschäftigen? Der VW-Vorstand entschied sich für die erste Lösung, die von der Belegschaft positiv beurteilt wird. Umstritten ist allerdings die arbeitsmarktpolitische Wirkung solcher Vereinbarungen. In kritischen Situationen kann möglicherweise eine Milderung der Gefahr für Massenentlassungen eintreten, jedoch besteht nicht in jedem Fall die Aussicht, daß für ausscheidende ältere Beschäftigte jüngere eingestellt werden. Bei VW Hannover beispielsweise verhindert die 59er Regelung zur Zeit zwar noch Entlassungen, aber nicht die Kurzarbeit.

Zusammenfassend kann zur neuen VW-Betriebsvereinbarung festgestellt werden:

- Mit der 59er Regelung können „Personalüberhänge“ und Beschäftigungsprobleme verringert werden.
- Eine Reduzierung der Arbeitslosenzahlen ist damit nicht zu erreichen.
- Für die Betroffenen ist diese neue 59er Regelung positiv einzuschätzen.

Die Tarifvereinbarung über die 59er Regelung bei VW trat am 1. Januar in Kraft. Sie kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Quartals schriftlich gekündigt werden. —em

Auch für Stahlarbeiter 7,5 Prozent gefordert

Die Große Tarifkommission der IG Metall für die Stahlindustrie von Nordrhein-Westfalen, Bremen und Osnabrück hat Mitte Januar für die 190 000 Beschäftigten Lohn- und Gehaltserhöhungen von 7,5 Prozent gefordert. Um 55 DM monatlich sollen die Ausbildungsvergütungen angehoben werden. Ende Januar war der Tarifvertrag ausgelaufen. In der Diskussion wurde nachdrücklich die Zumutung der Stahlunternehmer abgelehnt, in dem auszuhandelnden neuen Tarifvertrag eine sechsmonatige Lohnpause zu vereinbaren und Lohn- und Gehaltserhöhungen erst nach diesem Zeitpunkt wirksam werden zu lassen.

Bergarbeiter fordern bis 9 Prozent

Die am 16. Januar stattgefundene Generalversammlung der Ortsgruppe Dudweiler Nord der IG Bergbau und Energie (IGBE) forderte in einem Antrag Haupt- und Bezirksvorstand der Gewerkschaft auf, bei der bevorstehenden Tarifrunde mit mindestens 8,5 bis 9 Prozent abzuschließen. Begründet wurde diese Forderung mit der hohen Preissteigerungsrate, den gestiegenen Sozialabgaben und den Reallohnverlusten der Jahre 1980 und 1981.

Heinze-Frauen müssen weiterkämpfen

Die Arbeiterinnen des Gelsenkirchener Foto-Labors Heinze sind gezwungen, ihren Kampf gegen die Lohndiskriminierung fortzusetzen. Obwohl das Bundesarbeitsgericht in Kassel den 29 klgenden Heinze-Frauen Anfang September in einem Urteil bestätigt hatte, daß ihnen gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit zu gewähren sei, weigert sich der Unternehmer, vorenthalte Löhne nach Dezember 1978 nachzuzahlen. Wegen dieser Weigerung gingen die Heinze-Frauen Anfang Januar vor das Arbeitsgericht Gelsenkirchen. Der Gütertermin blieb jedoch ohne Erfolg. Nun ist die eigentliche Verhandlung für den 30. März angesetzt.

IG BSE fordert 7 Prozent mehr

Der Beirat der IG Bau – Steine – Erden hat am 22. Januar auf Empfehlung der Großen Tarifkommission beschlossen, die Lohn- und Gehaltstarifverträge für rund 1 Million Arbeiter sowie für 160 000 Angestellte im Baugewerbe

fristgerecht zum 31. März zu kündigen. Die Gewerkschaft fordert die allgemeine Erhöhung der Löhne und Gehälter um 7 Prozent.

Der jetzige Kündigungsbeschuß umfaßt zugleich alle Lohn- und Gehaltstarifverträge für das Bauausbaugewerbe, die Baustoffindustrie sowie für die Wohnungswirtschaft zu den jeweiligen Kündigungsterminen.

Im Tarifstreit um MTV jetzt Einigungsvorschlag

Im Tarifstreit um den Manteltarifvertrag für die rund 260 000 Beschäftigten im bayerischen Einzelhandel und dem zuständigen Unternehmerverband hat die von der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) angeführte tarifliche Schichtungsstelle einen Einigungsvorschlag beschlossen. Danach soll der neue MTV rückwirkend zum 1. Januar eine Regelung enthalten, daß Teilzeitbeschäftigte anteiligen Anspruch auf alle Sonderzuwendungen einschließlich der betrieblichen Altersversorgung haben. Außerdem sollen Gewerkschaft und Unternehmer bis spätestens Ende April eine Verständigung über die Bezahlung der Arbeitszeit für das Zuendebedienen erzielen. Sollte dies nicht der Fall sein, würde die tarifliche Schlichtungsstelle verbindlich entscheiden. Dieser Einigungsvorschlag wurde von der HBV akzeptiert. Die Zustimmung der Unternehmerseite steht noch aus.

Weit unterhalb der Inflationsrate

Weit unterhalb der Inflationsrate liegt der Abschluß für die rund 15 000 Arbeiter des metallverarbeitenden Handwerks in Westberlin. Rückwirkend zum 1. Januar erhalten sie eine 4,7prozentige Lohnerhöhung. Der Tarifvertrag ist erstmals zum 31. Januar 1983 kündbar.

IG Metall akzeptiert neuen Termin

Nach Redaktionsschluß wurde bekannt, daß die Metallunternehmer auch in Hessen in der zweiten Verhandlungsrounde ihr bereits in anderen Tarifbezirken vorgelegtes provokatorisches Angebot nach einer dreimonatigen Lohnpause und dann einer nur dreiprozentigen Lohn- und Gehaltserhöhung wiederholten. Im Gegensatz zu den Tarifkommissionen in Baden-Württemberg stimmte die hessische Tarifkommission der IG Metall einem neuen Verhandlungstermin am 12. Februar zu.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Zweigen.

28. Februar – 4,9 Millionen

Öffentlicher Dienst – Bund, Länder, Gemeinden, Bundesanstalt für Arbeit, Sozialversicherungsträger (2 193 200); Bundespost (215 000); Bundesbahn (153 100); Metallindustrie Bayern (709 900); Großhandel Nordrhein-Westfalen, Hessen, Bayern (556 500); Landwirtschaft Bundesgebiet (221 300); Einzelhandel, coop-Unternehmen Hessen (128 000); Elektrohandwerk Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg (68 100); Deutsche Bundesbank, Sparkassen Bundesgebiet und Westberlin (124 400); Staatsforsten Bundesgebiet – Rheinland-Pfalz und Saarland, auch Gemeindeforsten – (32 000); Sägeindustrie Bundesgebiet (65 200); Gießereien Bayern (26 900); Schlosser- und Schmiedehandwerk Bremen, Bremerhaven, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Rheinhessen, Pfalz, Saarland (53 000).

31. März – 3,4 Millionen

Baugewerbe Bundesgebiet und Westberlin (1 088 300); Einzelhandel Nordrhein-Westfalen, Saarland, Baden-Württemberg (603 000); Gebäudereinigerhandwerk Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Hessen (178 400); Druckindustrie Bundesgebiet und Westberlin (169 000); Großhandel Baden-Württemberg und Westberlin (148 000); privates Verkehrsgewerbe Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Bayern, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Westberlin (189 700); Landschaftsgartenbau Bundesgebiet (40 900); Erwerbsgartenbau Bundesgebiet (38 800); Eisen- und Stahlindustrie Saarland (31 600).

30. April – 2,6 Millionen

Einzelhandel Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Rheinland-Pfalz, Bayern (815 000); chemische Industrie Nordrhein, Hessen, Rheinland-Pfalz (281 000); Großhandel Hamburg, Niedersachsen/Bremen, Rheinland-Rheinhessen, Pfalz (269 000); Steinkohlebergbau Nordrhein-Westfalen einschl. Bergbauspezialgesellschaften Aachen und Saarland (206 100); Textilindustrie Bundesgebiet ohne Saarland und Westberlin (307 000); Bekleidungsindustrie Bundesgebiet ohne Niedersachsen und Bremen, Bergisch-Land, Saarland, Westberlin (210 500); Malerhandwerk Bundesgebiet und Westberlin (124 000).

Beschäftigung

Zum Jahreswechsel ist in der Bundesrepublik eine Diskussion wiederaufgelebt, die die Bundesregierung noch im vergangenen Sommer fast stillschweigend unter den Teppich gekehrt hatte: die Forderung nach einem Beschäftigungsprogramm. Der bisherige Widerstand gegen eine solche Diskussion bei Unternehmern und Bundesregierung hat weniger sachliche als vielmehr politische Gründe. Die Ablehnung solcher Programme in jeder Form sollte das Bewußtsein verstärken, daß der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit kein vorrangiges politisches Ziel ist, diese sei als Ergebnis des „marktwirtschaftlichen Prozesses“ hinunnehmen.

Mit dem rapiden Anstieg der Arbeitslosigkeit im Winter 1981/82 verstärkte sich jedoch der Druck vor allem aus den Gewerkschaften, so daß Helmut Schmidt in einem Gespräch mit den Gewerkschaftsvorsitzenden einige Bereitschaft erkennen ließ, verschiedene wirtschaftspolitische Maßnahmen mit dem Etikett „Beschäftigungsprogramm“ zu versehen. Dies kann allerdings zu Optimismus kein Anlaß sein. Alois Pfeiffer vom DGB-Bundesvorstand bezeichnete das Gespräch mit dem Bundeskanzler als „etwas enttäuschend“ – verständlich, wenn man sich ansieht, was von Regierungsseite bisher in diesem Zusammenhang an Vorschlägen gemacht wurde.

Zunächst ist der bisher genannte finanzielle Umfang von 7 Milliarden DM „mittelfristig“ kaum mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein. Der DGB hatte z.B. in seinen beschäftigungspolitischen Forderungen vom März 1981 ein öffentliches Investitionsprogramm von 50 Milliarden bis 1985 gefordert.

Dann soll das Programm offensichtlich mindestens zur Hälfte der Förderung privater Investitionen durch Zulagen bzw. weitere Steuervergünstigungen dienen, wie es schon der Sachverständigenrat in seinem Jahrestagutachten 1981/82 gefordert hatte. Erfahrungsgemäß versickern solche Subventionen in den Unternehmenskassen, ohne entsprechende positive Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit. Lediglich 3 bis 4 Milliarden sollen direkt den öffentlichen Investitionen, dem Nahverkehr, der Bundesbahn und dem Umweltschutz zugute kommen. Dies wäre sicher eine zu begrüßende Maßnahme, wenn auch darauf hinzuweisen ist, daß die Rotstiftaktionen des vergangenen Jahres allein die kommunalen Investitionen für 1982 um 5 Milliarden gekürzt haben. Es würde dadurch also nur ein Teil der Kürzungen im Bereich der öffentlichen Investitionen rückgängig gemacht, von zusätzlichen beschäftigungswirksamen Investitionen kann keine Rede sein. Schließlich ist noch der Punkt „Finanzierung“ zu erwähnen. Eine Beschaffung der notwendigen Mittel durch eine Belastung der Gewinne und Spitzeneinkommen wird von der Bundesregierung kategorisch abgelehnt. Nach einem – vorerst wieder zurückgenommenen – Vorschlag von Bundeswirtschaftsminister Lambsdorff sollte ein solches Programm durch eine erneute Erhöhung der Mehrwertsteuer finanziert werden. In einem solchen Fall wäre der Beschäftigungseffekt eher negativ, der Ausfall an privater Kaufkraft würde die Gesamtnach-

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

1. Verarbeitendes Gewerbe

Index 1976 = 100	Veränderung in v.H. gegenüber		
	November 1980	Oktober 1981	November 1981
Produktion	118,5	+ 4,2	- 1,3
Auftragseingänge ¹⁾	130,6	- 3,8	+ 12,4

¹⁾ nominal

(Quelle: Statistisches Bundesamt, lt. Presseberichten)

2. Preise

Index 1976 = 100	Veränderung in v.H. gegenüber		
	Dezember 1981	November 1981	Dezember 1980
Lebenshaltung	126,7	+ 0,3	+ 6,3
Industriepreise	129,8	+ 0,2	+ 8,2
Landw. Erzeugerpr. ¹⁾	110,3	+ 2,2	+ 9,1
Importpreise ¹⁾	143,3	- 0,8	+ 10,4
Exportpreise ¹⁾	122,8	+ 0,1	+ 5,4

¹⁾ November

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

3. Arbeitsmarkt (in 1000)

	Veränderung in 1000 gegenüber		
	Dezember 1981	November 1981	Dezember 1980
Arbeitslose	1704	+ 214	+ 586
Kurzarbeiter	506	+ 70	+ 149
Offene Stellen	118	- 14	- 108

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

4. Arbeitslosigkeit 1981 (in 1000)

	1980	1981
Registrierte Arbeitslose	889	1271
„Stille Reserve“ ¹⁾	620	840
Tatsächliche Arbeitslosenzahl	1509	2111
Neuzugänge an Arbeitslosen	3100	3500
Abgänge aus Arbeitslosigkeit	2800	2900
Von Arbeitslosigkeit Betroffene ²⁾	2200	2500

¹⁾ Vorläufige Ziffern des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

²⁾ Unter Ausklammerung von Mehrfacharbeitslosigkeit

(Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, lt. Presseberichten; Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 1/1981)

5. Internationale Arbeitslosenquoten¹⁾

	1980	1981 ²⁾	1982 ²⁾
USA	7,2	7,5	9,0
Japan	2,0	2,25	2,25
BRD	3,4	5,0	6,0
Frankreich	6,3	7,5	8,5
Großbritannien	7,0	10,5	12,0
Italien	7,6	8,25	9,0
OECD	6,2	7,25	8,0

¹⁾ Arbeitslose zu abhängigen Erwerbspersonen, lt. OECD-Berechnungen

²⁾ Schätzung bzw. Prognose der OECD, einer Organisation 24 vorwiegend kapitalistischer Industrieländer

(Quelle: OECD, Economic Outlook, lt. Neue Zürcher Zeitung v. 24. 12. 1981)

nen. Eine Beschaffung der notwendigen Mittel durch eine Belastung der Gewinne und Spitzeneinkommen wird von der Bundesregierung kategorisch abgelehnt. Nach einem – vorerst wieder zurückgenommenen – Vorschlag von Bundeswirtschaftsminister Lambsdorff sollte ein solches Programm durch eine erneute Erhöhung der Mehrwertsteuer finanziert werden.

Ursache der Wirtschaftskrise ist das kapitalistische System

Als Karl Marx vor nunmehr bald 100 Jahren am 14. März 1883 starb, bewegte sich die kapitalistische Wirtschaft in England schon fast 60 Jahre im Rhythmus des Krisenzyklus. Mit der großen Handelskrise 1825 hatte hier die zyklische Entwicklung eingesetzt. Abgesehen von Ausnahmeperioden, wie nach 1945 in der Bundesrepublik, ist der Kapitalismus immer in den Krisenzyklus eingewängt, sind also Überproduktionskrisen mit all ihren sozialen Folgen als Geisel des Systems gegen die Arbeiterklasse unvermeidlich. Das hatte Karl Marx in seiner politischen Ökonomie unwiderlegbar nachgewiesen. Der folgende Beitrag handelt von der Marxschen Krisentheorie und warum man sich nicht nur an sie erinnern muß, sondern sie zur Analyse der heutigen Situation anwenden sollte.

Wir leiden heute fürwahr nicht an Krisenbekenntnissen. Woran es mangelt, das sind die schlüssigen Krisenerkenntnisse, d.h. richtige Ursachenerklärungen. Was vor zehn Jahren noch als Ungeheuerlichkeit erschien wäre, ist heute, im Jahr 1982, schon fast Alltagsbanalität eines gewöhnlichen Kapitalismus: fast 2 Millionen offiziell registrierte Arbeitslose, offene Angriffe auf die Reallöhne der Arbeiter und Angestellten, offene Lohnsenkungsversuche bei Staatsbeschäftigte wie einst in der unheiligen Politik eines Brüning während der großen Weltwirtschaftskrise, rigoroser Abbau der Sozialleistungen für die Armen und Schwachen usw. Und das alles unter einer sozialliberalen Regierung!

Die offizielle Tröstung lautet nun: anderswo sei es noch schlechter. In den Gewerkschaften geht das Frösteln um, wenn die Namen Thatcher und Reagan fallen. Mit Recht, denn was in Großbritannien und vor allem den USA als Wirtschafts- und Sozialpolitik abgezogen wird, ist der offene Krieg der Konzerne und Reichen gegen die Arbeiterklasse und die Armen. Man kann es nachempfinden, wenn amerikanische Gewerkschaftsfunktionäre in Reagan ein Frankenstein-Monster sehen. Aber trotz des extrem reaktionären Charakters seiner Politik ist diese nicht Ursache, sehr wohl aber verschärfender Faktor der Krise und knallharte Klassenpolitik.

Es werden heute viele Ursachen gehandelt, abgestimmt und differenziert nach der Wirtschaftssituation und der Zielgruppe. Wenn Kanzler Schmidt von den Krisenursachen spricht, dann sind es momentan zwar nicht mehr die Olscheichs, aber ausschließlich nur die außenwirtschaftlichen Zwänge und die Verwerfungen auf dem Weltmarkt. Schon die Hochzinspolitik der USA – ein für die Bundesrepublik eindeutig krisenverstärkender Faktor – wird meist diskret übergangen. Für die alten und neuen Konservativen und Re-

aktionäre ist die Sache meist ganz einfach: Schuld sind Staat und Bürokratie, die angebliche Gängelung des „freien Unternehmertums“ und der Marktwirtschaft. Und in diesem Kontext oder meist schon an erster Stelle dann auch die Gewerkschaften, die zu hohen Löhnen, die Anspruchsinflation und dergleichen mehr.

Diese Positionen werden in den Abstufungen auch von den Liberalen geteilt. Ihr traditionelles Dogma ist ohnehin die freie kapitalistische Marktwirtschaft, der man nur zur Geltung verhelfen müsse, wenn Krisen vermieden werden sollten. Das hatten sie schon vor 100 Jahren zu Lebzeiten von Marx gesagt. Noch heute leben – was die Krisen „erklärt“ – die Verfechter der Unternehmerwirtschaft von jenen Ansichten der bürgerlichen Theoretiker J. B. Say und anderen, die Marx seinerzeit der vollen wissenschaftlichen Haltlosigkeit überführte.

Ähnlich wie die heutigen Kapital-Ideologen sagte damals Say, daß es Krisen bei ungehinderter freier Konkurrenz gar nicht geben könne. Da es aber trotzdem unleugbar Krisen gab, könnte das nur an außerökonomischen Ursachen liegen. Genau das widerlegte Marx. Das Dogma von Say, daß jeder Kauf auch ein Verkauf sei, die Produktionskosten für den einen, die Einkommen der anderen seien und es demzufolge keine Realisierungsprobleme, keine Überproduktion geben könne, wurde von Marx als für die kapitalistische Warenproduktion falsche Abstraktion entlarvt. Denn was schon generell in der Warenproduktion als Widerspruch angelegt ist, wird in der kapitalistischen Warenproduktion zur Notwendigkeit. Produktion und Zirkulation (oder Markt, Nachfrage) sind keine Einheit, sie fallen auseinander.

Ihre Entwicklung hat unterschiedliche Antriebe und Bestimmungsfaktoren. Je mehr der gesellschaftliche Charakter der Produktion entwickelt ist, desto mehr kann sich die Tendenz zur

schränkenlosen Ausdehnung der Produktion, bei gleichzeitiger relativer und absoluter Einschränkung der Löhne verwirklichen. Das hat gegensätzliche Wirkungen auf den Markt: größeres Angebot, geringere Nachfrage. Fazit: Tendenz zur Überproduktion. In einer Gesellschaft des Privateigentums steht Interesse gegen Interesse. Deshalb kann es auch keine verbindliche Planung geben, die die Produktion der Betriebe, Branchen, Regionen gegeneinander abstimmen könnte. So kommt es systematisch immer wieder zu Disproportionen, die sich in Überproduktionskrisen äußern und bereinigen müssen. Diese sogenannte Reinigungsfunktion hat die Krise vom Standpunkt des Kapitals.

Natürlich kann ein kurzer Artikel nicht die gesamte marxistische Krisenanalyse wiedergeben. Aber das Gesagte macht völlig einsichtig, daß es Krisen gerade und verschärft geben müßte, wenn es freie Konkurrenz oder Marktwirtschaft gäbe, wie es Konservative, Reaktionäre und Liberale heute fordern.

Das zeigt auch die Praxis: Überall dort, wo sich das sogenannte Marktwirtschaftskonzept durchsetzt, ist die Régierung gehalten, die Arbeiterklasse zu drücken, die Profite zu sanieren, den Reichen Steuerermäßigung zuzuschreiben und auf Aktivitäten zu verzichten.

Kurz gesagt, sie hat dafür zu sorgen, daß sich die Krise austoben kann. Das kommt die Gesellschaft sehr teuer: brachliegende Arbeitskräfte und brachliegende Produktionsmittel. Beides kommt unter der Herrschaft der Gesetze des Kapitals nicht zusammen: Blockiert durch kapitalistische Überproduktion (oder Überakkumulation, Überkapazitäten – was auf das gleiche hinausläuft). Die nun fast 2 Millionen Arbeitslosen der Bundesrepublik könnten jährlich für 120 Mrd. DM Waren und Leistungen produzieren, und bei voll ausgelasteten Kapazitäten könnten jährlich z.Z. gar über 200 Mrd. DM mehr produziert werden.

Auf der 11. Vertrauensleutekonferenz im November 1981 stellte Georg Benz, ein Argument, das vor allem den Arbeitern serviert wird, besteht darin, daß an Krise und Arbeitslosigkeit schlicht und einfach die neue Technik schuld sei. Und dann kurz und knapp: Wer auf Fortschritt nicht verzichten wolle, müsse auch die Übel in Kauf nehmen. Auch darauf ist Marx seinerzeit schon ausreichend und ausführlich eingegangen. Maschinen sind Erscheinungsformen des Kapitals. Ihre Anwendung oder Nichtanwendung unterliegt deshalb den Gesetzen und Interessen des Kapitals. Das ist der springende Punkt auf den Marx verwies.

Im Unterschied zu den bürgerlichen Marktwirtschaftsideologen beschwören Marxisten keine Dogmen. Sie verweisen darauf, daß eben gerade unter dem Krisendruck des kapitalistischen Systems die freie Konkurrenz durch die Herrschaft der Monopole und des staatsmonopolistischen Kapitalismus abgelöst wurde. Die Monopole bedie-

nen sich heute der Marktwirtschaftsformen zur Durchsetzung ihrer Interessen. Alle sogenannte Marktwirtschaftspolitik ist Politik in ihrem Interesse.

In diesem System hat für die Wirtschaft die staatliche Aktivität eine erhöhte Bedeutung. Wie tief die Krise wird und wie hoch die Arbeitslosenzahlen schnellen, hängt vom Umfang und der Orientierung der staatlichen Aktivitäten ab, selbst wenn sie weder die der Krise zugrunde liegenden Widersprüche kuriert oder kuriert kann, noch die zyklische Entwicklung aufzuheben in der Lage ist. Diese Sicht der Dinge ist die Konsequenz der Marxschen politischen Ökonomie, für die das Kräfteverhältnis der kämpfenden Klassen ein entscheidender Punkt ist.

Heinz Jung

Gleichwohl bleibt als Folgerung der Marxschen Krisentheorie, daß Krisen und Arbeitslosigkeit nur ausgeschaltet werden können, wenn das kapitalistische Produktionsmittel eigentum vergesellschaftet und eine sozialistische Planwirtschaft errichtet wird.

Aktive Vertrauensleute sind notwendiger denn je

In wenigen Wochen werden in der IG Metall Vertrauensleute gewählt. Die Vertrauensleutewahlen finden zu einer Zeit statt, in der die Kampfbedingungen der Gewerkschaften komplizierter werden. In „Der Gewerkschafter“ (Nr. 1/82) schrieb der Vorsitzende der IG Metall, Eugen Loderer, daß angesichts der zunehmenden Versuche der Unternehmer, den sozialen Besitzstand abzubauen und bestehendes Recht zu umgehen oder zu verletzen, aktive Vertrauensleute notwendiger denn je seien.

Im Mittelpunkt der Arbeit der gewerkschaftlichen Vertrauensleute stehen sicherlich die Probleme vor Ort, die Aufgaben im Betrieb, Fragen der Tarifpolitik, der Mitbestimmung und des Arbeits- und Kündigungsschutzes. Gerd Hoppe, Vertrauensmann aus Hameln, verwies im „Gewerkschafter“ darauf, daß die Tarifpolitik das ganze Jahr über betrieben werden müsse, denn mit Beginn der Tarifrunde sei es oft schon zu spät, gewerkschaftliche Positionen zu verdeutlichen.

Ein Thema, das die Vertrauensleutearbeit der nächsten Jahre sicherlich begleiten wird, ist die Kampfform der neuen Beweglichkeit. Wenn die Vertrauensleute, die Antriebskräfte der gewerkschaftlichen Betriebsarbeit, nicht Stützen dieser neuen Beweglichkeit sind, kann diese nicht funktionieren.

Auf der 11. Vertrauensleutekonferenz im November 1981 stellte Georg Benz,

Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes der IG Metall, fest, daß Kapitalismus, Krise und Arbeitslosigkeit unentwirrbar miteinander verzahnt sind. Die jetzt in Bonn zugunsten der Unternehmer betriebene Politik müßte zwangsläufig die wirtschaftliche Lage und damit die Situation der Arbeitnehmer weiter verschlechtern. Verbeugun-

Aus der Entschließung 14 des 13. o. Gewerkschaftstages der IG Metall:

Konsequente Interessenvertretung erfordert daher:

- einen schnellen Informationsfluß zwischen allen gewerkschaftlichen Funktionsträgern im Betrieb und Unternehmen sicherzustellen. Dabei darf es keine Informationssperren durch falschverstandene Verschwiegenheitspflicht geben;
- den zielseitigen Ausbau gewerkschaftlicher Bildungsarbeit im Betrieb;
- die intensive Fortsetzung der Mitgliederwerbung und Einbeziehung der Mitglieder in die Organisationsarbeit mit dem Ziel einer Stärkung der gewerkschaftlichen Interessenvertretung;
- die aktive Beteiligung an der Vorbereitung und Durchführung von Tarifbewegungen und Streiks;
- eine ständige Information und Diskussion mit den Mitgliedern zur Verwirklichung der tarifpolitischen Ziele der IG Metall durch Beratung von Tarifforderungen, Information über die laufenden Verhandlungen, Aktionen zur Unterstützung laufender Verhandlungen, Erläuterung von Verhandlungsergebnissen, Vertretung von Beschlüssen der Gremien und Organe sowie die konsequente Anwendung der Tarifverträge im Betrieb;
- daß bestehende Rechte genutzt werden ...
- zur systematischen Arbeit des Vertrauenskörpers die Erstellung eines betrieblichen Arbeitsprogrammes. Auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme müssen gewerkschaftsorganisatorische und gewerkschaftspolitische Zielvorstellungen für die Betriebspolitik entwickelt werden.

Der Betrieb ist der Ort, an dem täglich die gewerkschaftliche Kraft gegen die Unternehmermacht mobilisiert werden kann. Eine aktive Vertrauensleutearbeit ist ganz entscheidend für die Entwicklung der innergewerkschaftlichen Demokratie, ist echte Basisdemokratie und erhöht das Ansehen der Gewerkschaft in der Belegschaft. Dem entspricht das Leitmotiv der Vertrauensleutearbeit der IG Metall: „Gewerkschaftliche Kraft gegen Unternehmermacht – aktive Vertrauensleute notwendiger denn je.“ Ursula Schäfer

Hiesinger, Verwaltungsstelle Augsburg, daß das Thema Abrüstung 1982 zumindest einmal auf der Tagesordnung stehen solle. Dies trifft sicherlich auch auf die Sparbeschlüsse der Regierung zu.

Die Vertrauensleute fordern mehr Informationen durch die Betriebsräte und Gewerkschaftsvorstände. Eine gewerkschaftsorientierte Betriebsratspolitik, so hört man überall, müsse zuallererst eine offene Informationspolitik gegenüber dem Vertrauenskörper und der Belegschaft zur Grundlage haben. Nur so könne der Widerstand gegen Entlassung, Rationalisierung und Leistungsdruk organisiert werden. Mandatsträger, die sich als Geheimsträger verstünden, erschweren die gewerkschaftliche Gegenwehr.

Eine zielgerichtete Arbeit der Vertrauensleute ist Voraussetzung für den Erfolg. Die Praxis beweist, daß eine systematische und kontinuierliche Arbeit anhand eines betrieblichen Arbeitsprogramms die beste Grundlage für eine erfolgreiche Betriebsarbeit und eine konsequente Interessenpolitik ist.

Vor Wechsel an der DGB-Spitze: Unternehmer möchten mitmischen

Auf dem bevorstehenden 12. ordentlichen DGB-Kongreß – vom 16. bis 22. Mai 1982 in Westberlin – werden von den neun Mitgliedern des geschäftsführenden Bundesvorstandes (GBV) voraussichtlich fünf sich nicht mehr zur Wahl stellen. Zu den Ausscheidenden gehören auch der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter, 64, und die stellvertretende Vorsitzende Maria Weber, 62. Auf der Klausurtagung des DGB-Bundesvorstandes im Bayerischen Wald hat man sich Mitte Januar intern auf das bisherige GBV-Mitglied Alois Pfeiffer, 57, als Kandidaten für den DGB-Vorsitzenden geeinigt.

Wenn Pfeiffer das Vertrauen der rund 500 Delegierten erhält, wäre er der siebente DGB-Vorsitzende; die Vorgänger waren: Böckler, Fette, Freitag, Richter, Rosenberg und der noch amtierende Vetter. Mit Pfeiffer käme erstmals ein gelernter Waldfacharbeiter an die Spitze der 8-Millionen-Organisation. Er stammt aus einem kleinen Dorf bei Marburg und trat bereits 1946 in die Vorläuferorganisation der heutigen Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (GGLF) ein. Unterbrochen von einem Besuch der Akademie der Arbeit 1948/49, diente sich Pfeiffer durch zahlreiche Funktionen hoch, bis er 1968 stellvertretender Vorsitzender und ein Jahr später, als Alfons Lappas zum DGB ging, Vorsitzender der GGLF wurde.

Im Mai 1975 wählten ihn die Delegierten des 10. DGB-Kongresses in den GBV, wo er bis heute für die Wirtschaftspolitik verantwortlich zeichnet. Seine bisherige Politik fußt eher auf der Partnerschaft mit Unternehmern und Regierung und weniger auf einer konsequenten Interessenvertretung. Weder in der 45 000 Mitglieder zählenden GGLF noch im DGB war Pfeiffer bislang unmittelbar mit Arbeitskämpfen befaßt.

Außer Pfeiffer werden erneut kandidieren: der andere bisherige stellvertretende Vorsitzende, Gerd Muhr, 58, und die GBV-Mitglieder Irmgard Blättel, 53, sowie Gerhard Vater, 58. Nicht mehr zur Wahl stehen – außer den genannten Vetter und Maria Weber – Gerhard Schmidt, 62, Karl Schwab, 61, und Günter Stephan, 60.

Da die CDU von den insgesamt neun GBV-Mitgliedern schon bisher zwei Vertreter hatte – die restlichen sieben gehören der SPD an –, legt sie Wert darauf, daß dieser Proporz auch im neuen Bundesvorstand erhalten bleibt. Im alten Bundesvorstand gehörten Maria Weber und Irmgard Blättel der CDU an. Anstelle von Maria Weber soll künftig der bisherige stellvertretende Vorsitzende der Deutschen Postgewerkschaft, Gustav Fehrenbach, 57, und zu gleich CDU-Mitglied stellvertretender DGB-Vorsitzender werden.

Durch die mögliche Wahl Pfeiffers zum DGB-Vorsitzenden würden noch fünf weitere Funktionäre in den geschäftsführenden Bundesvorstand zu wählen sein. Für diese Positionen sind mehrere DGB-Landesvorsitzende als Kandidaten ins Gespräch gebracht worden: von Nordrhein-Westfalen Siegfried Bleicher, von Hessen Jochen Richert und von Baden-Württemberg Lothar Zimmermann. Letzterer gilt als ein Kandidat, der als langjähriger Funktionär der IG Metall die volle Unterstützung seiner Gewerkschaft besitzt.

Als weitere Kandidaten sind in der Öffentlichkeit bekannt geworden die Funktionäre der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Frank von Auer, Hauptvorstandsmitglied, und Siegfried Vergin, Landesvorsitzender von Baden-Württemberg. Es wird jedoch für wenig wahrscheinlich gehalten, daß gleich zwei GEW-Funktionäre in den GBV gewählt werden.

Mitmischen bei der Zusammensetzung der DGB-Spitze möchten auch die Unternehmer. In der letzten Ausgabe des vom Institut der Deutschen Wirtschaft herausgegebenen „Gewerkschaftsreport“ setzt sich diese Unternehmergezette für folgenden DGB-Bundesvorstand ein: DGB-Bundesvorsitzender Günter Döding, bisher NGG-Vorsitzender, Stellvertreter Walter Schongen, stellvertretender Vorsitzender der Gewerkschaft Textil – Bekleidung und CDU-Mitglied, Dr. Monika Wulf-Mathies von der ÖTV, Jürgen Jöns von der IG Bau – Steine – Erden und einige, die bereits genannt worden sind.

Insider glauben, daß es während des Kongresses im Mai noch große Überraschungen geben könnte. Entweder bestünde die Möglichkeit, daß weitere Kandidaten zum Vorschlag kommen bzw. einzelne Vorstandsmitglieder den angekündigten Rücktritt widerrufen. Entscheidend wird sein, daß Repräsentanten gewählt werden, die bereit sind, sich auf der Grundlage des DGB-Grundsatz- und Aktionsprogramms konsequent für die Verwirklichung gewerkschaftlicher Beschlüsse einzusetzen. Werner Petschick

Streik nicht ausgeschlossen

Diskussionsschwerpunkt auf dem traditionellen Jahrespresse-Empfang der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) am 21. Januar in Frankfurt war die Rotstiftpolitik im öffentlichen Dienst und insbesondere die Absicht, die Einkommen um ein Prozent zu kürzen. Bei den anstehenden Verhandlungen, so DPG-Vorsitzender Ernst Breit, „kann es nicht darum gehen, Einkommenskürzungen tarifvertraglich zu vereinbaren, vielmehr kann es nur darum gehen, Einkommenskürzungen zu verhindern“. Für den Fall, daß auch die Bundespost nichts weiter als das Verlangen nach Einkommenskürzungen zu präsentieren habe, schloß Breit Kampfmaßnahmen nicht aus. Er versicherte, daß seine Gewerkschaft solidarisch an der Seite der ÖTV stände.

Besonders kritisch vermerkte der DPG-Vorsitzende, daß von den Einkommenskürzungen bei der Post in der Mehrzahl Beamte des einfachen und mittleren Dienstes betroffen würden, die monatlich zwischen 1800 und 2000 DM brutto verdienten. Erschwerend käme hinzu, daß nicht nur die Realeinkommen der Beamten wie die aller anderen Beschäftigten im letzten Jahr nicht gesichert werden könnten, sondern daß die Beamten Tag für Tag mit neuen Kürzungsabsichten konfrontiert würden. U. a. nannte Breit die Absicht der Bundesregierung, die Besoldungserhöhung um drei Monate zu verschieben, und von den Ministerpräsidenten käme die Idee, das Weihnachtsgeld um 25 Prozent zu kürzen. Mit den Beamten glaube man leichtes Spiel zu haben, da ihnen das Recht auf Streik bestritten würde.

In diesem Zusammenhang ging Breit auf den Streik für mehr Freizeit der Schichtarbeiter im November 1980 ein. Die damalige Anordnung, Beamte als Streikbrecher zu mißbrauchen, bezeichnete Breit als rechtswidrig, dann wäre „die Waffe des Streiks der Arbeiter und Angestellten eine stumpfe Waffe“. Dieser Auffassung haben sich inzwischen auch renommierte Rechtswissenschaftler angeschlossen. Scharfe Kritik wurde auch daran geübt, daß den im Schichtdienst beschäftigten Beamten Freizeitregelungen, die aufgrund des Streiks für Arbeiter und Angestellte erkämpft werden konnten, noch immer vorerthalten werden.

Angesprochen wurde auf dem Empfang auch ein Problem, das zur Verärgerung in der Bevölkerung geführt hat: die lange Laufzeit der Briefe und dafür Fortcierung der elektronischen Nachrichtenübermittlung. Hier sieht die DPG die Gefahr eines Ausverkaufs der klassischen Postdienste. G. M.

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION

DGB-Konferenz Bayern BESCHLÜSSE

Zur Vorbereitung des 12. ordentlichen DGB-Bundeskongresses vom 16. bis 22. Mai in Westberlin fanden in den vergangenen Wochen die Delegiertenkonferenzen der DGB-Landesbezirke statt. Den Reigen eröffnete Bayern mit seiner Konferenz am 15./16. Januar in Erlangen. Eine Woche später tagten die Delegierten des DGB-Landesbezirks Rheinland-Pfalz in Bad Kreuznach und Ende Januar folgten die Delegiertenkonferenzen von Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Alle Konferenzen faßten richtungweisende Beschlüsse für die künftige Gewerkschaftsarbeit. Zur Information unserer Leser veröffentlichen wir nachfolgend eine Auswahl aus Bayern. Beschlüsse der anderen Landesbezirke dokumentieren wir in Nr. 3 / 1982.

Frieden und Abrüstung (E 1)

Am 12. Dezember 1979 wurde der Brüsseler NATO-Beschluß gefaßt. Die erwartete Ratifizierung des SALT-II-Abkommens durch das amerikanische Parlament war für die Bundesregierung die Voraussetzung für die Zustimmung zu diesem Beschuß. Die Regierung versicherte, daß die Zeit von der Annahme des Beschlusses bis zur Stationierung der neuen amerikanischen Mittelstreckenraketen im Jahre 1983 zu Verhandlungen über die Begrenzung der Atomwaffen in Europa genutzt werden müsse, um zu einem militärischen Gleichgewicht auf niedrigem Niveau zu gelangen. Sie betonte den Doppelcharakter des Beschlusses und verwies auf den Vorrang des darin enthaltenen Verhandlungsangebots. Trotz der inzwischen aufgenommenen Verhandlungen werden alle Vorbereitungen getroffen, die neuen Waffensysteme einzuführen und vollzogene Tatsachen zu schaffen. So würden wir unsere Zu-

kunft einer amerikanischen Entscheidung ausliefern, die beinhaltet, daß ein auf Europa begrenzter Atomkrieg führbar ist. Der unbefindliche Fortgang des Wettrüstens bringt auch für die Bundesrepublik, insbesondere für die Arbeitnehmerschaft, Belastungen, wie man sie sich bisher nicht vorstellen konnte. Das zeigen die Schwierigkeiten bei der Abfassung des Haushalts. In wichtigen sozialen Bereichen wurde spürbar der Rotstift angesetzt. Die gegenwärtige wirtschaftliche Krise und die sozialen Schwierigkeiten haben ihre Ursache im wesentlichen im ständigen Wettrüsten. Das gilt für den Osten und den Westen.

Die Forderungen u. a. der USA nach erheblichen realen Zuwachsrate beim Verteidigungshaushalt bei gleichzeitiger Kürzung der Sozialausgaben sind nicht akzeptabel.

Als Gewerkschafter fordern wir deshalb die Bundesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, daß

- die aufgenommenen Verhandlungen intensiv weitergeführt werden, um die eurostrategischen Waffensysteme in Europa zu begrenzen (miteinander reden, statt gegeneinander rüsten);
- die Stationierung atomarer Mittelstreckenraketen in Westeuropa durch die Rücknahme des NATO-Beschlusses doch noch verhindert wird;
- die Wiener Verhandlungen über den Truppenabbau in Europa beschleunigt und intensiviert werden;
- keine Neutronenbombe in der Bundesrepublik stationiert wird;
- der Rüstungsetat zugunsten sozialer Investitionen gesenkt wird, um damit Arbeitsplätze zu schaffen;
- schnellstmöglich eine europäische Abrüstungskonferenz einberufen und durchgeführt wird.

Frieden durch Abrüstung (A 14)

Der DGB-Landesbezirk Bayern begrüßt die Initiative des DGB-Bundesvorstandes „Frieden durch Abrüstung“ ausdrücklich und fordert alle Funktionäre und Mitglieder auf, diese Initiative nachhaltig zu unterstützen. Insbesondere soll die mit der Sammlung von Unterschriften verbundene Möglichkeit der Diskussion mit den Kolleginnen und Kollegen zur Entwicklung eines kritischen Bewußtseins gegenüber den vielfältigen Friedensgefährdenden Maßnahmen genutzt werden. Zum Inhalt des Friedensaufrufes des DGB und der Einzelgewerkschaften stellt der DGB-Landesbezirk Bayern jedoch kritisch fest, daß die Möglichkeit, auf Ursachen des gegenwärtigen Aufrüstungsprozesses hinzuweisen, leider vergeben wurde. Deshalb ist der Text auch sehr allgemein gehalten. Weiterhin fehlt der Hinweis darauf, daß vor allem die Stationierung der geplanten 572 Mittelstreckensysteme in der Bundesrepublik eine aktuelle und akute Bedrohung des Friedens bedeutet und deshalb diese Stationierung unbedingt zu verhindern ist.

Der DGB-Landesbezirk Bayern bedauert den Beschuß des DGB-Bundesvorstandes, der DGB-Jugend die Teilnahme an der bundesweiten Friedensdemonstration der „Aktion Sühnezeichen“ zu verbieten. Diese Maßnahme kann dazu führen, daß die Gewerkschaftsjugend bei den anderen Jugendverbänden und v. a. bei den unorganisierten Jugendlichen in eine verhängnisvolle Isolation gerät. Derr DGB-Landesbezirk Bayern fordert den DGB-Bundesvorstand auf, solche Beschlüsse nicht mehr zu fassen, um eine Spaltung der notwendigen Friedensbewegung zu verhindern.

Jugendarbeitslosigkeit (E 4)

Die Situation der Jugendlichen in der BRD ist schon seit Jahren durch eine anhaltend hohe Jugendarbeitslosigkeit ge-

Inhaltsverzeichnis:

Beschlüsse der DGB-Konferenz Bayern

13

Erfahrungen von Arbeitskämpfen wurden ausgetauscht

17

Von Bauchläden, Gebetsmühlen und der historischen Wahrheit Von Georg Füllerth

21

kennzeichnet. Trotz vieler zweckoptimistischer Aussagen über den Rückgang der Zahlen muß festgestellt werden, daß sich diese, abgesehen von einigen Schwankungen, nicht verringert haben und daß es Anzeichen für eine negative Entwicklung gibt, weil eine allgemein höhere Arbeitslosenquote natürlicherweise zu einer erhöhten Arbeitslosigkeit von jungen Menschen bis zum 20. Lebensjahr führen muß. Die offiziellen Zahlen der Arbeitsämter drücken nicht die tatsächliche Problematik der Jugendarbeitslosigkeit aus. In diesen Zahlen sind nicht berücksichtigt, die Jugendlichen, die

- ein Berufsvorbereitungsjahr durchlaufen, weil sie keinen Ausbildungsplatz gefunden haben,
- sich in Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit befinden,
- sich beim Arbeitsamt nach vergeblicher Lehrstellensuche nicht wieder melden,
- wegen der schlechten Situation und der immer höher geschraubten Anforderungen an die Ausbildungsplatzbewerber gar keine Ausbildungsstelle finden oder keinen Arbeitsplatz suchen und in der Familie bleiben,
- ausländische Jugendliche, die generell Schwierigkeiten haben.

In Bayern muß von einer durchschnittlichen Zahl von 14 000 jugendlichen Arbeitslosen ausgegangen werden. Derzeit sind in Bayern 20 000 Jugendliche unter 20 Jahren arbeitslos. Die bayerische Staatsregierung hat für Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag das Berufsgrundschuljahr Zug J eingeführt. Im Schuljahr 1980 betrug die Zahl der Schüler ca. 4800. Davon waren über 80 Prozent Mädchen. Erschreckend ist die Aufteilung nach Berufsfeldern im Berufsgrundschuljahr Zug J. Von den 4800 Schülern besuchten knapp 4000 den Fachbereich Hauswirtschaft.

Das Berufsgrundschuljahr Zug J ist abzulehnen, da es keine geeignete Maßnahme zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist und auch nicht genügend für die Aufnahme einer Berufsausbildung motiviert. Auch die Maßnahmen der Arbeitsämter werden von den Gewerkschaften abgelehnt, da sie in der überwiegenden Zahl nur der Verschönerung der Statistik dienen und ebenfalls am Ende der Maßnahme kein Beginn einer Berufsausbildung steht. Von der Arbeitslosigkeit betroffen sind besonders Mädchen und Hauptschüler ohne den qualifizierenden Hauptschulabschluß. Mit in diese Gruppe gehören auch die ausländischen Jugendlichen. Es besteht ferner ein erheblich regionaler Unterschied in den Chancen für Jugendliche, einen Ausbildungsplatz zu bekommen.

Die von den Unternehmern propagierte Zunahme an Ausbildungsstellen ist somit nur ein Scheinerfolg. Dieses größere Angebot an Ausbildungsstellen erfolgte vor allem in Berufszweigen, die sehr wenig Zukunftschancen bieten. Die Jugendlichen, die Maler, Lackierer, Tischler, Fleischer oder Bäcker lernen, werden nach ihrer Ausbildung häufig arbeitslos oder als angelernte Arbeiter in anderen Betrieben oder nicht in ihrem Ausbildungsberuf beschäftigt. Die bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, gegen die steigende Jugendarbeitslosigkeit geeignete und ausreichende Maßnahmen einzuleiten. Betriebsräte und Personalräte werden aufgefordert, alle gesetzlichen Möglichkeiten zu nutzen, die geeignet sind, der Jugendarbeitslosigkeit entgegenzuwirken.

Die bereits bestehenden Forderungen der Gewerkschaften im Rahmen einer Politik der langfristigen Arbeitsplatzsicherung, wie

- die Vergesellschaftung der Schlüsselindustrien, markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen der Banken und Versicherungen,
- die Mitbestimmung der Gewerkschaften auf allen Ebenen der wirtschaftlichen Entscheidungen, gesamtgesellschaftliche Rahmenplanung

bleiben bestehen.

Darüber hinaus begrüßt die DGB-Landesbezirkskonferenz nochmals, daß die Verkürzung der Lebensarbeitszeit und der wöchentlichen Arbeitszeit sowie die Einführung eines 10. Pflichtschuljahres und eines Bildungsurlaubs bei voller Lohn-

fortzahlung geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit sind. Der Kampf der Gewerkschaften gegen die Arbeitslosigkeit / Jugendarbeitslosigkeit wird weiter geführt. Grundlage dieses Kampfes ist unsere Aussage für das Recht auf Arbeit und Ausbildung. Uns ist bewußt, daß dieses Recht sich nicht automatisch verwirklichen läßt. Deswegen werden die Gewerkschaften weiter gegen die Arbeitslosigkeit / Jugendarbeitslosigkeit aktiv eintreten.

Sparbeschlüsse (A 34)

Das Konzept der Bundesregierung zu Einsparungen im Haushalt steht in wesentlichen Positionen im Widerspruch zu grundlegenden gewerkschaftlichen Forderungen zur Finanz-, Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftspolitik. Vor allem enthält es keine schlüssige Antwort auf die größte Herausforderung für die Bundesrepublik: die Arbeitslosigkeit. Die Arbeitnehmer mit niedrigem Einkommen und bereits jetzt sozial Benachteiligte werden besonders getroffen: Die Kürzung des Kindergeldes um 20 DM ab dem zweiten Kind bedeutet die Umkehrung der sozialen Wirkung des Festbetrags. Auch die Kürzung der Arbeitnehmersparzulage um rund ein Drittel wirkt sich wie eine Lohnsenkung aus. Dabei darf man nicht vergessen, daß die Arbeiter und Angestellten (und in der Folge auch die Beamten) in diesem Jahr bereits eine Reallohnneinbuße hinnehmen mußten, denn die Tarifabschlüsse lagen deutlich unter der Inflationsrate.

Wir halten es für unverantwortlich, der steigenden Zahl der Arbeitslosen mit einer Kürzung des Arbeitslosengeldes und der Arbeitslosenhilfe und der Einschränkung von Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen zu begegnen und gleichzeitig den pauschalen Abbau von einem Prozent aller Stellen im öffentlichen Dienst anzukündigen. Wir wenden uns ausdrücklich gegen alle pauschalen Stellenstreichungen, die zu unvertretbaren Arbeitsbeastungen für die Beschäftigten und zum Abbau von öffentlichen Dienstleistungen führen. Die Einkommen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst dürfen sich im Vergleich zu den Einkommen in der gewerblichen Wirtschaft nicht verschlechtern. Arbeitseinkommen sind keine beliebig verfügbare Finanzmasse der Regierung. Wir fordern deshalb die politisch Verantwortlichen im Parlament und Regierung auf, alle dem öffentlichen Dienst abverlangten Sonderopfer abzulehnen.

Für die Arbeitnehmer hat die Versorgung mit ausreichendem und erschwinglichem Wohnraum besondere Bedeutung. Die vorgesehenen Maßnahmen der Bundesregierung, vor allem die Absicht, die degressive Abschreibung für Mehrfamilienhäuser drastisch zu erhöhen, geht an den sozialen Notwendigkeiten vorbei. Begünstigt werden vorrangig Großverdiener und Kapitalsammelstellen, während die Mittel für den sozialen Wohnungsbau nach wie vor fehlen. Die geplante Kürzung der Wohngeldausgaben um 7,5 Prozent wird die bestehenden Probleme darüber hinaus noch verschärfen. Das Kostendämpfungsgesetz soll durch Beschränkung der Leistungen der Krankenkassen eine Selbstbeteiligung der Versicherten bewirken. Es trifft deshalb vor allem kränke Arbeitnehmer und verletzt damit das Prinzip der Solidargemeinschaft. Der „Sparfehler“ dieser Maßnahmen geht zu Lasten der Gesundheit der Versicherten. Zutiefst beunruhigt sind wir über weitere Sparvorschläge, besonders auch von der CDU/CSU, welche die Lohnfortzahlung, die Einschränkung der Sozialhilfe und der BAFÖG-Mittel beinhaltet.

Die Gewerkschaften wehren sich gegen jeden Versuch, eine gesellschaftspolitische Tendenzwende zu Lasten der abhängig Beschäftigten einzuleiten. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften sind aufgefordert,

- ihre Mitglieder weiterhin schnell und umfassend über die Sparbeschlüsse und deren Wirkungen zu informieren und die gewerkschaftliche Haltung dazu aufzuzeigen,
- entschieden gegen die Sparbeschlüsse in der jetzigen Form zu protestieren und
- Abwehrmaßnahmen vorzuschlagen, wie z. B. Forderung entsprechender Aufschläge in der nächsten Tarifrunde und Unterstützung der Gewerkschaften im öffentlichen Dienst im Kampf gegen Sonderbelastungen.

Wohnungsbau (A 54)

Der DGB-Landesbezirk fordert:

- wesentlich mehr Mittel für den sozialen Wohnungsbau von Bund und Land sind erforderlich;
- die Gemeinden müssen sich in erheblich stärkerem Maße an der Finanzierung des öffentlich geförderten Wohnungsbaus beteiligen;
- vorhandener Wohnraum, vor allem Altbauwohnungen müssen zu tragbaren Mieten erhalten werden;
- Verhinderung weiterer Vernichtung von Wohnraum und Fortsetzung der Sanierungsmaßnahmen;
- verstärkte Ausweisung von Bauland für den Wohnungsbau durch die Gemeinden;
- dringende Reform des Bodenrechts zur Verhinderung von weiterer Baulandspekulation;
- eine Reduzierung der Zeitspanne aber auch der Kosten bei der Bauvorbereitung durch vereinfachte und schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren ist unerlässlich.

Sonderprogramme mit Sonderfinanzierungsmöglichkeiten und schnellere Planungsmaßnahmen sind das Gebot der Stunde.

Erweiterung des Betriebsverfassungs-rechtes (A 1)

Die Delegierten der DGB-Landesbezirkskonferenz Bayern fordern den DGB-Landesbezirksvorstand auf, sich beim DGB-Bundesvorstand und bei den Parteien für eine Erweiterung des § 87 BetrVG einzusetzen. Im Absatz 1 des § 87 soll es in einer Ziff. 13 neu heißen:

13. Wirtschaftliche Angelegenheiten wie z. B.

- a) Das Produktions- und Investitions-Programm
- b) Rationalisierungsvorhaben
- c) Fabrikations- und Arbeitsmethoden, insbesondere die Einführung neuer Arbeitsmethoden
- d) Die Einschränkung oder Stilllegung von Betrieben oder von Betriebsteilen
- e) Die Verlegung von Betrieben oder Betriebsteilung
- f) Der Zusammenschluß von Betrieben
- g) Die Änderung der Betriebsorganisation oder des Betriebszweckes
- h) Sonstige Vorgänge und Vorhaben, welche die Interessen der Arbeitnehmer des Unternehmens wesentlich berühren können.

Rechtsradikalismus (E 2)

Nicht einmal 40 Jahre sind vergangen, seit Deutschland von der Schreckensherrschaft des Faschismus befreit wurde, aber schon wieder gibt es Anzeichen dafür, daß aus der Geschichte nichts gelernt worden ist. Die Bundesregierung hat im Verfassungsschutzbericht 1980 festgestellt, daß der Rechtsradikalismus eine ernst zu nehmende Gefahr in der Bundesrepublik Deutschland darstellt. Zahlreiche unbekämpfte Treffen von rechtsradikalen Gruppierungen wie z. B. von ehemaligen SS-Einheiten, das Auftreten von Exoberst Rudel in der Öffentlichkeit, die Hetzkampagne gegen die Demokratie in der Nationalzeitung sind sichtbare Symptome dieser Entwicklung. Spätestens seit dem schrecklichen Attentat auf dem Oktoberfest 1980 in München müßte dies auch in das Bewußtsein der Bevölkerung gedrungen sein.

Wie Veröffentlichungen in der Presse beweisen, beschränkt sich der Rechtsradikalismus nicht nur auf die Bundesrepublik Deutschland. Vielmehr bestehen nachgewiesenermaßen internationale Verbindungen, und es werden rechtsradikale Aktionen international vorbereitet. Gleichermaßen gilt für den Handel mit Waffen und verschiedensten Materialien. Die Anschläge in Paris und Bologna zeigen, daß der Rechtsradikalismus nicht nur ein begrenztes Problem der Bundesrepublik ist.

Schrifttum, Embleme und Materialien aus der Nazi-Zeit sowie von neuen rechtsradikalen und neofaschistischen Organisationen sind überall frei erhältlich. Man hat den Eindruck, als habe die Fülle des Materials in den vergangenen Jahren zugenommen. Erscheinungen wie Ausländerfeindlichkeit, Chauvinismus und der Ruf nach dem „starken Mann“ erwecken oft

den Eindruck, als würde rechtsradikales Gedankengut auf fruchtbaren Boden fallen. Dies hat seine Ursache u. a. darin, daß in der Schule über die Entstehung und die Auswirkung des Faschismus zuwenig informiert wurde und wird.

Als Skandal muß die jahrelange Verharmlosung des Rechtsradikalismus durch die Bayerische Staatsregierung bezeichnet werden. So konnte die „Wehrsportgruppe Hoffmann“ legal ihr Unwesen treiben. Selbst nach dem Attentat auf dem Münchner Oktoberfest haben führende Persönlichkeiten der Bayerischen Staatsregierung noch versucht, den Rechtsradikalismus als harmlos hinzustellen. Die Gewerkschaften betrachteten es als eine wichtige Aufgabe, auf die Gefahren des Rechtsradikalismus und für den Ausbau der Demokratie einzutreten, wie dies die Demonstration und Veranstaltung gegen den Bundesparteitag der NPD im November 1980 in Augsburg bewiesen hat.

Um den Gefahren des Rechtsradikalismus und ähnlicher Tendenzen begegnen zu können, fordert die Landesbezirkskonferenz:

- eine bessere Aufklärung über die Entstehung des Faschismus und über die faschistische Gewaltherrschaft in Deutschland,
- eine bessere Aufklärung über den Rechtsradikalismus in der BRD und in Europa,
- eine entsprechende Ausbildung der Lehrer, eine entsprechende Ausstattung der Schulen und eine Ergänzung der Lehrpläne für alle Schularten,
- das Verbot von rechtsradikalem und faschistoidem Material und Schrifttum,
- Verbot jeglicher Herstellung und Vertrieb von Kriegsspielzeug,
- eine intensivere Beobachtung rechtsradikaler Tendenzen durch staatliche Institutionen,
- sämtliche rechtsradikale Organisationen sind daraufhin zu überprüfen, ob sie unter den Art. 139 fallen, und ggf. zu verbieten.

Verteidigung der Demokratie – gegen den Abbau demokratischer Rechte (A 6)

Die DGB-Landesbezirkskonferenz verurteilt die verfassungswidrige Überprüfung von Betriebsratsmitgliedern und Jugendvertretern. Unter dem Vorwand, die Verfassung zu schützen, werden die Grundlagen gewerkschaftlicher Arbeit durch Gessinnungsschnüffeleien, Verdächtigungen und Einschüchterungen gefährdet und die demokratischen Grundrechte abgebaut. Die Überwachung von Betriebsräten und Jugendvertretern durch den Verfassungsschutz dient nur dazu, unsere demokratisch gewählten Interessenvertreter zu verunsichern und zu diffamieren. Wir sehen darin die Gefahr, daß sich in Zukunft kein Arbeitnehmer mehr als Kandidat zur Wahl stellt.

Diese Kampagne ist im Zusammenhang zu sehen mit

- der Aussperrungspraxis der Unternehmer,
- der Klage gegen das Mitbestimmungsgesetz,
- den ständigen Versuchen, die Vertrauensleutearbeit zu behindern,
- der Drohung bürgerlicher Parteien mit einem Verbändegesetz zur Einschränkung gewerkschaftlicher Tätigkeit,
- dem Versuch, die Tarifautonomie einzuschränken,
- der Disziplinierung und Einschüchterung von Teilen der Jugend, z. B. durch Berufsverbote auf der Grundlage des „Radikalen“-erlasses und den verfassungswidrigen Massenverhaftungen von Nürnberg.

Dies geschieht unter dem Vorwand, Demokratie zu verteidigen, in Wirklichkeit, um bestehende Macht- und Herrschaftsverhältnisse festzuschreiben, werden immer größere Bevölkerungsgruppen reglementiert, überwacht und mit Existenzvernichtung bedroht. Dieser Prozeß führt zur weiteren Entdemokratisierung. Wir fordern deshalb den DGB-Bundesvorstand auf, entsprechende Aktionen der gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmerschaft gegen den Abbau demokratischer Rechte zu planen und einzuleiten.

Wendepunkt in der Entwicklung nach dem sogenannten „Radikalenerlaß“ (E 12)

Seit fast einem Jahrzehnt sind in der Bundesrepublik wichtigste Elemente des Grundgesetzes, z. B. die Meinungsfreiheit, die freie Berufswahl – insbesondere das Recht des gleichen Zugangs zum öffentlichen Dienst –, aber auch das grundgesetzliche Verbot politisch und weltanschaulich begründeter Diskriminierung im Sinne eines besorgnisregenden Abbaus demokratischer und sozialer Grundrechte zum Teil außer Kraft gesetzt. Auftakt dazu war der Beschuß der Ministerpräsidenten und des Bundeskanzlers am 28. 1. 1971, der sog. „Radikalenerlaß“. Mit ihm wurde eine Atmosphäre geschaffen, in der sich die junge Generation verunsichert fühlen mußte aufgrund einer rigidien Verhörs- und Ablehnungspraxis staatlicher Einstellungsbehörden.

Der „Radikalenerlaß“, die damit verbundene Praxis der generellen politischen Überprüfung und Überwachung und die Praxis der Berufs- und der Berufsausbildungsverbote haben zu dieser für die Demokratie schädlichen Entwicklung maßgebend beigetragen. Auch im Ausland wird mit zunehmender Sorge der Verfall demokratischer Grundsätze in der BRD beobachtet. Das Grundrecht auf Ausbildung – z. B. für ein Lehramt – wird in Bayern von Anfang an verwehrt. Oft muß der Zugang zum öffentlichen Dienst gerichtlich erstritten werden. Bei der Bewerbung um das Beamtenverhältnis auf Probe wird dann die Bewährung im Vorbereitungsdienst zumeist nicht anerkannt. Mit Disziplinarverfahren wird der Versuch unternommen, Lebenszeit-Beamte wegen einer mißliebigen Parteizugehörigkeit aus dem öffentlichen Dienst zu entfernen. Besonders gravierend ist dabei der Umstand, daß sich die Bundesregierung, die für ihren Bereich den „Radikalenerlaß“ für abgeschafft erklärt hat, in den Verwaltungsbereichen Post und Bahn zum Vorreiter der Disziplinierung gemacht hat.

Trotz serienweiser Niederlagen vor Verwaltungs- und Arbeitsgerichten wegen ihrer rechts- und teilweise verfassungswidrigen Praktiken hat die bayerische Staatsregierung ihre Berufsverbotspraktiken auf immer mehr Gruppen von Kritikern ihrer Politik (z. B. Pazifisten) ausgedehnt. Sie hat sich weder um Urteile gekümmert noch ihre Verhöre beendet, obwohl z. B. 90 Prozent aller rechtskräftig abgeschlossenen Rechtsschutzfälle der GEW erfolgreich waren. Durch die unlängst ergangenen Urteile des Bundesverwaltungsgerichts, letztlich eine Zusammenfassung der reaktionärsten Elemente der bisherigen Rechtsprechung, ist allerdings eine Wende der gerichtlichen Überprüfungsmöglichkeiten eingetreten. Den Behörden ist eine „Beurteilungsermächtigung“ hinsichtlich der Wertung politischer Ansichten eingeräumt worden, die rechtlich kaum mehr überprüfbar sein wird, und damit zu einem alarmierenden Abbau weiterer Prinzipien der verfassungsmäßigen demokratischen Grundordnung beiträgt. Damit gewinnt der politische Kampf gegen die Berufsverbote einen noch größeren Stellenwert.

Daß sich der Kampf gegen die Praxis der Berufsverbote aber auch lohnt, beweist neben den rechtlichen Erfolgen vor allem die Entwicklung in den Stadtstaaten Hamburg, Berlin und Bremen, wo – freilich ohne konsequente Abwehr von jeglicher politischer Überwachung – zumindest in der letzten Zeit keine neuen Ablehnungsfälle mehr auftreten, teilweise auch mit der Rehabilitierung der Betroffenen begonnen wurde.

Am 28. 1. 1982 jährt sich zum zehnten Mal der Beginn dieser Berufsverbotspraxis. Die Gewerkschaftsbewegung als bedeutendste demokratische Kraft unseres Landes ist hier aufgerufen, die Grundrechte der Bürger gegen Berufsverbüter und reaktionäre Politiker zu verteidigen, zumal die Berufsverbotspraxis auch auf die Privatwirtschaft ausgedehnt wird. Darüber hinaus muß ein politischer Anstoß erfolgen zur Wiederherstellung der wichtigsten verfassungsmäßigen Rechte aller Bürger und zur Verwirklichung des Verfassungsauftrages des Grundgesetzes.

Flexibles Altersruhegeld (A 68)

Die flexible Altersgrenze ist für Männer und Frauen ohne versicherungsmathematische Abschläge auf das 60. Lebensjahr herabzusetzen.

Gegen Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen (A 126)

Der DGB-Landesbezirk wird aufgefordert, auf die zuständigen Stellen einzuwirken, um die vermehrte Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen zu stoppen. Es ist Sorge zu tragen, daß die Aufklärungsarbeit durch den DGB in der Öffentlichkeit verstärkt wird. Zur Abwendung von Privatisierungsbestrebungen sind seitens des Landesbezirks die Bemühungen der an der Basis tätigen Personalräte, Stadt- und Kreisverwaltungen durch Beschaffung geeigneten Materials zu unterstützen. Durch gezielte örtliche Warnstreiks könnten Zeichen und Signale gesetzt werden.

Maiabzeichen (A 158)

In den folgenden Jahren sollen die Maiabzeichen in Form und Material so gestaltet werden, daß sie unserer gewerkschaftlichen Tradition entsprechen. Die Nelke als „Symbol“ der Arbeiterbewegung soll zum „Flaggezeichen“ anregen und leicht verkäuflich sein.

Betreuung arbeitsloser Kolleginnen und Kollegen (A 164)

Der DGB-Landesbezirksvorstand wird aufgefordert zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen gewerkschaftliche Arbeitslosengruppen gebildet und betreut werden können. Eine enge Zusammenarbeit mit anderen Trägern von Arbeitsloseninitiativen soll bedacht werden.

Begründung: Für 1982 sagen die Wirtschaftsforschungsinstitute übereinstimmend mindestens 1,6 Millionen Arbeitslose im Jahresdurchschnitt voraus. Infolge unvermindert fortschreitender Rationalisierung ist in den kommenden Jahren mit noch weit höheren Arbeitslosenzahlen zu rechnen. In dieser Situation kann auch der DGB-Landesbezirk nicht länger den Schutz, die Information, die Beratung und Betreuung der wachsenden Zahl arbeitsloser und von Arbeitslosigkeit bedrohter Kolleg(innen) nur anderen Organisationen überlassen. Das Festhalten an dem Vollbeschäftigungsziel und verstärkte Solidarität mit den arbeitslosen Kolleg(innen) sind für die Gewerkschaften sowohl sozialpolitisch als auch organisationspolitisch von zunehmender Bedeutung. Solidarität verlangt nach konkreten Schritten.

Dem Vorwurf, daß der DGB zuwenig für die Betroffenen tut, könnte durch die Einrichtung gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen (Beispiel Rosenheim) begegnet werden. Ziel sollte sein, die Arbeitslosen in einem gewerkschaftlichen Zusammenhang zu halten, verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zu machen, direkte Artikulationsmöglichkeiten für die Arbeitslosen zu schaffen und eine Wiedereingliederung zu erleichtern.

Arbeitskampferfahrungen wurden ausgetauscht

Vom 14. bis 19. Dezember 1981 veranstaltete die IG Druck und Papier in ihrem Schulungs- und Erholungsheim Springen/Tauern gemeinsam mit französischen Gewerkschaftern ein Arbeitskampf-Seminar. Leonhard Mahlein, Vorsitzender der IG Druck und Papier, hielt das einleitende Referat. Er ging nicht nur auf die Bedingungen der verschiedenen Arbeitskämpfe in der Bundesrepublik ein, sondern zog auch Schlüssefolgerungen. Nachfolgend veröffentlichten wir die Rede des IG-Druck- und Papier-Vorsitzenden im Wortlaut. Die Zwischenüberschriften wurden von der Redaktion eingefügt.

I. Kräfteverhältnis zwischen Kapital und Arbeit

Wenn wir die allgemeinen Bedingungen von Arbeitskämpfen in unseren beiden Ländern untersuchen wollen, dann müssen wir bei aller Unterschiedlichkeit von der Erkenntnis ausgehen,

- daß die Mittel und Methoden – derer sich die Gewerkschaften in den sozialen Auseinandersetzungen bedienen – immer von den konkreten gesellschaftlichen Verhältnissen abhängig sind
- und nicht zuletzt vom jeweiligen Kräfteverhältnis zwischen Kapital und Arbeit.

Im Rückblick auf die letzten Jahrzehnte bedeutet dies, daß in der Bundesrepublik in den 50er und 60er Jahren verhältnismäßig wenig gestreikt wurde. Sozialpartnerschaft und gesellschaftliche Harmonie schienen zum Wesensmerkmal unseres Gesellschaftssystems geworden zu sein. Aber auch in dieser Zeit wurde durch den 16 Wochen dauernden Streik der IG Metall in Schleswig-Holstein – zur Durchsetzung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle –, der vom Oktober 1956 bis Februar 1957 geführt wurde, deutlich, daß sozialer Fortschritt erkämpft werden muß.

Diese Erkenntnis konnte unter einer relativ stabilen wirtschaftlichen Entwicklung in den ersten beiden Jahrzehnten der Bundesrepublik nur verdeckt werden, weil die Unternehmer unter den besonders günstigen Bedingungen der Nachkriegszeit über einen genügenden materiellen Spielraum verfügten, um den sogenannten sozialen Frieden gewährleisten zu können. Zwar lagen in dieser Zeit die Streikaktivitäten in der Bundesrepublik bedeutend niedriger als in anderen Ländern, aber die erreichten materiellen Ergebnisse waren nicht geringer als in den Ländern, in denen bereits damals häufiger gestreikt wurde. Eine der Ursachen waren dafür die äußerst günstigen Rahmenbedingungen, die sich aus

- der lang andauernden Nachkriegskonjunktur,
- der relativen Stärke der Einheitsgewerkschaft
- und der unmittelbaren Nachbarschaft der sozialistischen Staaten ergaben.

Charakteristisch für die damalige Zeit ist eine Äußerung des früheren BDA-Präsidenten Paulsen, über die die FAZ im Juni 1962 berichtete. Auf die Frage, warum die Unternehmer zu den Forderungen der Gewerkschaften nicht einfach nein gesagt hätten, antwortete Paulsen: Arbeitskämpfe hätten eine solche politische Belastung dargestellt, daß man sie nicht habe riskieren können. Aber schon im folgenden Jahr verschärften die Unternehmer ihren Kurs gegenüber den Gewerkschaften. Im Frühjahr 1963 griff der Unternehmerverband Gesamtmetall zum ersten Mal seit Bestehen der Bundesrepublik zur Massenaussperrung. Nach längeren ergebnislosen Tarifverhandlungen traten Ende April 1963 140 000 Metallarbeiter in Baden-Württemberg in den Streik. Die Unternehmer sperrten daraufhin 400 000 Metallarbeiter aus.

Nach 14 Tagen mußten die Unternehmer aber einer Lohnerhöhung und einer Arbeitszeitverkürzung zustimmen, nachdem sie ursprünglich eine Lohnpause durchsetzen wollten. In der zweiten Hälfte des Jahres 1966 verschlechterte sich die wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik erheblich. Sie geriet in ihre erste spürbare Wirtschaftskrise, deren Höhepunkt bis in das erste Halbjahr 1967 hineinreichte.

II. Widerstand noch nicht ausreichend

Der Widerstand gegen die damit verbundenen Angriffe der Unternehmer auf die Arbeitsbedingungen war unter den damaligen Bedingungen noch nicht ausreichend entwickelt. Die Abwälzung der Folgen der Rezession auf die abhängig Beschäftigten konnte nur vereinzelt verhindert werden. Aber späteren mit den spontanen Aktionen im Herbst 1969, die die Bezeichnung Septemberstreiks erhielten, wurde die wachsende Bereitschaft der Gewerkschaften zum Widerstand deutlich. Insgesamt waren 140 000 – überwiegend Arbeiter in der Stahlindustrie, im Steinkohlenbergbau und in der metallverarbeitenden Industrie – an den Aktionen beteiligt.

Bei den Septemberstreiks wurde erstmals eine neue Kampftaktik erprobt. Da diese Streiks nicht offiziell von den Gewerkschaften organisiert wurden, weil u. a. die tarifliche Friedens-

pflicht dem entgegenstand, bestand die Gefahr, daß sie nach unserer Rechtsordnung für „illegal“ und „wild“ erklärt wurden. Damit war auch verbunden, daß keine Streikunterstützung gezahlt wurde und der organisatorische Apparat der Gewerkschaften den Streikenden nicht zur Verfügung stand.

Eine dieser Situation entsprechende Aktionsform waren die faktischen Betriebsbesetzungen. Die Streikenden hielten sich während der Dauer der Arbeitsniederlegung größtenteils im bestreikten Betrieb auf. Sie stempelten ihre Karten, wenn sie den Betrieb betreten oder verließen. Der ständige Kontakt der Arbeiter untereinander schirmte sie gegen den negativen Einfluß der Massenmedien ab und verstärkte ihr Solidaritätsgefühl. Das Einschleusen von Streikbrechern wurde so gut wie unmöglich, Streikposten waren zumeist überflüssig.

Angesichts der damals bevorstehenden Bundestagswahl wollten die Unternehmer und die Regierung eine offene Auseinandersetzung möglichst vermeiden, was letztlich dazu führte, daß es den Streikenden gelang, bedeutende Lohnerhöhungen durchzusetzen. Die Tarifverhandlungen mußten vorgezogen werden, und auch in den Bereichen der Wirtschaft, wo nicht gestreikt wurde, gelang es, die laufenden Tarifverträge zu revivieren. Mit den Septemberstreiks, so hat es der damalige IG-Metall-Vorsitzende Otto Brenner formuliert, hat sich eine neue Kampfbereitschaft breiterer Arbeitnehmerschichten in der Bundesrepublik angekündigt, die richtungweisend bei der weiten Ausarbeitung der Gewerkschaftspolitik war.

III. Harte Tarifauseinandersetzungen 1971

Bereits in der Lohnrunde 1971 kam es erneut zu harten Tarifauseinandersetzungen und Arbeitskämpfen. Vom Mai bis Juli 1971 beteiligten sich etwa 150 000 Arbeiter und Angestellte der chemischen Industrie an Streikaktionen, obwohl in dieser Industrie seit 50 Jahren nicht mehr gestreikt wurde. Ende November 1971 traten 167 000 Arbeiter und Angestellte der metallverarbeitenden Industrie Baden-Württembergs in den Streik; die Unternehmer antworteten erneut mit Massenaussperrungen – über 300 000 Metallarbeiter flohen auf die Straße.

In den beiden hier angeführten großen Arbeitskämpfen in der Metallindustrie Baden-Württembergs 1969 und 1971 wurde als Kampftaktik jeweils der unbefristete Teilstreik angewandt. In der chemischen Industrie wurde auf dem Hintergrund von meist streikunfähren Belegschaften die Taktik des aktiven tariflosen Zustandes erprobt. Bei dieser Taktik finden alle Kampfformen unterhalb der Schwelle des Vollstreiks Anwendung, nur in diesem Fall als System geplant und mit einem starken Überraschungseffekt verbunden. Als Kampfmittel wurden eingesetzt:

- Warnstreiks in den Betrieben;
- Kundgebungen und Demonstrationen während der Arbeitszeit und außerhalb der Betriebe;
- rollende Aktionen während der Arbeitszeit im Betrieb, die zu erheblichen Produktionsstörungen führen.

Die strategische Reichweite dieser Taktik bezieht sich darauf, entweder die Verhandlungsbasis mit den Unternehmern zu verbessern, ohne einen tiefgreifenden Konflikt zu suchen, oder zunächst nur das Kampfpotential zu testen, bevor umfassendere Kampfmittel eingesetzt werden. In der neueren Zeit knüpfen Aktionsformen, die in der Bundesrepublik unter dem Begriff „neue Beweglichkeit“ zusammengefaßt werden, an diese Taktik an und erweitern sie zu einem selbständigen Kampfinstrument der Gewerkschaften in den Tarifauseinandersetzungen.

Mit dieser gerafften Darstellung soll deutlich werden, daß bereits in den 60er und Anfang der 70er Jahre die Arbeitskämpfe in der Bundesrepublik an Umfang und Intensität zugenommen haben.

IV. Veränderte sozialökonomische Situation

In den 70er Jahren veränderte sich die sozialökonomische Situation in der Bundesrepublik – wie in den europäischen

Ländern insgesamt – sehr nachhaltig. Die Mittel und Möglichkeiten zur Dämpfung der gesellschaftlichen Widersprüche unseres Wirtschaftssystems und zur Eindämmung sozialer Konflikte verringerten sich erheblich. Auf dem Hintergrund von Krisenprozessen, u. a. auf dem Energie- und Rohstoffsektor, wie auch Stagnationserscheinungen ließ die Bereitschaft der Kapitaleigentümer zu arbeitsplatzerhaltenden bzw. arbeitsplatzschaffenden Investitionen nach, weil aus kapitalistischer Sicht das vorhandene Kapital dafür nicht gewinnträchtig genug angelegt werden konnte.

Die veränderte ökonomische Situation führte dann Anfang der 70er Jahre auch zu einer veränderten strategischen Orientierung der Politik der Unternehmer und ihrer Verbände. Die veränderte Grundsituation führte bei ihnen zu der Erkenntnis, daß „künftig nichts mehr so sein werde wie bisher“ (so auch der Bundeskanzler). Durch eine straffe Zentralisierung der Unternehmerverbände wurde ein politisches und organisatorisches Instrument geschaffen, um in den Tarifauseinandersetzungen die geballte Macht der Unternehmer gezielt einzusetzen zu können.

Spätestens seit dem offenen Ausbruch der Wirtschaftskrise 1974 ist ein Übergang der Unternehmer in die Offensive zu beobachten:

- im politischen Raum durch die Blockade jedes Reformansatzes;
- in der Tarifpolitik in der Verweigerung jeden Fortschritts;
- auf der betrieblichen Ebene durch verstärkte Disziplinierung und Mißachtung von Belegschafts- und Gewerkschaftsrechten.

Seit 1974/75 erleben wir in der Bundesrepublik den Angriff auf die ökonomischen, sozialen und politischen Rechte der abhängig Beschäftigten, wobei ein entscheidendes Ziel die Schwächung und Lähmung der Gewerkschaften ist. Die Gewerkschaften waren zunächst von den unternehmerischen Angriffen überrascht und reagierten unter dem Eindruck der Wirtschaftskrise nur sehr zögernd. In der Folgezeit verschärfte sich der Widerspruch zwischen den Gewinn- und Machtinteressen der Unternehmer und den Lebensinteressen der arbeitenden Menschen.

Verschärzte Rationalisierung und Intensivierung der Arbeit, verbunden mit Arbeitsplatzvernichtung und Dequalifikation der Arbeitskraft, sind seitdem die Grundtendenzen unternehmerischer Wirtschaftsstrategie in diesem Lande. Die Reallohnentwicklung blieb hinter der Steigerung der Arbeitsproduktivität zurück. Die Massenarbeitslosigkeit entwickelte sich Ende der 70er Jahre zu einer dauerhaften Erscheinung. Die sozialen Auseinandersetzungen nahmen merklich zu. Die wichtigsten Stationen dieser Auseinandersetzungen sind:

- Im Herbst 1973 führen die Metallarbeiter Baden-Württembergs einen Streik um einen Tarifvertrag, der die Arbeitsbedingungen u. a. durch bezahlte Erholzeiten, Verdienstsicherung und Kündigungsschutz für ältere Arbeitnehmer brachte.
- Im Februar 1974 kommt es zum ersten bundesweiten Streik im öffentlichen Dienst.
- Wenige Wochen später wird ein mit aller Härte geführter Arbeitskampf in der Metallindustrie im Unterweser-Gebiet erfolgreich beendet.
- Ende April 1976 beginnt ein dreiwöchiger Arbeitskampf in der Druckindustrie, bei dem die Unternehmer erstmals seit 1945 eine bundesweite Aussperrung verfügen.

Das Jahr 1978 wird zu einem Jahr mit den bis dahin umfangreichsten Streikbewegungen in der Nachkriegsgeschichte der Bundesrepublik:

- Ende Januar kommt es zu einem Streik der Hafenarbeiter an der Küste, bei dem überdurchschnittliche Lohnerhöhungen durchgesetzt wurden.
- Nach wochenlangen Auseinandersetzungen beginnt unsere Organisation Ende Februar mit unbefristeten Streiks in mehre-

ren Zeitungsbetrieben, die mit dem Abschluß des Tarifvertrages über rechnergesteuerte Textsysteme beendet wurden.

- Mitte März werden 80 000 Metallarbeiter in Baden-Württemberg zum Streik für einen tarifvertraglichen Abgruppierungsschutz aufgerufen.
- Ende November treten in der Stahlindustrie, in der seit 1928 nicht mehr gestreikt wurde, 37 000 Stahlarbeiter an Rhein, Ruhr und Weser zur Durchsetzung der 35-Stunden-Woche 44 Tage lang in den Ausstand.

Mit diesen Kämpfen – das kann man heute sagen – fand 1978 die bisher schärfste Machtprobe der Unternehmerverbände mit den Gewerkschaften in der Geschichte der Bundesrepublik statt. Nicht zu übersehen ist, daß sich die Arbeitskämpfe in der Bundesrepublik sehr ungleichmäßig entwickelten. Die meisten Streiks wurden von nur wenigen Gewerkschaften organisiert.

V. Der eigentliche Wendepunkt

Im nachhinein erscheint der Arbeitskampf der IG Druck und Papier von 1976, in dem wir eine von der Regierung und den Unternehmern vorgegebene Lohnbegrenzung zerschlugen und damit die Tarifautonomie verteidigten, als eigentlicher Wendepunkt in der gewerkschaftlichen Politik. Eine wichtige Erkenntnis gewann in den Gewerkschaften an Boden, nämlich die, daß unter den veränderten Bedingungen – insbesondere in der Krise – gewerkschaftliche Erfolge nur noch möglich sein werden, wenn wir uns noch stärker auf die eigenen Kräfte besinnen. Dies war um so notwendiger, als zum zentralen Instrument der Unternehmer zur Durchsetzung ihrer Strategie die Politik der Massenaussperrung wurde.

Die Aussperrung wurde 1978/79 gleich dreimal gegen gewerkschaftliche Streiks in der Metall-, Druck- und Stahlindustrie eingesetzt. Und dies nicht nur, um jeden sozialen Fortschritt zu verhindern, sondern auch, um die materielle Kampfkraft der Gewerkschaften, insbesondere der IG Metall und unserer Organisation, einschneidend zu treffen.

Eine ganz besondere Bedeutung hat in diesem Zusammenhang der Anfang 1979 bekanntgewordene „Tabu-Katalog“ der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), der die Grundlage einer zentral gesteuerten und sorgsam abgestimmten Unternehmerstrategie gegen die Gewerkschaften bildet. In diesem Tabu-Katalog werden nicht nur der Tarifpolitik der Gewerkschaften enge Grenzen gesetzt, sondern wesentliche gewerkschaftliche Forderungen werden kompromißlos als Verhandlungsgegenstand abgelehnt. Dazu gehören unter anderen:

- die weitere Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit;
- tarifliche Vereinbarungen zur Erweiterung der Mitbestimmungsrechte im Betrieb;
- Kündigungsschutz für gewerkschaftliche Vertrauenleute.

In der letzten Zeit wurde die Zentralisierung im Unternehmerlager noch verstärkt und die Koordinierungsrichtlinien der Unternehmerverbände weiter verfeinert. Durch ein breitgefächertes System von Unterstützungseinrichtungen sind die Unternehmerverbände auch finanziell auf verschärzte Tarifkonflikte vorbereitet und eingestellt. Tatsächlich ist die Situation in den Tarifauseinandersetzungen in der Bundesrepublik gegenwärtig und auf unabsehbare Zeit durch drei Faktoren gekennzeichnet:

1. durch die vereinte und geballte Macht der Unternehmerverbände, die zugleich noch im politischen, wissenschaftlichen und publizistischen Raum eine massive Abstützung erhält;
2. durch die juristische Zulässigkeit von Aussperrungen mit Vernichtungscharakter zur Bekämpfung gewerkschaftlicher Teilstreiks;
3. durch die Begrenzung der Wirksamkeit des ökonomischen Kampfes unter Krisenbedingungen und Massenarbeitslosigkeit. Auf dem Hintergrund dieser erschwerten Kampfbedingungen ergibt sich für die Gewerkschaften in der Bundesrepublik die Notwendigkeit, künftig verstärkt flexible Arbeitskampftaktiken anzuwenden. Da der Flächenstreik aus finanziellen Gründen für die Gewerkschaften keine realistische Arbeitskampftaktik

ist und der unbefristete Teilstreik, der bei Arbeitskämpfen bisher weitgehend angewandt wurde, mit einem erheblichen Aussperrungsrisiko verbunden ist, müssen die Gewerkschaften in der Bundesrepublik über zusätzliche Aktionsformen verfügen, wenn sie ihre Handlungsfähigkeit behalten und nicht vor die Alternative gestellt werden wollen, entweder zu kapitulieren oder Vernichtungsaussperrungen in Kauf nehmen zu müssen.

Bei der Entwicklung flexibler Arbeitskampftaktiken können wir an die Erfahrungen unserer bisherigen Arbeitskämpfe, insbesondere an unseren letzten Arbeitskampf in der Druckindustrie und an die Erfahrungen der IG Metall im Frühjahr 1981 mit der Arbeitskampftaktik der sog. neuen Beweglichkeit anknüpfen.

VI. Wichtigste Erfahrung der Arbeitskämpfe

Eine der wichtigsten Erfahrungen unserer Arbeitskämpfe ist, daß Streiks nicht willkürlich sind und nicht mutwillig durch die gewerkschaftliche Organisation vom Zaun gebrochen werden können. Unsere Arbeitskämpfe belegen nachdrücklich, daß jeder Streik in der konkreten Verletzung der Interessen der Gewerkschaftsmitglieder seine Grundlage hat. So war die Bedrohung von Arbeitsplätzen, Einkommen, Gesundheit und Qualifikation – im Zusammenhang mit den neuen Techniken in der Satzherstellung – die Grundlage für unseren Arbeitskampf im Frühjahr 1978. Aber bereits das Erkennen der eigenen Interessen und ihre Verletzung muß zumeist schon durch die gewerkschaftliche Politik vermittelt werden.

Wir gehen daher von der Position aus, daß Aktionsbereitschaft vornehmlich resultiert aus der gewerkschaftlichen Interpretation der Erfahrungen der Belegschaften. Beides muß zusammengehören, ist miteinander verbunden. Denn: Die Erfahrung der Bedrohung des sozialen Besitzstandes und die Verweigerung sozialen Fortschritts schlägt nicht automatisch in Kampfbereitschaft um, zumal unter krisenhaften Bedingungen nicht der sich eigenständig entwickelnde Druck aus den Betrieben das ausschlaggebende Moment ist, sondern die Fähigkeit der gewerkschaftlichen Organisation zur Mobilisierung der Mitgliedschaft.

Der gewerkschaftlichen Organisation fällt somit bei der Entwicklung von Kampfkraft die Schlüsselrolle zu. Liegen nämlich die Voraussetzungen für einen Streik in Form eines tiefgehenden Interessenkonfliktes vor, dann hängt es ganz entscheidend von der gewerkschaftlichen Politik und Praxis, vom Bewußtsein der Belegschaften, der Betriebsräte und Vertrauensleute, von der gewerkschaftlichen Bildungs- und Informationsarbeit ab, ob die Situation für einen Arbeitskampf genutzt werden kann. Nur auf diesem Hintergrund waren unsere Arbeitskämpfe in der Druckindustrie möglich.

Ein weiterer Punkt: Es gehört zu den gemeinsamen Erfahrungen der Gewerkschaften in der Bundesrepublik, daß ein Arbeitskampf nur mit einiger Aussicht auf Erfolg begonnen werden darf. Unseren Erfahrungen nach wäre es aber unakzeptabel, die Möglichkeiten, einen Arbeitskampf zu führen, ausschließlich vom Grad der Kampfbereitschaft zu Beginn einer Auseinandersetzung abhängig zu machen. Die Entwicklung von Kampfbereitschaft und Kampfpotential in einem Umfang, daß der Streik letztlich erfolgreich geführt werden kann, entwickelt sich in aller Regel erst im Verlauf der Auseinandersetzung.

Bei jedem Arbeitskampf werden wir zunächst am vorhandenen Bewußtsein und der bereits entwickelten Kampfkraft anknüpfen müssen, um davon ausgehend Aktionen jeweils auf der Stufe zu entfalten, die der Aktionsbereitschaft der Belegschaften entspricht. Unter diesem Gesichtspunkt sind Formen, in denen sich Bewußtsein und Aktionsbereitschaft der Beschäftigten am besten entwickeln können, nach unseren Erfahrungen insbesondere Warnstreiks und Überstundenverweigerung. In unseren beiden Arbeitskämpfen 1976 und 1978 wurde diese Taktik bereits erfolgreich angewandt.

Ausgehend von den aktivsten Belegschaften, die als eine Art Initialzündung fungierten, konnten die Belegschaften weiterer Betriebe relativ schnell an ähnliche Aktionen herangeführt werden. Das heißt aber auch, je schneller solche Aktionen publik gemacht werden, um so eher verbreitert und vertieft sich

die Protestbewegung. Einige Schwierigkeiten hatten wir mit dem Aufbau eines effektiven und schnellen Informationssystems, zumal die erfolgreiche Führung eines Arbeitskampfes wesentlich davon abhängt.

Ein solches Informationssystem ist nach unserer Einschätzung nicht zuletzt auch notwendig, um die zentrale Strategie besser mit den Erfahrungen vor Ort abzustimmen und notwendige taktische Schritte rasch und umfassend nach unten vermitteln zu können. Zugleich haben wir erfahren, wie eine zielgerichtete Informationsarbeit die Mobilisierung der Mitgliedschaft beschleunigen kann. So wichtig unsere zentrale Informationsarbeit für die Vorbereitung und Durchführung unserer Arbeitskämpfe auch gewesen ist, die breite Identifizierung der Mitgliedschaft mit unseren Forderungen erhielt erst durch örtliche und betriebliche Informationsarbeit wie Flugblätter und Aushänge in den Betrieben eine breitere Grundlage. Dies führt uns zu der Schlußfolgerung, daß die gesamte gewerkschaftliche Organisation in Tarifauseinandersetzungen aktiv sein muß, um die nötige Kampfkraft entwickeln zu können. In dieser Hinsicht ist uns die Einbeziehung aller Betroffenen bei unseren Arbeitskämpfen in der Druckindustrie noch nicht ausreichend gelungen.

Im Arbeitskampf der Stahlindustrie im Winter 1978 konnte aber erstmals der Grundsatz weitestgehend realisiert werden, daß Arbeitskampf gewerkschaftliche Arbeitszeit ist. Hierbei wurde deutlich, daß die Einbeziehung aller Beteiligten in den Arbeitskampf eine sorgfältige Arbeit der Streikleitungen voraussetzt. Dies gilt auch für die Ausrichtung kultureller Veranstaltungen während des Arbeitskampfes. Dort, wo es gelang, den Arbeitskampf nicht nur organisatorisch zu bewältigen, sondern auch kulturelle Solidaritätserlebnisse, war die Kampfbereitschaft am größten.

Angesichts der Zentralisierung im Unternehmerlager reicht für die erfolgreiche Führung eines Arbeitskampfes nicht mehr die Kampfkraft einer einzelnen Gewerkschaft aus. Bei künftigen Arbeitskämpfen in der Bundesrepublik muß der einheitlichen Strategie der Unternehmerverbände eine größere Solidarität der Gewerkschaften auf allen Ebenen gegenübergestellt werden. Erste Ansätze haben sich bei den harten Arbeitskämpfen 1978 ergeben, dabei insbesondere zur Abwehr von Massenaussperrungen der Unternehmer in der Druck-, Metall- und Stahlindustrie.

Am 12. Dezember 1978 wurde vom Deutschen Gewerkschaftsbund zu 33 Solidaritätskundgebungen während der Arbeitszeit gegen die Aussperrung an Rhein und Ruhr aufgerufen. Diesem Aufruf haben sich zum großen Teil die Einzelgewerkschaften angeschlossen. In vielen Städten blieben während der Kundgebung die öffentlichen Verkehrsmittel stehen. In Kaufhäusern stellten Verkäuferinnen für zehn Minuten die Bedienung der Kunden ein und verteilt Solidaritätsflugblätter. Unsere Organisation hatte wiederholt ihre Bereitschaft erklärt, insbesondere im Falle der Aussperrung und anderen schwerwiegenden Einschränkungen des Streikrechts und der Tarifautonomie gemeinsam mit anderen Gewerkschaften zu Solidaritätsstreiks aufzurufen.

Zugleich müssen wir bei künftigen Arbeitskämpfen unsere Anstrengungen auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit verstärken, da der Erfolg von Arbeitskämpfen nicht zuletzt von der Resonanz abhängt, die sie in der Öffentlichkeit finden. Die publizistische Absicherung eines Arbeitskampfes und verstärkte Öffentlichkeitsarbeit durch örtliche Streikzeitungen, Flugblattverteilung, Informationsstände, Demonstrationen und Kundgebungen sind wichtige Schlußfolgerungen, die wir aus unseren eigenen Arbeitskämpfen, aber auch aus denen der anderen Gewerkschaften ziehen müssen.

VII. Elemente der Arbeitskampftaktik

Damit sind bereits einige Elemente angesprochen, die unter dem Gesichtspunkt flexibler Arbeitskampftaktiken gegenwärtig in der Gewerkschaftsbegung unseres Landes diskutiert und erprobt werden. Einzelne Elemente dieser Arbeitskampftaktik wie der gezielte Einsatz des Warnstreiks, des befristeten Proteststreiks und der organisierten Überstundenverweigerung hat unsere Organisation bereits bei den Auseinandersetzungen um den RTS-Tarifvertrag praktiziert. Für uns, aber auch

für die Gewerkschaften, die in früheren Jahren bereits eine ähnliche Taktik angewandt haben, ging es dabei um die Demonstration von Kampfbereitschaft und den Test von Kampfpotential, bevor umfassendere Kampfmittel eingesetzt wurden. Die Erfahrungen zeigten, daß diese Taktik aber nicht ausreichte, um die Unternehmer so unter Druck zu setzen, daß sie zu ernsthaften Zugeständnissen bereit waren.

Nun haben sich die Bedingungen für Arbeitskämpfe im Rahmen der bisherigen Kampftaktiken in den letzten Jahren hierzulande (wie auch in anderen Ländern) wesentlich verschlechtert. So steht uns die Arbeitskampftaktik des unbefristeten Teilstreiks nur noch sehr begrenzt zur Vergütung, da nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts solche Streiks ein Rechtfertigungsgrund für Vernichtungsaussperrungen sind. Hinzu kommt, daß durch die beschleunigte krisenhafte Entwicklung und die steigende Arbeitslosigkeit die Wirksamkeit von ausschließlich wirtschaftlichem Druck durch Streiks auf die Unternehmer eingeschränkt ist. Diese Situation wird sich in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht verbessern.

Auf dem Hintergrund dieser Entwicklung ergibt sich die Notwendigkeit flexibler Arbeitskampftaktiken, die von der IG Metall unter dem Begriff „Neue Beweglichkeit“ zusammengefaßt wurden. Hierbei handelt es sich um Aktions- und Kampfformen, die angesichts der dargestellten erschweren Bedingungen in den Tarifauseinandersetzungen die Gewerkschaften nicht zur Kapitulation oder in die Aussperrung zwingen, sondern neue Handlungsmöglichkeiten schaffen sollen. Diese neuen Handlungsmöglichkeiten umfassen den gezielten Einsatz von Warnstreiks, Demonstrationen und anderen vielfältigen Aktionen, die mit dem Ziel durchgeführt werden, öffentlichen, politischen und im begrenzten Umfang auch wirtschaftlichen Druck auf die Unternehmer auszuüben. Im wesentlichen laufen diese neuen Handlungsmöglichkeiten auf eine breitere Mobilisierung und stärkere Politisierung der Tarifauseinandersetzungen hinaus, da der ökonomische Druck im Arbeitskampf weitgehend in die Defensive gedrängt ist. Politisierung bedeutet hier, daß der jeweilige konkrete Arbeitskampf verbunden wird mit der Entwicklung von gegen die Unternehmer gerichtetem Bewußtsein und mit Aktionsformen, die das Selbstbewußtsein

der Beteiligten stärker fördern. Unter diesen Bedingungen soll die Bereitschaft der Unternehmer zu annehmbaren Kompromissen in den Tarifauseinandersetzungen gesteigert werden. An der von der IG Metall im Frühjahr 1981 praktizierten „neuen Beweglichkeit“ haben sich über einen Zeitraum von acht Wochen fast 3 Millionen Beschäftigte aus der Metallindustrie beteiligt, wobei ein hohes Maß an gewerkschaftlicher Disziplin, an Opfer- und Einsatzbereitschaft erreicht wurde. Durch die unmittelbare Einbeziehung der Mitglieder in die Tarifauseinandersetzungen trägt die Taktik der „neuen Beweglichkeit“ dazu bei, das gewerkschaftliche Bewußtsein zu verändern und die Möglichkeiten gewerkschaftlichen Handelns zu verbessern. Die bisherigen Erfahrungen mit dieser neuen Kampfform führen aber auch zu der Erkenntnis, daß sie zwar ein zusätzliches eigenständiges Handlungsinstrument der Gewerkschaften, aber kein Streikersatz ist, und daß sie zeitlich nicht unbegrenzt praktiziert werden kann.

Wenn wir uns nun nicht ausschließlich auf die Kampftaktik der „neuen Beweglichkeit“ bei künftigen Arbeitskämpfen beschränken, aber zugleich das Risiko der Aussperrung durch unbefristete Teil- oder Schwerpunktstreiks vermeiden wollen, dann bietet sich der Wechselstreik als eine geeignete Kampfform für die Zukunft an. Der Wechselstreik ist die geeignete Kampfform,

- um einen Arbeitskampf über längere Zeit durchzustehen,
- um möglichst viele Belegschaften in den Arbeitskampf einzubeziehen
- und um das Aussperrungsrisiko zu mildern,

da mit ihm der einzige verbleibende Rechtfertigungsgrund für Aussperrungen aus der Sicht des Bundesarbeitsgerichts – nämlich die angeblichen Weltbewerbsverzerrungen durch einen unbefristeten Teilstreik – weitestgehend entfällt. Da „rollende“ oder „wandernde“ Streiks eine Taktik des Arbeitskampfes sind, die in Frankreich schon seit Jahren erfolgreich angewandt werden, könnte dieses deutsch-französische Arbeitskampf-Seminar – trotz der unterschiedlichen tarifpolitischen Praxis – einen wichtigen Beitrag zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch leisten.

Von Bauchläden, Gebetsmühlen und der historischen Wahrheit

Von Georg Fülberth

In Zeiten der Krise, der Arbeitslosigkeit, sinkenden Wachstums werden die Gewerkschaften von den Unternehmern, von der bürgerlichen Presse und Vertretern der Regierung mit dem dringenden Rat bestürmt, sie müßten jetzt unbedingt stillhalten. Selbstbewußte Interessenvertretung, die Gegenwehr gegen Senkungen des Reallohns mache alles noch viel schlimmer und verzögere den nächsten Aufschwung. Daran könnten eigentlich doch nur Kommunisten ein Interesse haben. Um einem solchen Feindbild auch die nötige Tiefenschärfe zu geben, folgt an dieser Stelle häufig ein Ausflug in die Vergangenheit, in der schon einmal die Linksextremisten angeblich der Arbeiterbewegung den größten Schaden zugefügt hätten.

Bei derartig starker Nachfrage nach einschlägiger Argumentation stellen antikommunistische Konjunkturritter ihre Dienstgern zur Verfügung. Zwei von Ihnen haben sich in der letzten Zeit wieder besonders deutlich geäußert: Hermann Weber und Fritz Vilmar. Sie arbeiten mit unterschiedlichem Handwerkzeug: Vilmar mit dem Bauchladen, Weber mit der Gebetsmühle. Beginnen wir mit dem Bauchladenmann.

1. Fritz Vilmar und die kommunistische Unterwanderung

In seiner Broschüre „Was heißt hier kommunistische Unterwanderung?“, die im Springer-eigenen Ullstein-Verlag erschienen ist¹, geht Fritz Vilmar ein weiteres Mal mit einer Behauptung hausieren, die er seit Jahren schon feilbietet: Teile der Gewerkschaften, insbesondere deren Jugendarbeit, Gliederungen der Jungsozialisten, die Friedensbewegung, einzelne Fachbereiche an Hochschulen oder auch ganze Universitäten, antifaschistische Initiativen seien von KP-Kadern durchsetzt. Am gefährlichsten seien nicht die eingeschriebenen Kommunisten, sondern deren Sympathisanten, die oft sogar in der SPD seien, um sich zu tarnen. Fahrlässig aber handelten alle diejenigen, die mit ihnen zusammenarbeiten oder den Schaden, der von ihnen angerichtet werde, unter den Teppich kehrten. Dieser Vorwurf richtet sich vor allem an die Führung des DGB und an Einzelgewerkschaften. Vilmars Thesen sind deshalb so ungemein „praktisch“, weil sie nicht überprüfbar sind, also auch nicht widerlegt werden können. Diese Wirkung erzielt er dadurch, daß er sich ein Monopol für die Definition dessen, was „kommunistisch“ oder „unterwandert“ sei, anmaßt: nur er kann entscheiden, was das ist.

Die überaus unternehmerfreundliche „Frankfurter Allgemeine Zeitung für Deutschland“ nimmt Vilmars Denunziationskampagne mit instinktsicherem Wohlgefallen auf.² Sie weiß: Wenn sich die Gewerkschaften jetzt in eine allgemeine Kommunistenriecherei verstricken lassen, dann wird das ihrer Kampfkraft bei den nächsten schweren Auseinandersetzungen abträglich sein. Fritz Vilmar schlägt vor, in der SPD und in den Gewerkschaften müßten Satzungsbestimmungen eingeführt werden, welche alle diejenigen, die nach seiner Definition entweder Kommunisten oder deren heimliche Begünstiger sind, zu Mitgliedern zweiter Klasse degradieren.³ Dabei gerät er allerdings in Konflikt mit der von ihm früher vertretenen Forderung nach einer Demokratisierung aller Lebensbereiche.⁴ Ziemlich deutlich räumt er ein, daß gegenüber diesem seinem alten Ziel, das nun allerdings zu den wichtigsten Interessen der Gewerkschaften und der gesamten Arbeiterbewegung gehört, der Antikommunismus eben Vorfahrt haben müsse.

Vilmars Forderung, Kommunisten und ihre heimlichen Gesinnungsgenossen müßten „identifiziert“ werden, befindet sich in

nicht allzu großer Entfernung von den Methoden des Verfassungsschutzes bei der Vorbereitung von Berufsverboten. Mindestens in einem Fall ist bekanntgeworden, daß bei einer Anhörung eines Bewerbers, der dann abgelehnt wurde, das von Flechtheim, Rudzio, Vilmar und Wilke verfaßte Buch „Der Marsch der DKP durch die Institutionen“ als Material diente. Vilmar allerdings wehrt sich dagegen, in die Nähe der Berufsverbotspolitik gerückt zu werden, und weist darauf hin, er lehne administrative Maßnahmen ab; ihm gehe es nur darum, die angeblichen Kommunisten und ihre Freunde kenntlich zu machen. Das wird wohl niemanden überzeugen. Zu einer Jagd gehören eben nicht nur die Schützen, sondern auch die Treiber. Und die Arbeiterbewegung hat es sich aus ihrer nunmehr schon langen Erfahrung heraus angewöhnt, den Denunzianten weit eher zu verachten als etwa die offiziellen staatlichen Verfolger.

Für die Friedensbewegung müßten die Ratschläge Vilmars, wenn sie befolgt würden, eine verheerende Wirkung haben. Seiner Meinung nach darf ihr nur angehören, wer zugleich dafür sorgt, daß weder Kommunisten noch deren „Sympathisanten“, noch solche Personen teilnehmen, welche der Sowjetunion etwa lediglich defensive Absichten zutrauen. Dieses strenge Examen besteht in den Augen Vilmars auch General a. D. Gert Bastian nicht.⁵ Da diejenigen, welche Vilmars Kriterien gerecht werden, wohl ohnehin kaum am Frieden interessiert sein dürften, gelingt ihm somit eine ziemlich gründliche Liquidierung der Friedensbewegung – zum Glück nur auf dem Papier. Allenfalls ein paar selbsternannte „Linke“ nach seinem Muster, die zugleich Antikommunisten sind, bleiben übrig. Zeigen wir es am Beispiel: Wäre die Friedensbewegung Vilmars Vorschlägen gefolgt, dann hätten nicht 300 000 Menschen an der Demonstration vom 10. Oktober 1981 in Bonn teilgenommen, sondern nur vier: Flechtheim, Rudzio, Vilmar und Wilke.

2. Hermann Webers Mär von der „Fernsteuerung“

Im Vergleich zu der Geschäftigkeit, mit der Vilmar überall seine Ergebnisse herumreicht, mutet Hermann Webers Beitrag in der gegenwärtigen Kommunistenkampagne ein wenig hölzern an. Mit gebetsmühlhafter Eintönigkeit wiederholt er seit Jahrzehnten eine einzige These: Die deutschen Kommunisten seien spätestens von der Mitte der zwanziger Jahre an durch die KPdSU gesteuert, und dies sei auch heute noch der Fall. Kommunisten in den Gewerkschaften führten lediglich den Auftrag einer fremden Macht aus. Der Vollzug der Befehle funktioniere über die „stalinistische“ innerparteiliche Disziplin. Auf einer Tagung aller hauptamtlichen Wahlfunktionäre der IG Chemie-Papier-Keramik am 15. September 1981 erhielt Weber Gelegenheit, diese Behauptung zu wiederholen.

Weber kann seine These von der „Fernsteuerung“ nur deshalb aufrechterhalten, weil er neben der Gebetsmühle noch ein zweites Instrument beherrscht: die Trickkiste. In nahezu seinen gesamten wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt er sich ausschließlich mit der Organisationsgeschichte der KPD. Die Gesamtheit der Arbeiterbewegung – neben den Kommunisten also auch die Gewerkschaften, die SPD, für die Zeit vor 1933 auch die so wichtigen Genossenschaften und die breite proletarische Freizeit- und Kulturbewegung – interessiert ihn ebenso wenig wie die Entwicklung der gesellschaftlichen Verhältnisse, mit denen Parteien und Gewerkschaften sich auseinandersetzen müssen, durch welche sie mitgeprägt werden und auf die sie reagieren. Jeder Anfängerstudent der Geschichte und der Gesellschaftswissenschaften lernt – oder sollte wenigstens lernen –, daß man auch ein historisches Detail nicht zutreffend beschreiben kann, wenn man nicht die Gesamtheit der Faktoren, durch die es bedingt ist, untersucht. Genau dies aber unterläßt Weber. Er erklärt die Tätigkeit der Kommunisten, ohne zu fragen, ob und wie sehr diese immer wieder eine Antwort und Reaktion auf die Politik von Staat und Regierung, auf das Verhalten der sozialdemokratischen Führung und der Gewerkschaftsleitungen war. Dafür ein Beispiel:

Durchschnittliche Brutto-Verdienste 1980

	Beschäftigte (in 1000)	Ins- gesamt DM	Zunahme gegen- über 1970 in VH	Arbeiter		Angestellte/ Beamte		Vorstands- bezüge in Aktiengesell- schaften DM/Monat ⁴⁾	Beispielhafter Wirtschafts- bereich der Vorstandsbezüge
				Männer DM	Frauen DM	Männer DM	Frauen DM		
Land- und Forstwirtschaft	264	1 573	112	1 741	1 326	3 208	2 071	–	Steinkohlenbergbau
Bergbau	230	3 095	127	2 890	2 083	4 925	3 033	33 400	Versorg.-Unternehmen
Energiewirtschaft	221	3 061	129	2 902	1 917	3 803	2 889	15 500	Chemie
Grundstoff- und Produktionsgüterindustrie	1 603	3 082	119	2 855	1 926	4 797	2 917	35 000	Fahrzeugindustrie
Investitionsgüterindustrie	4 327	2 805	124	2 830	1 956	4 394	2 771	24 900	Maschinenbau
Verbrauchsgüterindustrie	1 973	2 183	125	2 395	1 639	3 890	2 492	16 600	Textil- und Bekleidung
Nahrungs- und Genußmittelindustrie	817	2 141	86	2 510	1 561	3 796	2 001	18 500	Nahrungs- u. Genußmittel
Baugewerbe	1 552	2 509	105	2 651	1 949	3 999	2 228	29 800	Baustoffindustrie
Handel	2 753	2 015	118	2 150	1 616	3 174	1 916	36 500	Einzelhandel
Post, Bahn, Verkehr	1 409	2 604	119	2 509	1 641	3 055	2 569	11 179*	Großhandel
Öffentlicher Dienst	3 684	3 104	119	2 565	1 712	3 532	3 019	31 600	Post, Bahn, Verkehr
Geld-, Bank- und Versicherungswesen	799	2 608	118	2 417	1 762	3 350	2 455	15 100	Banken
Gaststättenwesen	419	1 703	101	2 065	1 368	3 016	1 732	–	Versicherungen
Häusliche Dienste	246	1 322	107	–	1 223	2 333	1 646	–	–
Dienstleistungshandwerk ⁵⁾	535	1 382	105	1 800	1 323	2 956	1 852	–	–
Sonstige Dienstleistungen ⁵⁾	1 291	1 954	104	2 185	1 523	3 082	1 843	–	–
Insgesamt	22 123	2 525	120	2 623	1 648	3 647	2 365	23 600	Alle Wirtschaftszweige (ohne öffentl. Dienst, Bahn, Post)

1) Zum Beispiel fotografisches Gewerbe, Wäschereien, Friseure, Gebäudereinigung 2) Arbeitnehmer in Praxen freier Berufe sowie bei Kirchen und Verbänden 3) Zahlen von 1979 4) Bezüge eines Staatssekretärs 5) Bezüge nach B7

In der Weimarer Republik zeigte sich, daß das staatliche Schlichtungswesen, in dem SPD-Minister oft eine Rolle spielten, zu ungünstigen Belegschaften ausschlug. Streiks wurden häufig vermieden, offensichtlich, um die seit 1928 von dem Sozialdemokraten Hermann Müller geführte Regierung zu schonen. Gewerkschaftsmitglieder, welche gegen eine solche Politik opponierten, waren vom Ausschluß bedroht. Selbst die Sparpolitik Brünings ab 1930 – mit Schädigung der Sozialversicherung, Kürzung der Beamtengehälter, steigender Massenarbeitslosigkeit – wurde von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion noch toleriert. Die 1.-Mai-Demonstration 1929 ist unter der Verantwortung des Polizeipräsidenten Zörgiebel (SPD) zusammen geschlossen worden. Dies waren die Voraussetzungen für die zweifellos falschen Reaktionen der „Revolutionären Gewerkschafts-Opposition“ (RGO), die eigene Streikleitungen schuf und sich organisatorisch verselbständigte, sowie der KPD, welche die SPD-Führung „sozialfaschistisch“ nannte.⁶ In Hermann Webers Thesen vor den Funktionären der IG Chemie-Papier-Keramik sind diese Zusammenhänge nur als Nebensache behandelt.

Die gleiche Kombination von Gebetsmühle und Trickkiste wendet Weber auch bei der Behandlung der „These 37“ innerhalb des Dokuments „Die gegenwärtige Lage und die Aufgaben der KPD“ an, die auf dem KPD-Parteitag 1951 beschlossen wurde. Hier machte die Kommunistische Partei die Aussage, die „rechten Gewerkschaftsführer“ stellten „im Auftrage“ des amerikanischen Imperialismus ihre Organisationen in den Dienst von Kriegsvorbereitungen. Die gerade erreichte Sicherung der Montanmitbestimmung wurde nicht als Erfolg gewertet, sondern als Ergebnis falscher Klassenzusammenarbeit zum Zweck der Einbindung in neue Kriegsproduktion und Kriegswirtschaft. Die Einheitlichkeit gewerkschaftlichen Handelns stellte die These 37 durch die Forderung in Frage, „Kampfhandlungen auszulösen auch gegen den Willen rechter Gewerkschaftsführer“ – wozu die Gründung eigener Streikleinungen gehören konnte. Auffällig ist das Fehlen einer Differenzierung zwischen verschiedenen Tendenzen in den Gewerkschaftsleitungen selbst. Zunächst die IG Metall, dann auch die anderen DGB-Gewerkschaften legten denjenigen ihrer Funktionäre, die der KPD angehörten, einen Revers vor, mit dem sie sich von der These 37 distanzieren sollten. Wer dies nicht tat, wurde abgelöst. Die KPD schloß diejenigen aus, welche unterschrieben. 1954 korrigierte sie diese Haltung.

Für Hermann Weber ist auch diese fehlerhafte These 37 ein Ergebnis von Fernsteuerung, da die westdeutschen Kommunisten „voll auf den Kurs der SED und der Sowjetunion Stalins“ eingeschwungen seien. Er enthielt seinen Zuhörern und Lesern eine Erörterung der unmittelbaren Zeitumstände, unter denen es zu einer solchen Orientierung kam, vor.

Die „These 37“ entstand in der härtesten Phase des 1947 ausgebrochenen kalten Krieges. Nach dem Beginn des Koreakrieges forcierte Adenauer unter der Bedrohungslüge, ein Angriff aus dem Osten müsse verhindert werden, die Wiederbewaffnung. Sein Ziel war die Errichtung eines so riesigen militärischen Potentials, daß dadurch die Sowjetunion zu einer „Neuordnung“ Europas gezwungen werden könnte.⁷ Das bedeutete, auch wenn Adenauer beteuerte, diese Erpressung solle „friedlich“ verlaufen, Kriegsgefahr und – durch die Eingliederung der Bundesrepublik in einen militärischen Westblock – die endgültige Zerreibung Deutschlands. Zur Verhinderung einer solchen Politik wäre die entschlossene Abwehr durch die gesamte Arbeiterbewegung notwendig gewesen.

Die Gewerkschaften standen zweifellos nicht an der Spitze der nun entstehenden Friedensbewegung. Der Essener Historiker Lutz Niethammer hat auf dem Geschichtskongress des DGB 1979 behauptet, bereits ihre Zustimmung zum Marshallplan 1948 habe die Schaffung eines kapitalistischen Westblocks gefordert.⁸ Lucius D. Clay, der US-amerikanische Militärgouverneur, lobte sie, weil sie „die kommunistische Opposition gegen den Marshallplan in ihren Reihen besiegt hatten“.⁹ Der sozialdemokratische Politologe Arnulf Baring geht davon aus, daß Hans Böckler eine zurückhaltende Position des DGB in

der Frage der Wiederbewaffnung anstrebe, um ein mögliches Übereinkommen mit Adenauer in der Mitbestimmungsfrage nicht zu gefährden.¹⁰ Im Juni 1951 bekannte sich sein Nachfolger Christian Fette massiv zur Wiederbewaffnung,¹¹ sein Stellvertreter vom Hoff steigerte diese Haltung Anfang 1952 noch.¹² Erst danach setzte unter massiven innergewerkschaftlichen Auseinandersetzungen eine Korrektur dieser Politik ein. Fette wurde nicht wiedergewählt, die westdeutschen Gewerkschaften engagierten sich in steigendem Maße – mit einem Höhepunkt auf ihrem 3. ordentlichen Bundeskongress 1954¹³ – im Kampf gegen die Remilitarisierung.

Die „These 37“ ist das Ergebnis einer Überreaktion in einer Phase der Gewerkschaftsgeschichte, als die Nähe der DGB-Politik zu einer wohlwollenden Neutralität, zeitweilig sogar zu einer Hinnahme gegenüber der Aufrüstung am größten war. Überdies waren die Kommunisten schon seit Ende der vierziger Jahre unter zunehmenden innergewerkschaftlichen Druck geraten: Der kalte Krieg wirkte auch in die Organisation hinein und führte zu zahlreichen Kaltstellungen und Verdrängungen aus Funktionen noch vor der Reverspolitik.¹⁴

Die Arbeiterbewegung ist dringend darauf angewiesen, sich über ihren bisherigen geschichtlichen Weg – bis in die jüngste Vergangenheit hinein – Rechenschaft abzulegen: Dazu gehört, daß die Historiker ihr Handwerkszeug sauber anwenden, Ursache und Wirkung beachten, auch wenn sie, wie im Fall der These 37, feststellen müssen, daß eine falsche Orientierung gegeben wurde. Fernsteuerungslegenden aber, wie sie Hermann Weber verbreitet, passen nicht nur in die Argumentation der Unternehmer, sondern sie haben auch mit der geschichtlichen Wahrheit nichts zu tun.

Anmerkungen:

1 Fritz Vilmar in Zusammenarbeit mit Wolfgang Rudzio und Manfred Wilke, Was heißt hier kommunistische Unterwanderung? Eine notwendige Analyse und wie die Linke darauf reagiert. Frankfurt/Main, Berlin, Wien 1981.

2 Hugo Müller-Vogg, Die „verirrten Geister“ geben keine Ruhe. Eine neue Untersuchung über die kommunistische Unterwanderung der Gewerkschaften, Frankfurter Allgemeine Zeitung für Deutschland, 29. 8. 1981; Fritz Ulrich Fack, Flagge zeigen, In: Frankfurter Allgemeine Zeitung für Deutschland Nr. 277, 30. 11. 1981.

3 Vilmar, Was heißt hier kommunistische Unterwanderung? a. a. o., S. 184 ff.

4 Ebd., S. 12 f.

5 Ebd., S. 201 ff.

6 Steffen Lehndorff, Wie kam es zur RGO? Probleme der Gewerkschaftsentwicklung in der Weimarer Republik von 1927 bis 1929. Frankfurt/M. 1975.

7 Vgl. z. B. Adenauers Heidelberger Rede vom 1. März 1952, Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, 4. März 1952, S. 254. Dazu seine Siegener Rede vom 16. März 1952: Frankfurter Allgemeine Zeitung für Deutschland vom 17. März 1952.

8 Lutz Niethammer, Entscheidung für den Westen – Die Gewerkschaften im Nachkriegsdeutschland. In: Heinz Oskar Vetter (Hrsg.), Aus der Geschichte lernen – die Zukunft gestalten. Dreißig Jahre DGB. Protokoll der wissenschaftlichen Konferenz zur Geschichte der Gewerkschaften vom 12. und 13. Oktober 1979 in München. Köln 1980, S. 224–234.

9 Lucius D. Clay, Entscheidung in Deutschland. Frankfurt/M. 1950, S. 325.

10 Arnulf Baring, Außenpolitik in Adenauers Kanzlerdemokratie. Westdeutsche Innenpolitik im Zeichen der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft. 2. Bd. München 1971, S. 66 f.

11 Vgl. Informations- und Nachrichtendienst der Bundespressestelle des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Jahrgang 1951, S. 189.

12 Informations- und Nachrichtendienst der Bundespressestelle des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Band IV, Jahrgang 1/1952, S. 34.

13 Fritz Krause, Antimilitaristische Opposition in der BRD 1949–1955. Frankfurt/Main 1971, S. 173 f.

14 Eberhard Schmidt, Die verhinderte Neuordnung 1945–1952. Zur Auseinandersetzung um die Demokratisierung der Wirtschaft in den westlichen Besatzungszonen und in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt/M. 1970, S. 120–124.

DGB-Grundsatzprogramm wird Medienpolitik nicht gerecht

Wer sich über die Medienpolitik des DGB informiert, wird schnell feststellen, daß es über weite Strecken keine gab. In seinen „wirtschaftspolitischen Grundsätzen“ hatte der Gründungskongress des DGB in München 1949 zwar für „privatwirtschaftliche kartell- und monopolartige Einrichtungen“ eine „staatliche Kontrolle unter Beteiligung der Gewerkschaften“ gefordert, aber unter den aufgezählten Bereichen, deren Vergesellschaftung der DGB verlangte, kam die Kommunikationsindustrie nicht vor. Offenbar glaubte man, daß sich aus der Lizenzpresse keine neuen Monopole entwickeln würden.

Keine zehn Jahre später hatte Springer „Bild“-Zeitung bereits eine Auflage von mehr als drei Millionen, und ihr Besitzer legte seine Blätter auf einen strikt antikommunistischen und antizonalistischen Kurs fest. Als der DGB 1963 sein Grundsatzprogramm verabschiedete, war einerseits der Versuch der CDU-Regierung unter Konrad Adenauer, ein ihren Wirtschaftsinteressen dienendes, abhängiges Fernsehprogramm zu gründen, am Bundesverfassungsgericht gescheitert, auf der anderen Seite mißlang auch die Ausschaltung unbotmäßiger Presseorgane. Auf Initiative des damaligen Verteidigungsministers Franz Josef Strauß wurde 1962 die Redaktion des „Spiegel“ besetzt, Unterlagen beschlagnahmt und mehrere Redakteure inhaftiert. Das Echo in der deutschen und internationalen Öffentlichkeit war so groß, daß Strauß schließlich zurücktreten mußte.

Bis heute hat der DGB nicht versucht, diese Forderungen durch eigene Initiativen – beispielsweise für ein Pressefreiheitsrahmengesetz – durchzusetzen. Das Programm läßt auch offen, was gegen Konzernbildungen im Bereich der Presse getan werden soll, obwohl „Freiheit und Unabhängigkeit der Presse“ durch „Konzern- und Monopolbildung gefährdet“ werden. Bei den Beschäftigten im Medienbereich entwickelte sich dagegen zunehmend gewerkschaftliches Bewußtsein; auf dem Weg zu einer Mediengewerkschaft als gemeinsamer Vertretung ihrer Interessen schloß sich 1973 der Verband Deutscher Schriftsteller der IG Druck und Papier an. Und 1980 wurde ein Kooperationsvertrag zwischen IG Druck und Papier und Rundfunk-Fernseh-Film-Union (RFFU) abgeschlossen.

DGB Programm '81

Arndt, Deppe, Petschick, Pickhaus

In 20 Beiträgen werden die zentralen Aussagen des neuen DGB-Grundsatzprogramms auf der Basis einer interessensorientierten, autonomen Gewerkschaftspolitik untersucht und Durchsetzungsmöglichkeiten in der praktischen Gewerkschaftsarbeit erörtert.

NACHRICHTEN-Verlag
343 Seiten, Preis 18,- DM.

Erst 1978 auf seinem 11. Bundeskongress formulierte der DGB eine klare medienpolitische Perspektive: „Die Überführung von Schlüsselindustrien und anderer markt- und wirtschaftsbezogene gesetzlichen Schutzes und eines

herrschender Unternehmungen in Gemeineigentum, verbunden mit demokratischer Kontrolle. Zu den marktbeherrschenden Unternehmungen gehören auch die großen Pressemonopole, deren privatrechtliche Struktur nach Art. 15 des GG in ein demokratisch kontrolliertes öffentliches Gemeineigentum umgewandelt werden soll.“ Im gleichen Jahr veranstaltete der DGB seine bislang einzige öffentliche Konferenz zu einem Medienthema: „Ist die Rundfunkfreiheit bedroht? Für den Ausbau des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems.“

Inzwischen ist die militante Koalition aus Verlegern und konservativen Politikern längst dabei, ihre Machtposition auch auf die elektronischen Medien auszudehnen. Ziel ist die Schaffung von Informationsmonopolen, die den Wähler von Kritik und Alternativen abschneiden und auf diese Weise für die Propaganda der Herrschaftsansprüche des Kapitals gefügt machen sollen. Der DGB setzte dem zwar 1978 die Forderung entgegen, die Programmhöhe über Kabelfernsehen, Videotext und Kabeltext müßten die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten erhalten. Und weil „die Pressefreiheit kein Privileg der Besitzer von Druckmaschinen und von Presseunternehmen ist“, wurden u. a. die Verschärfung der Fusionskontrolle und die publizistische Mitbestimmung in Redaktionen gefordert.

Aber im neuen Grundsatzprogramm von 1981 wird diese konkrete Position wieder verwischt. Weder finden sich da Hinweise auf die verhängnisvolle Rolle des Privateigentums an Produktionsmitteln mit Monopolcharakter und die faktisch gegebene Einschränkung der Informationsfreiheit durch konzernweit manipulierte politische Informationen noch Ausblicke auf mögliche Gegenstrategien wie Enteignung oder Entflechtung von Konzernen, verschärfte Fusionskontrolle oder auch nur die Gründung öffentlich-rechtlich verfaßter Presseunternehmen.

Und auch die Forderungen der IG Druck und Papier und der DGB-internen Arbeitsgemeinschaft Publizistik (an der sich außer der IG Druck und Papier auch die Gewerkschaft Kunst / RFFU, DPG, HBV und der DGB-Vorstand beteiligen), auf Kabel-Pilotprojekte und Milliardeninvestitionen in Breitbandkabel zu verzichten, wurde nicht ins Programm übernommen. Damit bleiben die Aussagen des neuen DGB-Grundsatzprogramms zum Medienbereich hinter den gesellschafts- und gewerkschaftspolitischen Notwendigkeiten zurück. Um den Griff des Kapitals über Satelliten oder Kabel nach Rundfunk und Fernsehen und also nach dem Bewußtsein der Konsumenten zu verhindern, müßten der DGB und seine Einzelgewerkschaften nicht nur ihre Mitglieder mobilisieren. Denn die Zeit drängt.

Dieter Brumm

DGB Bayern gegen NATO-Raketen und Sparbeschlüsse der Regierung

Im Vorfeld des 12. DGB-Kongresses im Mai begannen im Januar die DGB-Landesbezirkskonferenzen. Als erste fand am 15./16. Januar in Erlangen die 12. ordentliche Konferenz des DGB Bayern statt. Die 100 Delegierten und fast ebenso viele Gastdelegierte repräsentierten die auf mehr als 1 Million angewachsene Zahl von Mitgliedern der Gewerkschaften. Neben der Verabschiedung von 165 Anträgen und 12 Entschließungsentwürfen hatten die Delegierten den Landesbezirk vorstand neu zu wählen. Zwei große Problemkreise dominierten auf der Konferenz: der Kampf um den Frieden und den Abbau der Arbeitslosigkeit.

Mit großer Mehrheit forderten die Delegierten die Bundesregierung auf, „die Stationierung atomarer Mittelstreckenraketen in Westeuropa durch die Rücknahme des NATO-Beschlusses“ zu verhindern. Zugleich verlangte die Konferenz, den Rüstungsetat zugunsten sozialer Investitionen zu senken, damit Arbeitsplätze geschaffen werden und schnellstmöglichst eine europäische Abrüstungskonferenz einberufen und durchgeführt wird (Wortlaut der Entschließung im Dokumentationsteil).

In einem weiteren mit Mehrheit verabschiedeten Antrag begrüßte die Konfe-

jugend untersagt worden sei, zu der großen Friedensdemonstration am 10. Oktober vergangenen Jahres in Bonn mitaufzurufen.

Unzufrieden zeigten sich auch mehrere Delegierte mit dem Referat des designierten DGB-Vorsitzenden Alois Pfeiffer zur Friedensfrage. Sie bemängelten, daß er es vermieden habe, zu dem NATO-Raketenbeschluß eine konkrete Stellungnahme abzugeben und nur allgemeine Friedensbeteuerungen vom Stapel gelassen habe.

Hauptsächlich hatte Pfeiffer sich mit der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit beschäftigt. Er bezeichnete, wie auch der wiedergewählte Landesbeiratsvorsitzende Jakob Deffner, das Jahr 1982 als das schwierigste seit 1949. Jetzt komme es darauf an, daß die Bundesregierung endlich ein Beschäftigungsprogramm entsprechend der gewerkschaftlichen Forderung verabschiede. Zu den weiteren Rotstiftplänen sagte Pfeiffer: „Es ist beschämend, wenn Leute mit 10 000 DM im Monat denen mit 900 DM zumuteten wollen, auch mit 800 DM auszukommen. Und dabei das Wort vom ‚Mißbrauch sozialer Leistungen‘ im Munde führen!“

Pfeiffers Rezept, die gewerkschaftlichen Forderungen durchzusetzen, beschränkte sich hauptsächlich auf die Fortführung des „Rundumdialogs mit allen wirtschaftspolitisch Verantwortlichen“. Mit Gesprächen allein werden weder die Unternehmer noch die Regierung bereit sein, den gewerkschaftlichen Forderungen zu entsprechen.

Entschieden verurteilten die Delegierten die sogenannten Sparbeschlüsse der Bundesregierung zum Nachteil der Arbeitnehmer und zugunsten der Unternehmer und solidarisierten sich mit den Gewerkschaften im öffentlichen Dienst in ihrem Kampf gegen die Sonderbelastungen. Langfristig sei eine Arbeitsplatzsicherung nur durch „Vergesellschaftung der Schlüsselindustrien, markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen, Banken und Versicherungen sowie durch die Mitbestimmung

der Gewerkschaften auf allen Ebenen der wirtschaftlichen Entscheidungen und durch die gesamtgesellschaftliche Rahmenplanung zu erreichen.

Ebenso klare Aussagen trafen die Delegierten zum Abbau demokratischer Rechte wie auch zu den Berufsverboten und anderen dringlichen Problemen der Gewerkschaftspolitik (eine Auswahl der Beschlüsse im Dokumentationsteil). Die Mehrheit der Anträge kam aus den DGB-Kreisen; allerdings hatte der größte DGB-Kreis in Bayern, der der Landeshauptstadt München, keinen einzigen gestellt.

In der bürgerlichen Presse fand neben der Anbiederungsbegrüßungsrede des bayerischen Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß fast nur die Frage Beachtung, ob das CSU-Mitglied Willi Heitzer, Leiter der Abteilung Sozialpolitik, zu einem der beiden stellvertretenden Vorsitzenden gewählt wird oder nicht. Für seine Wahl hatte sich neben Strauß und Stoiber auch der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter in einem internen Schreiben an den bisherigen Landesvorstand eingesetzt. Die Mehrheit der Delegierten war nicht bereit, eine Parteibuchentscheidung zu treffen. Gewählt wurde anstelle des aus Altersgründen zurückgetretenen Xaver Senft der bisherige Leiter des DGB-Bildungswerks in Bayern, Fritz Schösser, der mit 34 Jahren Benjamin in dieser Funktion im Bundesgebiet sein dürfte. Übrigens gehören von den fünf Beisitzern des Landesbeiratsvorstands drei der CSU an.

Werner Petschick

12. ORDENTLICHER BUNDESKONGRESS BERLIN 16.-22.5.'82 PARLAMENT DER ARBEIT DGB

Ausschreibung des 12. Ordentlichen Bundeskongresses gemäß § 7, Ziffer 7 der Satzung des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Der Bundesausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes hat beschlossen: Der 12. Ordentliche Bundeskongress des Deutschen Gewerkschaftsbundes findet vom 16. bis 22. Mai 1982 im Internationalen Kongreß Centrum (ICC) Berlin statt.

Als Tagesordnung wird vorgeschlagen:

1. Eröffnung
2. Konstituierung
3. Geschäftsbericht des Bundesvorstandes
4. Wahlen
5. Referat des Vorsitzenden
6. Beratung der Anträge

Schlußtermin für die Einreichung der Anträge und die Meldung der Delegierten ist der 19. Februar 1982.

Wahlergebnisse

Ja-Stimmen

Wahlberechtigte Delegierte	100
Jakob Deffner, 52	99
Landesbeiratsvors.	
Ursula Wolfring, 55	96
stellv. Landesbeiratsvors.	
Fritz Schösser, 34	70
stellv. Landesbeiratsvors.	

(Willi Heitzer unterlag mit 26 Stimmen)

Beisitzer

Alois Mittermüller, 41	84
Walter Ranzenberger, 55	85
Heinz Leschanowski, 49	82
Ludwig Löffler, 41	78
Edgar Schiedermeier	83

(Die Zahl hinter dem Namen gibt das Alter an. Die letzten drei Beisitzer sind ebenso wie der unterlegene Willi Heitzer Mitglieder der CSU.)

renz die Unterschrifteninitiative des DGB „Frieden durch Abrüstung“. Kritisch vermerkt jedoch der Beschuß, daß der Text des DGB-Aufrufs nicht darauf orientiere, die Stationierung von 572 atomaren Mittelstreckenraketen in der Bundesrepublik zu verhindern und es der Gewerkschafts-

DGB NRW für 35-Stunden-Woche und atomwaffenfreie Zone in Europa

Die 12. Landesbezirkskonferenz des DGB in Nordrhein-Westfalen stand unter dem Motto: „Durch gewerkschaftliche Solidarität gegen Arbeitslosigkeit und Sozialabbau, für die Sicherung des Friedens.“ Genau 100 Delegierte und fast ebenso viele Gastdelegierte repräsentierten in der Dortmunder kleinen Westfalenhalle knapp 2,5 Millionen Gewerkschaftsmitglieder am 28. und 29. Januar 1982. Neben bemerkenswerten Anträgen gehörte die Kritik an der Politik des NRW-Ministerpräsidenten Johannes Rau zu den Höhepunkten der Konferenz.

Bei den Geschäftsberichten des Landesbeiratsvorsitzenden Siegfried Bleicher und seiner beiden Stellvertreter Walter Haas und Fritz Hülsmann (alle drei wiedergewählt, siehe Kasten) überwog die Routine. Nur ein Diskussionsredner sprach und machte auf Unzulänglichkeiten bei der Rechenschaftslegung aufmerksam.

In den Wandelgängen äußerten viele Delegierte Unmut über die langen Grußreden von Parteienvorstellern und befürdeten Organisationen bei einer Gesamtdauer von mehr als 3 Stunden. Zwischenrufe und Pfiffe erntete nicht der CDU-Fraktionsvorsitzende im NRW-Landtag, Biedenkopf, sondern der SPD-Arbeitsminister Barthmann, als dieser die geplanten Kürzungen des Weihnachtsgeldes schmackhaft zu machen versuchte.

Die geballte Kritik entlud sich erst nach einem 100-Minuten-Referat von Ministerpräsident Johannes Rau. Mit viel abgegriffenen Redewendungen und Sprüchen bemühte er sich, die Politik des Sozialabbaus und des Rotstifts zu Lasten der abhängig Beschäftigten zu kaschieren. Dabei nahm der Sozialdemokrat Anteil an der Sozialdebatte bei Norbert Blüm von der CDU und machte sich dessen neue Klassendefinition von der Klasse der Arbeitsplatzbesitzer und der der Arbeitslosen zu eigen. Zu den wenigen Lichtblicken von Rau gehörte die Verteidigung des Erdgas-Röhren-Geschäfts mit der Sowjetunion und sein Engagement, den Osthandel auszuweiten.

Zu Raus Referat sprachen 16 Delegierte und übten alle harte Kritik. Offenbar, so mehrere Delegierte, sei es ihm peinlich, daß die SPD die letzte Landtagswahl gewonnen habe und jetzt nicht mehr die Ausrede von der Bremerrolle der FDP vorbringen könne. Zahlreiche Redner erinnerten Rau an seine Wahlversprechen, beispielsweise das Landespersonalvertretungsgesetz zu novellieren und einen Bildungsurlaub einzuführen. Die Verwirklichung all dieser Forderungen würden so gut wie keine zusätzlichen Haushaltssmittel bedürfen. Ansonsten standen die unsozialen Sparbeschlüsse im Mittelpunkt der Kritik.

Andere Beschlüsse verlangten Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Neben einem Beschäftigungsprogramm mit konkreten Auflagen für neue Arbeitsplätze begrüßte die Konferenz einmütig, daß sich der DGB vorrangig für die Einführung der 35-Stun-

den-Woche bei vollem Lohnausgleich einsetze und einheitliche Strategien des DGB gegenüber dem Arbeitgeberverband zu dieser Frage erarbeite und durchsetze. Entgegen der Empfehlung der Antragskommission beschloß die Konferenz, daß künftig bei allen Tarifbewegungen eine enge Zusammenarbeit zwischen den Gewerkschaften zu erfolgen habe. Hervorzuheben ist auch ein Beschuß zum Internationalen Frauentag, den 8. März. Alle zuständigen Gremien auf Kreis- und Landesebene wurden aufgefordert, Aktionen in Zusammenarbeit mit Einzelgewerkschaften durchzuführen bzw. zu unterstützen.

Werner Petschick

BAG entschied: Lehrer langfristig anstellen

Befristete Arbeitsverträge für Lehrer an hessischen Schulen sind rechtlich unhaltbar. So entschied Mitte Januar der 2. Senat des Bundesarbeitsgerichts (BAG) in Kassel. In allen fünf verhandelten Fällen müssen die Lehrer unbefristet weiterbeschäftigt werden. Die Verfahren waren vor Jahren von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) in Gang gesetzt worden, nachdem alle Versuche, mit dem Kultusministerium zu politischen Lösungen zu kommen, scheiterten. Die Praxis des Landes, die von der GEW als ein Einbruch in die von der Gewerkschaftsbewegung erkämpften Arbeitnehmerrechte angesehen wird, ist mit dem Urteil dahingehend eingegrenzt worden, daß befristete Arbeitsverträge zur Abdeckung laufenden Unterrichts rechtswidrig sind, solange noch irgendwo obligatorischer, das heißt nach dem Gesetz und der Stundentafel zu erteilender Pflichtunterricht nicht abgedeckt ist.

Die FDP will gegen das Urteil vor das Bundesverfassungsgericht ziehen, weil sie darin einen Eingriff in die Kompetenzen des Gesetzgebers sieht. Diese Vorgehensweise wiederum bezeichnete die GEW Hessen als einen „Taschenspieltrick“. Niemand habe den Gesetzgeber gezwungen, vorgesehene Mittel anstatt für ordnungsgemäß Dauerbeschäftigteverhältnisse für rechts- und sittenwidrige Frist- und Kettenarbeitsverträge vorzusehen.

IGM hält Mitgliederstand

Trotz Rückgang der Beschäftigtenzahlen in der Metallverarbeitung im vergangenen Jahr um mehr als 70 000 hat die IG Metall 1981 ihren Mitgliederstand erhalten. Wie der IGM-Hauptkassier Norbert Fischer Ende Januar in Frankfurt erklärte, beträgt der derzeitige Mitgliederstand rund 2,6 Millionen. Der Anteil der Jugendlichen bis 25 Jahre beträgt 18 Prozent, der der ausländischen Kollegen 13 Prozent. In der IG Metall sind 377 000 Frauen organisiert.

DGB eindeutiger Gewinner der Betriebsratswahlen 1981

Der Betriebsratsarbeit kommt für die wirksame Interessenvertretung der Arbeiter und Angestellten wachsende Bedeutung zu. Sie wird zudem mit neuen Problemen konfrontiert und erfordert von den gewählten Mitgliedern der Betriebsräte immer größere Kenntnisse und Courage. Das ist, auf den kürzesten Nenner gebracht, die Situation, der sich die in der Betriebsratswahl 1981 gewählten rund 200 000 Mitglieder von Betriebsräten gegenübersehen. Obgleich einige Gewerkschaften noch an der Auswertung der letzten Ergebnisse arbeiten, läßt sich jetzt ein zuverlässiges Bild über die Wahl vermitteln.

Die Einführung des einheitlichen Wahlzeitraums 1. März bis 31. Mai durch das Betriebsverfassungsgesetz 1972 hat sich auch in dieser vierten Wahl nach Inkrafttreten des BetrVG bewährt. Den Gewerkschaften wurde es dadurch möglich, systematische und gut vorbereitete Wahlkampagnen in den Betrieben durchzuführen. Das herausragende Ergebnis der Wahl von 1981 ist zweifellos das haushohe Abschneiden der DGB-Gewerkschaften, die fast 80 Prozent (das exakte Endergebnis steht noch aus) aller Mandate errangen. Bei der Wahl 1978 waren es 78,1 Prozent.

Bei einzelnen Gewerkschaften sieht das durchaus unterschiedlich aus. So erreichte die IG Bau – Steine – Erden zusammen mit den anderen DGB-Gewerkschaften in ihrem Organisationsbereich 72 Prozent der Mandate. Die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, die es noch mit spürbarer Konkurrenz der DAG (12,5 Prozent) und von Unorganisierten (29,7 Prozent) zu tun hat, schaffte 54,8 Prozent. Allerdings ist das ein Anstieg von 2 Prozent gegenüber der Wahl von 1978.

Etwas auf dem Durchschnittssatz liegt mit 79,5 Prozent der Mandate die IG Druck und Papier. Die IG Metall kam auf 83,1 Prozent, gefolgt von der Gewerkschaft Holz und Kunststoff mit 83,3 Prozent. Ebenfalls über dem Durchschnitt liegt die IG Chemie-Papier-Keramik mit 85 Prozent. Mit einem Anteil von 95 Prozent der Betriebsratsätze schnitt die IG Bergbau und Energie am besten ab. (Das DGB-offizielle „Beinahe-Endergebnis“ wurde im Novemberheft der Gewerkschaftlichen Monatshefte veröffentlicht und erfaßt 12 Gewerkschaften, außer der Gewerkschaft Kunst, der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft, der Gewerkschaft der Polizei, der Deutschen Postgewerkschaft und der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands.)

Weit abgeschlagen ist danach die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft mit gut 3 Prozent. Bedeutungslos hinsichtlich ihrer Repräsentanz in den Be-

triebsräten sind die Splitter- und Spalterorganisationen, wie etwa der sogenannte Christliche Gewerkschaftsbund, der von der CDU/CSU gesteuert wird, die zusammen nur 0,5 Prozent erreichten. Darin ist auch die unternehmerorientierte Union der leitenden Angestellten (ULA) enthalten. Eine größere Gruppe in den neugewählten Betriebsräten bilden wieder die Nichtorganisierten, die etwa 17 Prozent ausmachen und von denen erfahrungsgemäß ein Teil während der laufenden Legislaturperiode der jeweiligen DGB-Gewerkschaft beitritt.

Eine kräftige Verstärkung erfuhr die gewerkschaftliche Orientierung auf Durchführung der gemeinsamen Wahl von Arbeitern und Angestellten. Die gesetzlich vorgesehene Begünstigung der Spaltung, indem das BetrVG die getrennte Wahl als Regelfall und die gemeinsame Wahl als Ausnahme (nach vorheriger Abstimmung) vorschreibt, wurde so weit neutralisiert, daß praktisch zwei Drittel aller Betriebsräte durch gemeinsame Wahl gewählt wurden. In dieser Hinsicht konnten alle Gewerkschaften, die zu dieser Frage Angaben machten, große Erfolge erzielen:

Prozentsatz der in gemeinsamer Wahl ermittelten Betriebsräte ¹⁾		
Gewerkschaft	1981	1978
Bergbau und Energie	64,80	62,20
Chemie-Papier-Keramik	69,29	64,28
Holz und Kunststoff	72,00	70,90
Leder	65,30	48,40
Nahrung – Genuß – Gaststätten	73,90	69,30
Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr	70,75	15,76
Textil – Bekleidung	58,60	55,10

¹⁾ Nach Gewerkschaftlichen Monatsheften, 11/81.

Auffallend ist der enorme Sprung, den die Gewerkschaft OTV machte, ebenso die Gewerkschaft Leder. In beiden Fällen sind die Resultate aus der konsequenten Orientierung auf diese Form der Wahl während der Wahlvorbereitung abzuleiten.

Weiterhin unterrepräsentiert, wenn auch mit leichter Tendenz zur Besserung, sind in den Betriebsräten die Frauen (etwa 18 Prozent) und die ausländischen Arbeitnehmer (ca. 4 Prozent). Zudem kommt dieses Durchschnittsergebnis bei den weiblichen Betriebsratsmitgliedern durch solche Glanzleistungen wie die der Gewerkschaft Textil – Bekleidung zustande, wo die Frauen mit 55,1 Prozent (!) bei den Betriebsratsmitgliedern und mit 54 Prozent bei den Betriebsratsvorsitzenden die Mehrheit stellen. Das ist im Zusammenhang mit der Tatsache zu sehen, daß 61,9 Prozent aller Beschäftigten im Organisationsbereich der GTB Frauen sind.

Auch die Betriebsratswahl 1981 ging nicht ohne Spaltungsversuche und Mißtöne vonstatt. Darüber berichten mehrere Gewerkschaften. Von 46 Fällen gegnerischer Listenverbindungen und sogenannter „unabhängiger Listen“ in Konkurrenz zur offiziellen Gewerkschaftsliste berichtet die IG Druck und Papier. Konkurrenzlisten von Gewerkschaftsmitgliedern seien „zumeist“ mit Billigung der zuständigen Organe aufgestellt worden. Während im Bereich der Gewerkschaft HBV infolge des Auftretens von DAG, „Freien“ und anderen die Listenwahl überwiegend notwendig wurde, spielten konkurrierende HBV-Listen keine Rolle. Bei der Gewerkschaft Leder gab es nur einen Fall konkurrierender Gewerkschaftslisten.

Häufiger gab es bei der IG Metall und der ÖTV politisch motivierte bzw. von Unternehmerseite gesteuerte Spaltungsversuche. Ein aufsehenerregender Fall, den die Gewerkschaft weitgehend selbst verschuldet, spielte sich bei der IG Metall auf der Howaldtwerke – Deutsche Werft (HDW) in Hamburg ab. Dort wehrten sich 40 Funktionäre und Mitglieder der IG Metall mit einer Liste „Aktive Metaller“ gegen die offizielle IGM-Liste des bisherigen Betriebsratsvorsitzenden und seiner Mannschaft. Diese hatten wegen empörender sozialpartnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung die Vertrauensbasis verloren. Prompt trug die Liste „Aktive Metaller“ mit 1600 von 2800 Stimmen den Sieg davon.

Offensichtlich hatten weder die örtlichen noch die übergeordneten Organe der IG Metall beim Durchpauken ihres räsonverlangenden Standpunktes die Belegschaftsstimmung bei HDW berücksichtigt. Als der IGM-Vorstand am 24. Dezember dann den Ausschluß von sechs und je zwei Jahren Funktionsverbot für 31 der „Aktiven Metaller“ verfügte, hatte er offensichtlich wieder keine glückliche Hand. Jedenfalls zeigt das Hamburger Beispiel, wie es einem Betriebsrat und einer Gewerkschaft ergehen kann, wenn sie das Gespür für die Belange der Beschäftigten verlieren.

Versuche sind gänzlich mißlungen, Republik des Gehorsams zu schaffen

Sie vertraten ein breites politisches Spektrum – von der FDP über die Grünen bis zur DKP –, die 750 Teilnehmer der Internationalen Konferenz gegen Berufsverbote am 23. und 24. Januar in Hannover. Anlaß war der 10. Jahrestag des Ministerpräsidenten-Erlasses oder der Berufsverbote, ein Wort, das im Ausland keiner Übersetzung bedarf. An der Tagung, sie stand unter dem Motto „Gemeinsam zur Verteidigung demokratischer Rechte – weg mit den Berufsverboten“, nahmen auch 50 Gäste aus kapitalistischen Ländern teil, darunter Vertreter von Gewerkschaften.

Wenn zehn Jahre Berufsverbote auch zehn Jahre zuviel sind, so war dieser Jahrestag dennoch Anlaß, Bilanz zu ziehen. Und diese ist kein Ruhmesblatt für eine sozialdemokratisch geführte Bundesregierung. Was den Skandal perfekt macht, sind die 5000 Berufsverbote und die über 2 Millionen Überprüfungen. Eine breite Solidarität, so Ingrid Kurz, Sprecherin der Initiative gegen Berufsverbote, habe den Betroffenen geholfen und zu einer wachsenden Sensibilisierung immer breiterer Kreise gegen Rechts- und Verfassungsbruch beigetragen.

Dabei richten sich die Berufsverbote längst schon nicht mehr nur gegen Mitglieder der DKP. Betroffen sind ebenso Anhänger der Friedensbewegung, Mitglieder von Bürgerinitiativen und aktive Betriebsräte und Gewerkschafter. Dafür wurden auf der Konferenz sowohl im Plenum als auch in den Arbeitsgruppen Fakten genannt. Bereits während der Plenumsdiskussion zu Beginn der Veranstaltung waren daraus die Schlußfolgerungen gezogen worden. So stellte Kurt Veith, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft junger Lehrer und Erzieher (AJLE) in der GEW, die Gemeinsamkeiten

mit der Friedensbewegung sowie den zahlreichen Bürgerinitiativen heraus. Diese Gemeinsamkeiten sollten verstärkt in praktisches Handeln umgesetzt werden. Als weitere Berührungs punkte nannte er die Angriffe von Unternehmern und Regierung auf gewerkschaftliche und soziale Rechte. Ihnen müsse man sich gemeinsam entgegenstellen.

Mit der angeblichen Liberalisierung der Berufsverbotepraxis beschäftigte sich Christoph Strässer, Mitglied des FDP-Bundesvorstands. In diesem Zusammenhang nannte er das Urteil gegen Hans Peter. Schließlich könne man nicht etwas liberalisieren und demokratisieren, „was zutiefst illiberal, zutiefst undemokratisch ist: Die Berufsverbote müssen weg!“ Strässer sprach auch die Friedensbewegung an. Diese Entwicklung könne sie nicht kaltlassen, wenn sie sich nicht als demokratische Bewegung unglaublich machen wolle.

Eine Orientierung auf gemeinsames Handeln enthielt auch der Redebeitrag von Sepp Mayer, Sekretär des DKP-Parteivorstands. Die aktive Solidarität mit den von Berufsverboten und von Polizei- und Behördenwillkür betroffenen Bürgern sei notwendig. „Lassen wir uns den aufrechten Gang nicht abgewöhnen, weder durch Massenverhaftungen in Nürnberg noch durch Polizeiknüppel in Mörfelden-Walldorf, weder durch Demonstrations- noch durch Berufsverbote.“ Auch Prof. Reinhard Kühl machte klar, daß Hochrüstung, Sozialabbau und Berufsverbote zusammengehören. Deshalb müsse auch der Kampf dagegen geführt werden. Wir hätten eine Chance, wenn es gelänge, das demokratische Potential zusammenzuführen.

Klaus Thüsing, SPD-Bundestagsabgeordneter, überbrachte die Grüße einiger Kollegen. Scharf kritisierte er das Urteil gegen Hans Peter und die Bundesregierung, weil sie den Disziplinaranwalt Claussen nicht in seine Schranken verwiesen hätte. Alle Regelungen hätten nicht zu einer grundsätzlichen Ände-

rung geführt. Es müsse ein neuer Weg beschritten werden, und das sei der: „Weg mit den Berufsverboten.“ Die zehnjährige Praxis hatte Thüsing zuvor als Versuch bezeichnet, „eine Republik des Gehorsams zu schaffen“.

Der Konferenz lagen zahlreiche Gruß- und Solidaritätsschreiben aus dem In- und Ausland, darunter von mehreren GEW-Landesverbänden und vom Hauptjugendausschuß der Gewerkschaft HBV vor. Die GEW Niedersachsen hatte ihren „solidarischen Grüßen“ eine Erklärung zum 10. Jahrestag des Ministerpräsidenten-Erlasses beigefügt. Sie will sich „in noch stärkerem Maße

- für die Aufhebung des Radikalen-Erlasses und die Beendigung der Berufsverbotepraxis einzusetzen,

- auch künftig nicht entmutigen lassen, für eine politische Lösung politischer Konflikte einzutreten,

- für die Verwirklichung einer die Vielfalt der Meinungsbildung und Verbreitung garantierenden Verfassung einzusetzen und sich gegen jegliche staatlich verordnete Überangepaßtheit und politische Friedhofsruhe wenden“.

Im Namen von 2 Millionen Mitgliedern der größten französischen Gewerkschaft, CGT, wurde der durch Berufsverbotsurteil entlassene Postbeamte Hans Peter nach Frankreich eingeladen. Dort habe er Gelegenheit, mit dem Ministerkollegen jenes Bundespostministers zu sprechen, der sein Berufsverbot mit be trieben habe. Gisela Mayer

Neuer Anlauf?

„Wir müssen das Prinzip Mitbestimmung offensiv vertreten. Wir müssen einen neuen Aufbruch zu mehr Wirtschaftsdemokratie wagen.“ Das schrieb Heinz Oskar Vetter in einem Resümee zum Jahreswechsel im Januar-Heft der DGB-Funktionärszeitschrift „Die Quelle“. Die vergangenen Jahre mit den verstärkten Angriffen auf die Mitbestimmung hätten gezeigt, „daß die Verteidigung des Bestehenden allein nicht ausreicht“.

Eine „neue Mitbestimmungsinitiative“ des DGB hatte Vetter bereits im Dezember in Mainz angekündigt. „Wir werden alles daran setzen, aus der Defensive herauszukommen und unsere Rechte offensiv zu verteidigen und weiterzu entwickeln.“ Ziel müsse sein, die qualifizierte Mitbestimmung auf alle Großunternehmen auszudehnen. Sie müsse alle Ebenen vom Arbeitsplatz bis zur Gesamtirtschaft umfassen.

Das sind – nach einer jahrelangen Phase mitbestimmungspolitischer Untätigkeit – hoffnungsvolle Töne. G.S.

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALEN RECHT

Das Heinze-Urteil des BAG

Kaum hatte das Bundesarbeitsgericht (BAG) zugunsten der Heinze-Frauen entschieden, war der Bundesverband Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA) mit einer Erklärung zur Hand, die sofort von einem Großteil der bürgerlichen Presse nachgedruckt wurde: Die Entscheidung sei keine Grundsatzentscheidung, sondern eine „Einzelfallentscheidung“, die nicht auf andere Fälle Anwendung finden könne. Im übrigen lehne auch der BDA die Benachteiligung von Frauen ab. Nun liegt die schriftliche Begründung des Urteils vor (Urteil vom 9. September 1981 – 5 AZR 1182/79), die zeigt, daß der 5. Senat des BAG durchaus die grundsätzliche Bedeutung des Falles gesehen hat und in einem klaren und überzeugenden Urteil zu wichtigen juristischen Problemen der Lohndiskriminierung Stellung genommen hat.

Worum ging es? In der Abteilung Filmentwicklung der Firma Heinze in Gelsenkirchen, die insgesamt rund 500 Arbeiter und Angestellte beschäftigt, arbeiteten zum Zeitpunkt der Klageerhebung im Frühjahr 1979 53 weibliche und 19 männliche Arbeitnehmer. Anfang 1978 war die Abteilung, in der bis dahin in zwei Schichten gearbeitet wurde, auf einen Dreischichtendienst umgestellt worden. Bis zu diesem Zeitpunkt waren in der Abteilung nur Frauen beschäftigt. Wegen des Nacharbeitsverbots für Frauen stellte die Firma Heinze nun Männer ein, die zum Teil nur Nachschicht, zum Teil im Wechsel Früh- und Nachschicht verrichteten.

Die Frauen der Abteilung sind als Voll- oder Teilzeitkräfte in der Früh- oder in der Spätschicht tätig, wobei die Spätschicht von 18.30 bis 3.15 Uhr geht. Mit Ausnahme von vier männlichen Arbeitern waren alle Frauen und Männer der Abteilung in die Lohngruppe 1 des entsprechenden Tarifvertrages eingruppiert. Sie erhielten jedoch unterschiedliche Zulagen: Während die Männer im Durchschnitt 1,58 DM pro Stunde als Zulage erhielten, waren es bei den Frauen durchschnittlich 0,19 DM. Die Zulagen – als freiwillige betriebliche Zulagen ausgewiesen und einzervertraglich vereinbart – schwankten bei den Männern zwischen 0,70 DM und 2 DM pro Stunde, bei den Frauen zwischen 0,12 und 1,04 DM pro Stunde. 16 der 28 Klägerinnen erhielten überhaupt keine Zulage, während alle Männer eine Zulage – wenn auch in unterschiedlicher Höhe – bekamen. Mit der arbeitsgerichtlichen Klage verlangten 28 Frauen der Abteilung eine Zulage von 1,50 DM pro Stunde.

Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts kann der Arbeitgeber zwar grundsätzlich „frei“ ent-

scheiden, ob er freiwillige Leistungen gewährt. Tut er dies jedoch, so darf er einzelne Arbeitnehmer oder Gruppen von Arbeitnehmern nach dem Gleichheitsgrundsatz von allgemein begünstigten Regelungen ohne sachlichen Grund nicht ausschließen. Eine Differenzierung nach dem Geschlecht ist nach Art. 3 Abs. 2 und 3 des Grundgesetzes verboten.

Diese Rechtsprechung kennen auch die Unternehmer. Sie versuchen sie – wie im Fall Heinze – auf zweierlei Art

Gleiche Löhne

Über den Kampf der Heinze-Frauen gegen Lohndiskriminierung und die große Solidaritätsbewegung hat der Hauptvorstand der IG Druck und Papier jetzt ein Buch unter dem Titel „Wir wollen gleiche Löhne – Keiner schleift uns weg“ herausgebracht. Dem reichbebilderten Band ist eine Langspielplatte beigelegt mit den Liedern, die während des dreijährigen Kampfes der Heinze-Frauen entstanden sind. Das Buch kostet (einschl. der Schallplatte) 25,- DM, bei Sammelbestellungen ab 10 Exemplare je 20,- DM. Es kann über die IG Druck und Papier bezogen werden.

und Weise zu unterlaufen: Zum einen werden Zulagen gewährt, die „individuell“ vereinbart werden, im Gewerkschaftssprachgebrauch heißen sie „Nassenprämien“. Wehrt sich der einzelne oder mehrere und berufen sich auf den Gleichbehandlungsgrundsatz, so werden „sachliche“ Argumente aus dem Hut gezaubert, die sich bei der Differenziertheit der Arbeitsorganisation oft leicht konstruieren lassen. Genau diese Praxis hat das BAG gesehen und für unzulässig erklärt. Das Urteil hat daher nicht nur für die Lohnungleichheit von Männern und Frauen, sondern für alle Fälle ungleicher Lohnbehandlung Bedeutung. Die IG Druck und Papier empfiehlt für die betriebliche Praxis den Betriebsräten, von ihrem Einblicksrecht in die Bruttolohn- und -gehältslisten Gebrauch zu machen (§ 80 BetrVG) und an Hand des Urteils die freiwilligen Zulagen zu durchforsten und „betriebsöffentliche“ zur Diskussion zu stellen.

1. Maßgeblich für die Frage, ob eine betriebseinheitliche Regelung bei den Zulagen besteht, ist nicht, ob diese Zulagen einzervertraglich vereinbart sind oder nicht. Es reicht vielmehr aus, wenn sich aus den einzervertraglichen Vereinbarungen eine einheitliche Regelung erkennen läßt. Entgegen der Ansicht des Landesarbeitsgerichts Hamm

nahm das BAG im Fall Heinze eine derartige allgemeine Zulagenregelung an. Sie könnte nicht deshalb ausgeschlossen werden, weil der Arbeitgeber die Zulagen in ihrer Höhe staffele: „Vergleicht man die von der Beklagten gezahlten Zulagen, so ergibt sich, daß an alle in der Abteilung Filmentwicklung tätigen Männer eine außerariffliche Zulage gezahlt wird, die in der Regel bei 1,50 DM oder mehr liegt, während die Frauen in der Mehrzahl keine und im übrigen eine wesentlich geringere Zulage erhalten. Hieraus läßt sich bereits ein System für die Zulage ableSEN: Die Zulagen an die Männer heben sich deutlich von den Zahlungen an die Frauen ab“ (Seite 13 des Urteils).

2. „Ergeben sich bei einer solchen einheitlichen Regelung Anhaltspunkte dafür, daß weibliche Arbeitnehmer für die gleiche Arbeit einen geringeren Lohn erhalten als männliche Arbeitnehmer, so muß der Arbeitgeber darlegen und beweisen, daß die von den Männern geleistete Arbeit anders zu bewerten ist. Dabei sind die Bewertungsunterschiede nach der Rechtsprechung des Senats so klarzulegen, daß sie im Einzelfall nachprüfbar sind und eine willkürliche Handhabung ausschließen“ (Seite 10). Diese Gründe müssen vom Arbeitgeber unmittelbar dann offengelegt werden, wenn der/die Arbeitnehmer/in an ihn herantritt. Er kann im Prozeß keine derartigen Gründe mehr nachschieben.

3. Hauptargument der Firma Heinze war, daß die Erschwernisse der Nacht- und Wechselschicht die Grundlage für die unterschiedlichen Zulagen von Männern und Frauen bildeten. Die Differenzierung sei daher sachgerecht. Auch dies ließ das BAG nicht gelten. Nach dem Manteltarifvertrag ist nämlich Nacharbeit die Arbeitszeit ab 20 Uhr. Die Frauen, die in der Spätschicht arbeiteten, machten also 6½ Stunden Nacharbeit, ohne daß die Zulagen – auf diese Zeit umgerechnet – die Zulagen ihrer männlichen Kollegen erreicht hätten. Die Teilzeitkräfte, die auch zum Teil Nacharbeit verrichteten, erhielten überhaupt keine Zulagen. Gegen eine sachliche Differenzierung – so das BAG – spreche auch, daß der Zweck der Zulage nicht vertraglich festgelegt worden sei.

Das BAG kam nach diesen Feststellungen zu dem Ergebnis, daß „den männlichen Arbeitnehmern Zulagen oder höhere Zulagen deshalb gewährt wurden, weil sie nicht bereit waren, zum Tariflohn zu arbeiten“. „Die Klägerinnen, die für die gleiche Arbeit mit dem Tariflohn oder geringeren Zulagen bezahlt wurden, sind daher allein deshalb ungünstiger behandelt worden, weil ihre Arbeitskraft nicht ebenso bewertet wurde wie die der Männer. Darin liegt gerade die Diskriminierung, die Art. 3 Abs. 2 GG verbietet“ (Seite 17).

Florell

Sozialdemontage im Jahr 1982

Ende des vergangenen Jahres haben Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat die seit Bestehen der Bundesrepublik umfangreichsten unsozialen Abbaumaßnahmen und Belastungen beschlossen. Die nachstehende Auflistung kann wegen der im wahrsten Sinne des Wortes unübersehbaren Fülle der Einzelmaßnahmen, aber auch wegen der oft unübersichtlichen Gesetzesbestimmungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Härte-, Übergangs- und Ausnahmeregelungen sind nicht berücksichtigt.

Steuermehrbelastungen. Die Tabaksteuer wird ab 1. Juni, die Branntwein- und Schaumweinsteuer ab 1. April 1982 erneut erhöht. Die Heizölsteuer, die Ende 1981 auslaufen sollte, wird unbefristet weiter erhoben. Der „Ertragsanteil“ der Sozialrenten, der der Einkommensteuerpflicht unterliegt, wurde erhöht. Arbeitslosen-, Kurzarbeiter- und Schlechtwetterunterstützung wird jetzt beim Lohnsteuerjahresausgleich oder bei der Veranlagung zur Einkommensteuer mit berücksichtigt.

Sparförderung. Die Arbeitnehmersparzulage und Vergünstigung für Leistungen der Unternehmer nach dem Vermögensbildungsgesetz wurden gekürzt.

Öffentlicher Dienst. Die Beamtenbesoldung wurde um 1 Prozent herabgesetzt. Diese ab 1. März wirksame Kürzung wollen die öffentlichen „Arbeitgeber“ auch für die Arbeiter und Angestellten durchsetzen. Für die neueingestellten Beamtenanwärter wurden die Bezüge sogar um 5,8 bis 15,8 Prozent reduziert. Es sollen weitere 1 Prozent der Planstellen und Stellen (ohne Soldaten) im unmittelbaren Bundesbereich abgebaut werden.

Mieten. Die Länder können jetzt die Zinsen für die öffentlichen Baudarlehen, die bis Ende 1959 bewilligt wurden, bis auf 8 Prozent, für die von 1960 bis Ende 1969 bewilligten Darlehen bis auf 6 Prozent erhöhen. Das gilt auch für die zum Bau von Eigenheimen gewährten öffentlichen Darlehen. In Gemeinden unter 200 000 Einwohnern entfällt künftig sechs Monate nach der vorzeitigen Rückzahlung der öffentlichen Baudarlehen die Mietpreisbindung. Für Städte mit mehr als 300 000 Einwohnern können die Länder eine „Fehlbelegungsabgabe“ (d. h. einen Zuschlag zur Miete) für die Bewohner öffentlich geförderter Mietwohnungen einführen, deren Einkommen die seit Jahren nicht angepaßten Einkommensgrenze für den „sozialen“ Wohnungsbau übersteigt.

Wohngeld. Für die Ermittlung des Familieneinkommens wurde der allgemeine Freibetrag für Einkommen, für den keine Steuern und SV-Beiträge zu zahlen sind (Renten), von 15 auf 12,5 Prozent gemindert, nachdem er schon

nach dem AFG besteht nur noch, wenn in den letzten fünf Jahren mindestens zwei Jahre eine versicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt wurde. Nur noch Reha-Maßnahmen in Einrichtungen, die den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen, werden gefördert. Kuren der Rentenversicherung und Kriegsopfersorgung sowie Kurzuschüsse der Krankenkassen gibt es in der Regel nicht vor Ablauf von drei (bisher zwei) Jahren seit der letzten Kur. Für Arbeiter und Angestellte, die das 59. Lebensjahr vollendet haben, gibt es nur noch unter zusätzlich erschwerten Voraussetzungen eine Kur.

Rentenversicherung / Krankenversicherung der Rentner. Als teilweisen Ausgleich für den höheren Beitrag zur Arbeitslosenversicherung wurde der Beitragssatz zur Rentenversicherung für 1982 und 1983 um ein halbes auf 18 Prozent herabgesetzt. Der vom Bund zu zahlende Rentenversicherungsbeitrag für Wehrdienst- und Ersatzdienstleistende wurde um 25 Prozent gekürzt. Anspruch auf vorgezogenes Altersruhegeld ab Vollendung des 60. Lebensjahres nach mindestens einjähriger Arbeitslosigkeit in den letzten einundhalb Jahren besteht nur noch, wenn in den letzten zehn Jahren mindestens acht Jahre eine rentenversicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt wurde. Ab Januar 1983 soll die Selbstzahlung des Krankenversicherungsbeitrages für Rentner und damit die Kürzung der Zusatzeinkommen (betriebliche und öffentliche Zusatzerenten u. a.) um den halben Beitragssatz (5,9 Prozent) in Kraft treten.

Mutterschutz. Mutterschaftsurlaub und -geld gibt es jetzt nur noch, wenn in den letzten 12 Monaten vor der Entbindung mindestens neun (bei Frühgeburten sieben) Monate ein Arbeitsverhältnis oder ein Anspruch auf Arbeitslosengeld oder -hilfe oder AFG-Unterhaltsgehalt bestanden hat.

Kindergeld. Für das zweite und dritte Kind wurde das Kindergeld um 20 DM reduziert. Die Altersgrenze, bis zu der Anspruch auf Kindergeld besteht, wurde herabgesetzt. Die allgemeine Altersgrenze ist jetzt 16 statt bisher 18 Jahre. Das Kindergeld für arbeitslose Jugendliche zwischen 18 und 23 Jahren, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben und weder Arbeitslosengeld noch -hilfe beziehen, wurde gestrichen.

Sozialhilfe. Für 1982 und 1983 wurden die Sozialhilferegelsätze einheitlich für alle Länder um nur je 3 Prozent erhöht. Der Mehrbedarfzuschlag für Hilfeempfänger, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder erwerbsunfähig sind, für Tuberkuloseerkrankte und für Alleinstehende mit zwei oder drei Kindern unter 16 Jahren wurde um ein Drittel (jetzt 20 statt bisher 30 Prozent des Regelsatzes), für Alleinstehende mit vier und mehr Kindern um 20 Prozent (jetzt 40 statt bisher 50 Prozent des Regelsatzes) gekürzt. Für Hilfeempfän-

Krise macht keinen Bogen: Australiens Gewerkschaft kämpft

Die australischen Tageszeitungen bieten dem Besucher aus der Bundesrepublik ein ungewohntes Bild: Streiks, Arbeitskämpfe, Gewerkschaftsaktionen im ganzen Land. Es geht um das Nachziehen der Löhne gegenüber den Preissteigerungen, um die Erkämpfung der 35-Stunden-Woche, um den Kampf gegen die Atomindustrie, in Australien speziell gegen den Uranbergbau. Auf der anderen Seite: Versuche der Regierung, Gewerkschaften „deregistrieren“ zu lassen, das heißt, sie aus dem staatlichen Register zu streichen, und ihnen damit die Berechtigung abzusprechen, Tarife abzuschließen.

So ist Australien durchaus kein Land problemloser wirtschaftlicher Entwicklung, wie mancher bei uns zu Hause glauben möchte. Ein paar Zahlen aus dem regierungsmäßigen Statistischen Jahrbuch 1981: Im Jahre 1979 gab es 2042 Streiks mit 1 862 900 beteiligten Arbeitern und Angestellten. Und allein in den Novembertagen 1981 streikten 500 000 Bau- und Metallarbeiter 148 Stunden lang für Lohnerhöhung und 35-Stunden-Woche; es streikten die Postarbeiter, die Angestellten der Sozialversicherung, die Beschäftigten der Krankenhäuser – denn die soziale Ungerechtigkeit wirkt immer schärfer.

In den vergangenen sechs Jahren sind die Löhne in der Druckereibranche real um 10 Prozent hinter den Preisen zurückgeblieben, errechnet die PKIU (mit unserer IG Druck und Papier vergleichbar), wie es in deren Veröffentlichung heißt, die mir Eddy Snell, Sekretär der Gewerkschaft für den Bundesstaat Victoria, in die Hand drückt. Ein von der Regierung veranlaßter Bericht, der ebenfalls gerade jetzt veröffentlicht wurde, teilt mit, daß von den nicht ganz 15 Millionen Einwohnern rund 1 Million unterhalb der Armutsgrenze lebt. Die Arbeitslosenrate beträgt z. Z. 6,2 Prozent. Auch um Australien macht die kapitalistische Krise keinen Bogen.

Die Gewerkschaften machen nicht soviel Worte, wie wir es manchmal gewohnt sind, aber sie kämpfen. Auch

ger in Heimen und Anstalten, die einen Teil der Heim- oder Anstaltskosten selbst zahlen, wurde das erhöhte Taschengeld reduziert, für einen Teil sogar ganz gestrichen. Hilfe zum Lebensunterhalt soll jetzt nur noch als Darlehen gewährt werden, wenn sie voraussichtlich nur für einen kurzen Zeitraum benötigt wird. Bei einmaligen Leistungen kann das Einkommen angerechnet werden, das der Empfänger bis zu sechs Monate nach der Hilfeleistung erwirbt. Auszubildende, die Anspruch auf Bafög oder AFG-Leistungen haben, können in der Regel keine Hilfe zum Lebensunterhalt mehr erhalten. Arthur Böpple

lich arbeiten. Die australischen Kollegen, die vor über 100 Jahren als erste den 8-Stunden-Tag erkämpften, stehen heute offenbar wieder an der Spitze im Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit.

Der ACTU mit fast 3 Millionen Mitgliedern umfaßt 140 Einzelgewerkschaften (ähnlich wie wir das vor 1933 im ADGB hatten, bevor 1945/46 das Industriegruppen-System durchgesetzt wurde). Aber trotz dieser Vielzahl kleinerer Gewerkschaften – nur zwei von ihnen haben mehr als 80 000 Mitglieder – ist die Kampfsolidarität sehr groß; manche von uns könnten sich daran ein Beispiel nehmen.

Australiens Gewerkschaftsgeschichte bietet noch mehr Beispielhaftes. Im Jahre 1856 – d. h. 62 Jahre vor den deutschen Arbeitern – erkämpften Melbournes Bauarbeiter als erste den 8-Stunden-Tag. In der City der Stadt erhebt sich eine Gedenksäule, von deren Spitze die dreifache „8“ golden leuchtet: 8 Stunden Arbeit, 8 Stunden Schlaf, 8 Stunden Erholung war die Kampfflosung. Und im April jeden Jahres ist ein Montag staatlicher Feiertag zu Ehren des Sieges in diesem Kampf.

Gegenüber der 8-8-8-Säule erhebt sich

das Gewerkschaftshaus, 1859 erbaut, als erstes der Welt, wie mir die Kollegen stolz berichten. Und im Gewerkschaftshaus eine Bronzetafel zu Ehren der Kollegen, die im ersten (wie übrigens auch im zweiten) Weltkrieg durch massiven Einsatz die Einführung der Wehrpflicht verhinderten. Als später, im Vietnamkrieg, die Regierung australische Soldaten zwangsweise zur Unterstützung des schmutzigen Krieges der USA schickte, kämpften die Gewerkschaften an der Spitze der außerparlamentarischen Aktionen, die am 8. Mai 1970 ihren siegreichen Höhepunkt fanden, als 100 000 Menschen die City von Melbourne besetzt hielten, so daß die Wehrdienstverweigerer amnestiert und Australiens Soldaten aus Vietnam zurückgerufen werden mußten.

Der ACTU ist eine Einheitsgewerkschaft mit Mitgliedern und Funktionären, die zur Labour Party, zur Kommunistischen Partei und zur katholischen Kirche gehören. Ein Teil der Katholiken stellt traditionell zusammen mit einem Teil der Labour-Leute den rechten Flügel; die Labour-Linken mit den Kommunisten den linken Flügel. Das führt und führt zu Fraktionskämpfen, die aber nie die Heftigkeit erreichten wie in Deutschland nach der Ermordung von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg und nach dem Blutbad am 1. Mai 1929 in Berlin. Als 1950 die konservative Regierung die Kommunistische Partei verbieten lassen wollte, waren die Gewerkschaften ihr Gewicht gegen diesen Plan in die Waagschale mit dem Ergebnis, daß der Regierungsplan in einer Volksabstimmung niedergestimmt wurde.

Die Regierung wollte dies verhindern. Aber die Unternehmer selbst traten für das Abkommen ein: Denn ausnahmsweise (!) hatte die Gewerkschaft sich dabei verpflichtet, für zwölf Monate Arbeitsfrieden zu wahren. In Australien gibt es normalerweise keine Bindung der Gewerkschaft, etwa für ein Jahr Stillhaltepflcht anzuerkennen, wie bei uns üblich. (Die Unternehmer binden ihre Preise ja auch nicht für ein Jahr, sagt man.) So konnte die Gewerkschaft mit der einmaligen Zusage etwas Entscheidendes erreichen. Von Beginn 1982 an werden nun in Australien 90 Prozent aller Arbeiter und Angestellten nur noch 38 bzw. 35 Stunden wöchentlich.

Zur Zeit ist ein anderes hochpolitisches Thema Streitpunkt im ACTU: Vor-

zwei Jahren hat der Gewerkschaftskongress beschlossen, Uranbergbau und Uranverschiffung zu verhindern. In diesem Sinne verweigern die Gewerkschaften jeden Schutz für diejenigen, die dennoch in die Uranmine gehen. Die Hafenarbeiter verhinderten die Verschiffung von Uran nach Übersee. Ihr Gewerkschaftssekretär, Brian Manning, war einer der Hauptredner bei der Kundgebung der 20 000 in Melbourne am 20. November 1981 gegen den Uranbergbau und die Atomkriegsgefahr. Jetzt neigt ein Teil der ACTU-Führung dazu, den damaligen Beschuß umzuwerfen oder zu verwässern. Die Meinungen sind geteilt.

Das Interesse an den Aktionen in der Bundesrepublik gegen die Atomraketen ist allgemein. John Halfpenny, Sekretär der Metallarbeiter, Eddy Snell, Sekretär der PKIU, Ken Childs, Vizepräsident der Journalistengewerkschaft, Jim Cairns, Führer der nun schon legendären Aktion gegen den Vietnamkrieg und spätere stellvertretende Ministerpräsident der Labourregierung – sie alle fragten mich mit größtem Interesse nach allen Einzelheiten der Bewegung, der sie sich als Angehörige der australischen Arbeiterbewegung eng verbunden fühlen.

Australien ist 10 000 Meilen von uns entfernt. Aber in vielem sind wir enger verbunden, als wir oft selbst mit Bewußtsein wahrnehmen. Emil Carlebach

Generalstreik in Belgien

Der belgische Gewerkschaftsbund FGTB hat für den 8. Februar zu einem 24stündigen Generalstreik aufgerufen. Damit protestiert die Gewerkschaft gegen die Politik der kürzlich gebildeten christlich-liberalen Regierung. Diese hat im Parlament Sondervollmachten erwirkt, die auf eine Realeinkommensenkung und Verschlechterung sozialer Leistungen hinauslaufen.

Der ACTU ist eine Einheitsgewerkschaft mit Mitgliedern und Funktionären, die zur Labour Party, zur Kommunistischen Partei und zur katholischen Kirche gehören. Ein Teil der Katholiken stellt traditionell zusammen mit einem Teil der Labour-Leute den rechten Flügel; die Labour-Linken mit den Kommunisten den linken Flügel. Das führt und führt zu Fraktionskämpfen, die aber nie die Heftigkeit erreichten wie in Deutschland nach der Ermordung von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg und nach dem Blutbad am 1. Mai 1929 in Berlin. Als 1950 die konservative Regierung die Kommunistische Partei verbieten lassen wollte, waren die Gewerkschaften ihr Gewicht gegen diesen Plan in die Waagschale mit dem Ergebnis, daß der Regierungsplan in einer Volksabstimmung niedergestimmt wurde.

Wie die Landesarbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben“ DGB/VHS Nordrhein-Westfalen e. V. in ihrem Geschäftsbericht 1977–1981 mitteilt, hat sie seit Anfang der siebziger Jahre von dem Angebot Gebrauch gemacht, Studiengruppen in die DDR fahren zu lassen, um den real existierenden Sozialismus zu studieren. Die Betreuung in der DDR werde von „International, Informations- und Bildungszentrum e. V.“ übernommen. Es wird festgestellt, „daß in den Bezirken die Belegschaft, qualitativ wertvolle Programme anzubieten, unsere Erwartungen übertraf“. Adresse für Interessenten: INTERNATIONAL – Informations- und Bildungszentrum e. V., DDR 1055 Berlin, Dimitroffstraße 163.

Neuer Anfang in Polen auch für Gewerkschaften möglich

Am 25. und 26. Januar hat in Polen nach Verkündung des Ausnahmezustandes zum ersten Mal das Parlament getagt. Im wesentlichen wurden die Sanktionen von Regierung und Militärrat am und nach dem 13. Dezember 1981 gebilligt und eine Erklärung von W. Jaruzelski entgegengenommen und diskutiert, in der Aussagen über die Lage und den weiteren Weg gemacht wurden. Insbesondere nahm der Regierungschef auch zur Perspektive der Gewerkschaftsbewegung Stellung, während in den Ländern der NATO eine mit Heuchelei durchzogene Polen-Hysterie wachgehalten wurde.

„Der Staat hat nicht die Absicht“, so versicherte Jaruzelski, „soziale Organisationen mit fester Hand zu führen, aber er wird Respekt vor dem Gesetz fordern und vor den übergreifenden Interessen des polnischen Staates.“ Das besagt nicht mehr und nicht weniger, als daß nach Wiederherstellung eines entspannten Zustandes in Polen auch wieder Gewerkschaften tätig sein werden, die – wie das auch in den Ländern des „freien Westens“ die Regel ist – sich nach den geltenden Gesetzen richten. Das verhängnisvolle Problem von „Solidarnosc“ war ganz offensichtlich, daß sie maßgebende Führungskräfte hatte, die nicht nur die Landesgesetze und die eigenen Verträge (von Danzig und Stettin), sondern den ganzen sozialistischen Staat zerbrechen wollten.

Man darf wohl folgern, um das, worum es geht, für bundesdeutsche Gewerkschafter mit vertrauten Bildern auszudrücken, daß es in Polen wieder eine autonome Gewerkschaftsbewegung geben wird, wenn sich deren Funktionäre in bezug auf das gewerkschaftliche Selbstverständnis und Handeln auf gewerkschaftspolitische Ziele beschränken und es nicht darauf anlegen, Gesetze und Verfassung zu mißachten sowie Forderungen aufzustellen, die genwärtig unerfüllbar sind.

In der gegenwärtigen Diskussion über die Zukunft des Gewerkschaftswesens in Polen, sagte Jaruzelski wörtlich, „setzt sich die Auffassung durch, daß es eine politische Einheit der Gewerkschaften geben muß auf der Grundlage der Prinzipien der Verfassung und der Außenpolitik des Landes. Großes Gewicht wird auch ihrer selbstständigen Natur verliehen und ihrer Selbstverwaltung als einer Gegenkraft zu der Bürokratie in den Behörden und als Garantie dafür, daß die Interessen der arbeitenden Bevölkerung auch vertreten werden.“

Diese Worte und viele andere Zeichen lassen glaubhaft darauf schließen, daß es nach Beendigung des Ausnahmezu-

standes auf keinen Fall einfach eine Rückkehr zu den Verhältnissen geben wird, die in der Gierek-Ära zu dem Maß an Unzufriedenheit in der Arbeiterschaft führten, das schließlich die Sozialismusfeinde aller Schattierungen zu ihrem verhängnisvollen Einfluß gelangen ließ. Aber auch die Wiederherstellung der wirtschafts- und gesellschaftszerstörenden Anarchie (die nichts mit Demokratie und Freiheit gemein hat!), welche in der Konsequenz von den Schönrednern in den Hauptländern der NATO gefordert wird, wird es nicht geben.

Dem polnischen Volk und seiner Arbeiterschaft kann nur dringend gewünscht werden, daß die harten Restriktionen schnellstens überflüssig werden. Dazu trägt gewiß auch materielle und moralelle Solidarität bei. Sieht man sich jedoch unter diesem Aspekt an, was am 30. Januar im Gewerkschaftsnamen unter der Regie des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG) in mehreren NATO-Ländern, auch der Bundesrepublik, stattfand, so kann man über die fragwürdige bunte Gesellschaft, die sich da an gewerkschaftliche Fersen heftete, nicht hinwegsehen. Von Kohl und Strauß bis Thatcher und Reagan waren alle Gewerkschaftsfeinde und Freunde der miesesten Militärrégime und korrupter Potentaten mit dabei.

Manchem DGB-Funktionär dürfte kaum wohl dabei gewesen sein, als er merkte, wer sich alles dazugesellte. So waren denn auch die Kundgebungen nicht die größten in diesem Lande. Und es konnte bei den Gewerkschatern nicht gerade ein demokratisches Hochgefühl aufkommen, als sie nach der Teilnahme an den Polen-Kundgebungen erfuhren, daß zur selben Zeit in Frankfurt wieder Tausende von Startbahngegnern bei der Wahrnehmung ihres Demonstrationsrechts von der Polizei verprügelt und zum wiederholten Male mehr Menschen verletzt wurden, als bei sechs Wochen „Kriegsrecht“ in Polen, sieht man von den tragischen Ereignissen in Katowice ab.

Gerd Siebert

Multinationale Pharmakonzerns saßen auf der Anklagebank

In den Zentralen der multinationalen Pharmakonzerns müssen die Ohren der Spitzenmanager geklungen haben, als im November in Moskau die internationale Gewerkschaftskonferenz „Gewerkschaftliche Aktion gegen die multinationale Pharmakonzerns, für eine pharmazeutische Industrie und eine Gesundheitspolitik im Dienste der Menschen“ durchgeführt wurde. Über 217 Delegierte aus 71 Ländern setzten 50 Pharmamultis, darunter aus der Bundesrepublik Bay- er, BASF, Böhringer, Hoechst, Merck und Schering, auf die Anklage- bank.

Eingeladen hatte ein internationales Vorbereitungskomitee, das im September 1980 gegründet wurde, und dem Gewerkschafter aus Frankreich, Italien, Portugal, Zypern und der Sowjetunion angehörten. Während die Multis alles unternehmen, um in der Öffentlichkeit als Diener der Menschheit dazustehen, die sich nur um die Gesundheit sorgen, die nachzuweisen versuchen, daß hohe Gewinne notwendig seien, um die For- schungen zu finanzieren, wurden auf dieser Tagung Tatsachen genannt, die beweisen, daß es den Multis nur um den Profit und um nichts anderes geht.

Dringend notwendige Medikamente werden nicht produziert. In den Ent- wicklungsländern sterben jährlich Millionen Kinder an Durchfall. Das Standardpäckchen der Weltgesundheitsorganisation kostet nur 13 Cents. Die Multis, die 85 Prozent der Weltpharma- produktion beherrschen, so wurde be- richtet, produzierten aber dieses Päck- chen wegen zu geringer Profiterwartun- gen nicht.

Durch enorm hohe Preise werden die Entwicklungsländer ausgeplündert. Dr. Islam aus Bangladesch berichtete, daß infolge der hohen Preise in seinem Land viele Menschen sterben, ohne je- mals einen Tropfen Medizin erhalten zu haben. Dazu komme, daß viele Medika- mente uneffektiv oder wenig effektiv seien. Es würden Medikamente ange- boten, die in den Mutterländern verbo- ten seien oder deren Verfallsdatum weit überschritten sei. Aus Sri Lanka berichtete Kollege Weeramam, daß nur wenige Medikamente, die auf den Markt kommen, allenfalls wenige Dutzend, einen therapeutischen Wert hätten. Das Antibiotikum Tetracillin, das in Europa 24 bis 30 Dollar koste, werde in Indien und Pakistan für 100 bis 200 Dollar angeboten. In den USA, so wurde berichtet, sei Sulphapyridin zurück- gezogen worden, würde aber in Indien weiter zu Höchstpreisen verkauft. Das Hormon Medroxyprogrestrone sei zwar vom USA-Markt verbannt, würde aber vom Produzenten Upjohn weiterhin in rund 70 Länder exportiert. Auch die immer neuen Kombinationspräparate ver- wirrten nur und eine Forschung würde

nur vorgetäuscht, während gegen tropi- sche Krankheiten und Seuchen, von denen Millionen hinweggerafft würden, kaum etwas entwickelt würde.

Der Markt für Medikamente sei völlig unüberschaubar. In Mexiko würden rund 80 000 Präparate angeboten. In der Bundesrepublik rund 70 000, aber auch in Indien noch 30 000. Hingegen kommt die DDR mit 2000 Medikamen- ten aus. Kein Arzt könnte diese Medi- kamentenflut überblicken. Allein in den USA kämen jährlich rund 900 neue Medi- kamente auf den Markt, davon viel unnützes Zeug. Oft habe jedes Medikament bis zu 30 verschiedene Markennamen. Eine Methode, die heimische Kontrolle zu umgehen, sei es, die Medi- kamente nicht im Mutterland, son- dern in anderen Ländern, vor allem in Entwicklungsländern registrieren zu lassen, weil diese nicht über die not- wendigen Kontrollmittel verfügen.

Beklagt wurde, daß die spezifischen Bedürfnisse der Menschen in den einzelnen Ländern keine Beachtung fänden. Schöne Verpackungen regten die Menschen zum Überkonsum von Medi- kamenten an. Es könne zu keiner sach- gerechten Anwendung kommen, da oft die Gebrauchsanweisungen nicht in der Muttersprache geschrieben seien. Die Überkonsumtion von Antibiotika und Vitaminen erfolge mit zum Teil er- heblichen körperlichen Schädigungen. Hungernde Menschen verzehrten so Vitamine, in der Hoffnung, daß diese helfen könnten. Auch Hormonpräparate und Tonics würden von Menschen eingenommen, die an Unterernährung leiden. Vieles würden aber, wenn sie keine ausreichende Ernährung erhalten, un- vermeidlich sterben.

Es war interessant, zu erfahren, welche Gegenstrategien in einzelnen Ländern schon praktiziert werden. In Vietnam wird verstärkt dazu übergegangen, die einheimischen Heilpflanzen wiederzu- entdecken und Arzneimittel auf der Grundlage eigener Rohstoffe herzustel- len. Es gibt auch Bemühungen, die klassische Medizin mit der Volksmedi- zin zu vereinigen. Wichtig sei aber, so meinten vietnamesische Gewerkschaf-

ter, vor allem das hygienische Niveau zu erhöhen und insbesondere jeder Fa- milie eine eigene Toilette und einen ei- genen Baderaum zu geben.

Heinz Schäfer

AFL/CIO wieder im IBFG

Nach mehr als einem Jahrzehnt Abwesenheit ist der US-amerikanische Ge- werkschaftsbund AFL/CIO am Jahresbeginn in den Internationalen Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) zurück- gekehrt. Der AFL/CIO trat Anfang 1969 auf Betreiben seines damaligen schar antikommunistischen Präsidenten George Meany aus dem IBFG aus und gab dafür zwei Gründe an: Im IBFG werde eine „finanzielle Mißwirtschaft“ betrieben und die Tendenz zu Kontakten mit Gewerkschaften sozialistischer Länder gefördert. Mit diesem letzteren Vorwurf sollte besonders auch die Verständigungspolitik des Deutschen Ge- werkschaftsbundes getroffen werden. Der neue AFL/CIO-Präsident, Lane Kirk- land, betrieb seit seiner Wahl 1980 die Wiederaufnahme in den IBFG – nicht weil er andere Grundpositionen in der Kontaktfrage vertritt als sein Vorgän- ger, sondern weil er die Selbstisolation der amerikanischen Gewerkschaften für falsch hält.

EGB-Kampagne für Jugendbeschäftigung

Der Exekutivausschuß des Europäi- schen Gewerkschaftsbundes (EGB) hat im Januar den Plan der Gewerkschafts- jugend seiner Mitgliedsbünde gebilligt, im Laufe dieses Jahres eine große „Kampagne für die Jugendbeschäfti- gung“ durchzuführen. Alle demokra- tischen und fortschrittlichen Jugendor- ganisationen Europas, so heißt es in ei- ner Presseinformation des EGB vom 20. Januar, sind aufgefordert, an der geplanten Kampagne teilzunehmen.

In Frankreich jetzt 39-Stunden-Woche

Mit Wirkung vom 1. Februar wurde in Frankreich die 39-Stunden-Woche gesetzlich festgelegt. Zugleich wurde per Gesetz die fünfte bezahlte Urlaubswoche eingeführt. Mit den beiden Maßnahmen sollen schon in Kürze 100 000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Auf dem Regierungsprogramm der sozialistisch-kommunistischen Re- gierung steht die schrittweise Verwir- lichung der 35-Stunden-Woche bis zum Jahr 1985. Schon in absehbarer Zeit soll auf dem Gesetzesweg das Renten- alter auf mindestens 60 Jahre gesenkt werden.

Wichtiger Beitrag zur Diskussion über die geschichtliche Entwicklung

Frank Deppe / Witlich Roßmann (Hrsg.): Wirtschafts- krise, Faschismus, Gewerkschaften. Dokumente zur Gewerkschaftspolitik 1929–1933, Pahl-Rugenstein Verlag, Köln 1981. Kleine Bibliothek Band 229. 341 Seiten, Preis 14,80 DM.

Diese Zusammenstellung gewerkschaftspolitischer Dokumente leistet einen wichtigen Beitrag zu der in den Gewerkschaften seit einigen Jahren geführten Diskussion über ihre geschichtliche Entwicklung und gerade auch über die so bedeutsamen Jahre 1929 bis 1933. Der Band wurde von Frank Deppe und Witlich Roßmann zusammengestellt. Er enthält überdies eine Einleitung aus der Feder Deppes, in der eine knappe, aber instruktive Einführung in die Probleme der Gewerkschaftspolitik und der Arbeiterbewe- gung dieser Jahre gegeben wird.

Die Dokumentation gibt einen sehr gu- ten Überblick über die sozialen und wirtschaftspolitischen Zielstellungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB) und seiner Füh- rung. Sie belegt den Hintergrund der wirtschaftlichen und sozialen Entwick- lung, wichtige Arbeitskämpfe, zentrale Aspekte der Strategie der Unterneh- merverbände. Darüber hinaus sind auch einige Stellungnahmen der KPD und der RGO zur damaligen Gewerkschaftspolitik abgedruckt.

Der Dokumentenband erhärtet, was die marxistische Geschichtsschreibung seit Jahren dargelegt hat: daß nämlich das entscheidende Dilemma, in dem sich die ADGB-Gewerkschaften und ihre Führung in der Endphase der Weima- rer Republik befanden, untrennbar mit ihrer im ersten Weltkrieg begonnenen, in der Novemberrevolution und danach fortgesetzten Grundlinie der „Arbeits- gemeinschaft“, der Sozialpartnerschaft mit den Kräften des Kapitals, bestand. Das führte in der Ära der Regierung Brüning – vom Frühjahr 1930 bis zum Frühjahr 1932 – dazu, daß die Gewerkschaftsführung durch ihre Tolerierung der Brüningschen Notverordnungspoli- tik sich in der Praxis, trotz aller guten Absichten, Forderungen und Pro- gramm, zum Gefangen einer Poli- tik des Sozial- und Lohnabbaus machte und daß sie von vornherein auf die wirksamsten Kampfmittel der Gewerkschaften verzichtete.

Wie die Führung der SPD, zu der viele der Gewerkschaftsführer ja auch institu- tionell gehörten, verzichtete die ADGB-Führung mit der Begründung, es handle sich um das „kleinere Übel“, das man gegen den aufziehenden Fa- schismus verteidigen müsse, auf jede außerparlamentarische Mobilisierung der Arbeiterklasse, die allein den Fa- schismus hätte verhindern können. Der

tief verwurzelte irrationale Antikom- munismus ließ sie alle Einheitsfront- angebote der KPD als „Provokation“ zurückweisen. Besonders verhängnisvoll mußte sich das beim Papenschen Staatsstreich gegen die sozialdemokra- tisch geführte Preußischen Regierung am 20. Juli 1932 und in den letzten Mo- naten der Weimarer Republik auswirken.

Die innere Logik dieser Politik führte am Ende zu den beschämenden Ver- suchen, sich durch Anpassung eine legale Existenz unter dem Naziregime zu erkauen. Es ist in diesem Zusam- menhang zu bedauern, daß die Herausgeber bereits publizierte Auszüge aus den Briefen des ADGB-Vorsitzen- den Leipart vom 21. und 29. März 1933 an Hitler, die Verhandlungen mit der NSBO (Nationalsozialistische Betriebs- organisation) und die furchtbaren Arti- kel von Walter Pahl und A. Dünne- backe aus dem ADGB-Zentralorgan „Gewerkschaftszeitung“ vom April 1933 nicht aufgenommen haben. Das hätte das ganze Ausmaß der Katastrophe noch deutlicher werden lassen.

Insgesamt ist der Dokumentenband sehr aufschlußreich. Er gehört in die Hand vieler Gewerkschafter und an der Geschichte der Arbeiterbewegung inter- essierter Studenten und Intellektueller.

J. Schleifstein

Bucheingang

Vorzensiert und rausgeprägt. Dokumentation über die Behinderung von Journalisten bei der Räumung des Baugeländes für die Startbahn 18 West am Frankfurter Rhein-Main-Flughafen.

„Gib den Film raus, du Pressesau.“ So oder mit ähnlichen Worten wurden Journalisten bedacht, die sich auf dem Gelände der geplanten Startbahn West ein Bild von den Geschehnissen ma- chen wollten.

Die vorliegende Broschüre dokumen- tiert die Vorfälle durch zahlreiche Zeu- genaussagen, Fotos, Presseausschnitte und den Schriftverkehr zwischen dem hessischen Innenminister Eckart Gries und der IG Druck und Papier. Sie kann gegen einen Solidaritätsbeitrag von 3 DM bei der IG Druck und Pa- pier, Bezirk Frankfurt, Wilhelm-Leusch- ner-Straße 69–77, oder der Rundfunk- Fernseh-Film-Union, Verband Hessen, Bertramstraße 8, beide in 6000 Frank- furt/M., bezogen werden.

VERLAGSINTERNS

Nachdem es uns nicht gelungen war, im vergangenen Jahr noch die beiden ausstehenden Hefte der nachrichten- reihe herauszubringen, können wir jetzt deren Erscheinen für Anfang März an- kündigen. Dabei müssen wir unsere Le- ser jedoch auf eine Veränderung hin- weisen. Keine Angst, es geht nicht um den Preis. Die beiden Ausgaben wer- den noch zum alten Preis geliefert: 4 DM für Abonnenten, 5 DM für den Einzelbezieher. Erst ab der Nr. 21 erhöht sich der Preis, wie im Verlags- prospekt angekündigt, auf 5 DM bzw. 6 DM. Obrigens eine Gelegenheit, einmal darüber nachzudenken, ob sich nicht der Dauerbezug lohnt, der nicht nur den Vorteil des geringeren Preises, sondern auch den hat, jedes Heft gleich nach Erscheinen zugesandt zu bekom- men. Auf die Dauer erhält man so eine kleine handliche Bibliothek zu Schwer- punktthemen der Gewerkschaftsbewe- gung und zur Analyse wichtiger Wirt- schaftszeuge der Bundesrepublik.

Nun aber zu der Veränderung: Als Nr. 19 erscheint nicht – wie ursprüng- lich vorgesehen – der Titel „Solidari- tät kontra Aussperrung“, sondern „Pri- vatierung im öffentlichen Dienst“, er- arbeitet von Gerd Bloch und Udo Gel- hausen. Untersucht werden darin die Hintergründe, Folgen und Abwehrmögli- chkeiten von Bestrebungen, lukrative Bereiche des öffentlichen Dienstes den Profitinteressen einzelner Kapitale zu überlassen. Zu dem Schritt, das Heft zur Aussperrung zumindest vorerst nicht zu bringen, haben wir uns ent- schlossen, nachdem zum gleichen The- ma eine Broschüre im Bund-Verlag erschienen ist.

Die Nummer 20 der nachrichten-reihe hat das wichtige Thema Friedenssicher- rung zum Inhalt. In „Gewerkschaften und Frieden“, so der Titel, beschäf- tigen sich die Autoren mit der Friedens- politik des DGB in historischer und aktueller Sicht, seinem Verhältnis zur au- ßergewerkschaftlichen Friedensbewe- gung, mit internationalen Fragen, mit dem Zusammenhang von Rüstung und Sozialabbau und anderen Fragen. Interessante Dokumente auch aus der Geschichte des DGB ergänzen das Heft. Zu den Autoren zählen u. a. Wol- gang Abendroth, Gerhard Brosius und Anton-Andreas Guha. Zum Schluß sei noch der Hinweis erlaubt, daß in Kürze auch der in Leinen gebundene Jahres- band 1981 der NACHRICHTEN erscheint, der, mit dem Jahresinhaltsver- zeichnis versehen, für eine Vorüberwei- sung von 50 DM auf unser Postscheck- konto direkt vom Verlag bezogen wer- den kann. Vorhergehende Jahrgänge sind in kleiner Zahl ebenfalls noch er- hältlich.

jaco

Postvertrieb

Gebühr bez.

NACHRICHT

Verlags-Gml

0603650 N1 82.002 0039 13

Glauburgstr.

FREIE UNIVERSITAET B.

Postf. 18 03

VORM. OTTO-SUHR-INSTITU

6000 Frankfurt

IHNESTR. 21

1000 BERLIN 33
Zu guter Letzt

Unternehmer- Wunschträume

Die Unternehmerpostille „gewerkschaftsreport“, herausgegeben vom Institut der Deutschen Wirtschaft, zeigt sich in der Ausgabe von Dezember 1981 über das Engagement von Gewerkschaftern für die Friedensbewegung bestürzt. Mehrfach zitiert der Unternehmerautor Winfried Schlaffke dabei Äußerungen von bekannten Gewerkschaftern. Insbesondere erbost gibt er sich über Äußerungen, die in der Zeitschrift der IG Druck und Papier erschienen sind. Jedermann weiß, daß sich diese Gewerkschaftszeitschrift „druck und papier“ nennt. Nicht so Schlaffke. Offenbar wurmt es ihn schon lange, daß sich diese Gewerkschaft und ihre Publikationen konsequent gegen das Kapital und für die Interessen ihrer Mitglieder einsetzen. Schlaffke hätte diese Zeitung gerne anders. Flugs hat er jedesmal, wenn er die „druck und papier“ zitiert, in der Fußnote den Titel der Zeitung in „druck und passiv“ verändert. Wenn Schreiberlinge des Kapitals sich die IG Druck und Papier insgeheim passiv wünschen, dann kann die Antwort nur lauten: das Gegenteil zu beherzigen, nämlich aktiv zu sein.

P.

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare

ISSN 0047-8598

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:

Postfach 18 03 72, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M.; Tel. (06 11) 59 97 91; Konto-Nr. 1 615 6129 00 Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.; Postscheckkonto: Frankfurt/M. 3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der Nachrichten-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Einzelpreis 4,- DM; Jahresabonnement 36,- DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Heinz Schäfer, Sternsgasse 52, 6103 Griesheim.

Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411 Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews und Artikeln von nicht der Redaktion angehörenden Autoren ist die Zustimmung des Gesprächspartners bzw. Autors notwendig.

Redaktionsschluß: 30. Januar

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.



NACHRICHTEN-Verlags-
Gesellschaft mbH
Frankfurt am Main

Terminkalender

- **19. Februar**
Antragsschluß für Anträge zum 12. ordentlichen DGB-Bundeskongreß
- **26. bis 28. Februar**
Kongreß der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD (AfA) in Bonn-Bad Godesberg
- **26. bis 28. Februar**
9. Bundesjugendkongreß der Gewerkschaft Nahrung – Genuss – Gaststätten in Osnabrück
- **1. März bis 31. Mai**
Personalratswahlen nach dem Bунdespersonalvertretungsgesetz in den Betrieben und Dienststellen des Bundes, bei Bundesbahn und -post
- **26. bis 27. März**
10. zentraler Jugendtag der Gewerkschaft Textil – Bekleidung in Osnabrück
- **27. bis 28. März**
Bundesangestelltentagkonferenz der IG Bau – Steine – Erden in Böblingen
- **19. bis 23. April**
4. satzungsgemäßer Kongreß des Europäischen Gewerkschaftsbundes in Den Haag (Niederlande)
- **19. bis 23. April**
Bundesparteitag der SPD in München
- **1. Mai bis 30. Juni**
Wahl der Jugendvertretungen nach dem Betriebsverfassungsgesetz
- **16. bis 22. Mai**
12. ordentlicher DGB-Bundeskongreß in Westberlin
- **4. bis 6. Juni**
11. Bundesjugendkongreß der IG Bau – Steine – Erden in Fulda
- **5. bis 6. Juni**
Dritter Angestelltentag der IG Druck und Papier in Mannheim
- **25. bis 27. Juni**
2. Hörster Kulturtage der IG Druck und Papier
- **5. bis 10. September**
9. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Nahrung – Genuss – Gaststätten in Nürnberg
- **8. bis 10. September**
11. Frauenkonferenz der IG Metall in Frankfurt
- **21. bis 23. September**
Internationale Arbeitsstudienkonferenz des DGB in Westberlin
- **15. bis 21. Oktober**
12. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Bau – Steine – Erden in Frankfurt
- **17. bis 23. Oktober**
14. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Textil – Bekleidung in Mainz